**Landtag**
**Nordrhein-Westfalen**
18. Wahlperiode

**Ausschussprotokoll**
**APr 18/641**
04.09.2024

# Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

**49. Sitzung (öffentlich)**

4. September 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

09:06 Uhr bis 12:57 Uhr

Vorsitz: Dr. Robin Korte (GRÜNE)

Protokoll: Stephan Vallata

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

**1 Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW** *(beantragt von den Fraktionen der SPD und AfD [s. Anlagen 1 und 2])* **7**

**2 Handwerk entlasten! – Wirtschaftsmacht von nebenan von Regelwahn und Bürokratie entfesseln** **21**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/9153

– Gespräch mit sachverständigen Gästen

**3 Wohlstand mit Anstand – Faire Lieferketten und nachhaltige öffentliche Beschaffung auch in NRW** **43**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/7750

Ausschussprotokoll 18/603 (Anhörung am 14.06.2024)

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion ab.

**4 Verhältnismäßigkeit des Streikrechts wahren – Nordrhein-Westfalen setzt sich für gesetzliche Vorgaben für Arbeitskämpfe in der kritischen Infrastruktur ein! 44**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/8435

Ausschussprotokoll 18/605 (Anhörung am 19.06.2024)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und AfD ab.

**5 Sichere Energie und günstiger Strom durch einen innovativen Stromspeichersee 46**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/9730

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss verständigt sich darauf, eine Anhörung durchzuführen und die Obleuterunde mit der Terminfindung zu betrauen.

**6 Keine Familie auf dem Weg in die klimaneutrale Zukunft zurücklassen 47**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/9729

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, sich an der im federführenden Ausschuss für Europa und Internationales beschlossenen Sachverständigenanhörung nachrichtlich zu beteiligen.

**7 Entwurf einer siebten Verordnung der Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Energiewirtschaftsrechts** **48**

Vorlage 18/2724
Drucksache 18/9692 (Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt den Entwurf zur Kenntnis.

**8 Stand der Planungen – Wann endlich kommt die Bau- und Technologieausstellung?** *(Bericht auf Wunsch der AfD-Fraktion [s. Anlage 3])* **49**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2851

– Wortbeiträge

**9 H2-Importkonzept NRW und Neun-Punkte-Papier für einen erfolgreichen H2-Hochlauf** *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)* **50**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2810
Vorlage 18/2815

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

**10 Bericht des Landes NRW über die Transporte von radioaktiven Stoffen im Jahr 2023** *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)* **54**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2816

– Wortbeiträge

**11 THTR-300 – Aktuelle Entwicklungen** *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)* **55**

<u>In Verbindung mit:</u>

**Rückbaukosten des Kernkraftwerks THTR-300 in Hamm** *(Bericht auf Wunsch der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2856

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

**12 Vollbremsung beim Windkraftausbau durch Rückstellungen von Genehmigungen nach § 36 Abs. 3 Landesplanungsgesetz** *(Bericht auf Wunsch der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])* **59**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2866

– Wortbeiträge

**13 Umsetzungsstand Handlungskonzept für den Ausbau der Ladeinfrastruktur NRW** *(Bericht auf Wunsch der FDP-Fraktion [s. Anlage 6])* **64**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2857

– keine Wortbeiträge

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag des Vorsitzenden Dr. Robin Korte, den TOP aus zeitlichen Gründen heute nicht zu behandeln und in der nächsten Ausschusssitzung erneut aufzurufen.

**14 Umsetzung StStG – Förderverfahren im Rheinischen Revier: Flexibilitätsreserve + Förderangebot Tagebauumfeldinitiativen** *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)* **65**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2844

– Wortbeiträge

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag des Vorsitzenden Dr. Robin Korte, den TOP aus zeitlichen Gründen heute nicht zu behandeln und in der nächsten Ausschusssitzung erneut aufzurufen.

**15 Verschiedenes** **66**

– keine Wortbeiträge

* * *

## 1 Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW *(beantragt von den Fraktionen der SPD und AfD [s. Anlagen 1 und 2])*

**Vorsitzender Dr. Robin Korte:** Mit Schreiben vom 30. August 2024 haben die Fraktionen von SPD und AfD jeweils getrennt voneinander einen Antrag auf eine Aktuelle Viertelstunde eingereicht: die SPD unter dem Titel „thyssenkrupp im freien Fall – Wann wird die Landesregierung endlich aktiv, um Tausende Beschäftigte und die Zukunft des Stahlstandorts NRW zu retten?“ und die AfD-Fraktion unter dem Titel „Chaostage bei thyssenkrupp – Wie will die Landesregierung den Stahlstandort Deutschland vor dem López’schen Abwärtsstrudel bewahren?“ Beide Anträge sind form- und fristgerecht gemäß § 60 unserer Geschäftsordnung eingegangen. Als Vorsitzender habe ich deshalb beide für diese Sitzung zugelassen.

Gemäß § 60 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung entscheidet die bzw. der Vorsitzende über die Aufteilung der Redezeiten bei Aktuellen Viertelstunden. Hierbei hat man sich an den Grundsätzen der Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung zu orientieren. Normalerweise – das kennen Sie von mir und dem Ausschuss – handhabe ich die Redezeiten bei der Aktuellen Viertelstunde sehr streng, sodass wir auch wirklich bei einer Viertelstunde bleiben wollen. So wurde es auch zu Beginn der Wahlperiode in der Obleuterunde besprochen und vereinbart. Das ist in der Regel immer sehr wichtig, damit wir unsere in fast allen Fällen sehr volle Tagesordnungen bewältigen können. Insofern danke ich allen Fraktionen, dass wir uns so regelmäßig so diszipliniert daran halten.

Für die heutige Aktuelle Viertelstunde lasse ich die Redezeiten etwas freier zu, da wir die Sitzung um 09:00 Uhr begonnen haben und ohnehin über die Thematik reden wollten. Das bedeutet: Ich rufe jetzt zunächst die antragstellenden Fraktionen und dann die übrigen Fraktionen der Größe nach auf. Jede Fraktion soll in einem angemessenen Rahmen zu Wort kommen. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass wir die Zeiten natürlich trotzdem im Blick behalten müssen, ich die Redezeiten dazu protokolliere und mir vorbehalte, das Wort nicht noch einmal zu erteilen, wenn das Doppelte der eigentlich vereinbarten Redezeit überschritten sein sollte. Ich bitte auch Sie, ein Stück weit darauf zu achten.

Die doppelten Werte der in der Obleuterunde eigentlich vereinbarten Redezeiten sind für die CDU- und die SPD-Fraktion jeweils 6 Minuten, für die Grünen 5 Minuten, für die FDP und die AfD jeweils 4 Minuten sowie für die Landesregierung 6 Minuten.

**Alexander Vogt (SPD):** Wir haben die Aktuelle Viertelstunde beantragt, weil die Situation in Nordrhein-Westfalen in den vergangenen Jahrzehnten noch nie so dramatisch war wie aktuell. Tausende von Arbeitsplätzen sind in Gefahr. Tausende von Familien haben Angst um ihre Existenz. Gleichzeitig bestehen erhebliche Verwerfungen innerhalb des Konzerns thyssenkrupp.

Wir als SPD-Fraktion haben schon frühzeitig darauf gedrängt, dass der Vorstandsvorsitzende López hier im Ausschuss zu erscheinen hat, wenn das Land Subventionen in Höhe von 700 Millionen Euro an einen Konzern gibt und nicht klar ist, wie es mit dem Konzern weitergeht. Dieser Aufforderung konnte er bis heute nicht nachkommen. Diese

Sache geht aus unserer Sicht so nicht. Als Ausschuss und auch als Land bzw. Politik müssen wir auf solche Gespräche bzw. darauf drängen, dass sich Topmanager der Politik gegenüber öffentlich verantworten.

Aus der WAZ konnten wir von – so war der Titel des WAZ-Artikels – „Geheimgesprächen“ in der Staatskanzlei zwischen Herrn López und Herrn Wüst erfahren. Wir finden es bemerkenswert, dass seitens Herrn López Gespräche in kleinen Runden usw. geführt wurden, aber bisher nicht organisiert werden konnte, dass er sich auch der Öffentlichkeit und allen gegenüber erklärt, die es interessiert und die mitbeteiligt sind. Letztendlich gehen Steuergelder an diesen Konzern.

Frau Ministerin, wir würden daher gerne wissen, inwieweit Ihrerseits Gespräche mit Herrn López und der Konzernführung geführt wurden und was Sie in den vergangenen Wochen und Tagen Richtung Konzernführung unternommen haben. Es wird immer dramatischer: Auch die Ankündigung von VW wird sicherlich Auswirkungen auf den Stahlbereich in Nordrhein-Westfalen in Form von Kürzungen haben. Was haben Sie in Bezug auf Problematiken getan, die durch die Ankündigungen von VW auf den Stahlbereich in Nordrhein-Westfalen zukommen?

Inwieweit gab es Gespräche und Initiativen Ihres Ministeriums, um die Dinge abzusichern und die Planungen beispielsweise in Bezug auf die Direktreduktionsanlage weiter fortzuführen; das wäre mein dritter Punkt, den ich gerne wissen würde. Herr Russwurm hat gesagt, dass es unerwartete, große Kostensteigerungen für diese Anlage gebe. Wir würden von Ihnen gerne wissen, wie Ihre Einschätzung dazu ist und welche Gefahren Sie für das sehen, was das Land an Mitteln zur Verfügung gestellt hat.

**Christian Loose (AfD):** In der vom Bundesministerium geförderte Studie „Bewertung der Direktreduktion von Eisenerz mittels Elektrolyse-Wasserstoff“ des Karlsruher Instituts für Technologie im Auftrag des Deutschen Bundestages findet sich eine Abbildung 7, in der die Kosten für die Stahlherstellung nach dem traditionellen Verfahren und für die Stahlherstellung mit Wasserstoff-Direktreduktion verglichen werden. Die Stahlherstellung kostete – damaliger Preisstand – 307 Euro pro Tonne bei einem Weltmarktpreis von 650 Euro. Bei einem Strompreis von 100 Euro kostet das Verfahren mit Direktreduktion 639 Euro pro Tonne Stahl bei einem Weltmarktpreis von 650 Euro.

Gestern lag der Strompreis in Deutschland baseload – das heißt: durchgehend; es gab an dem Tag höhere Spitzenwerte – bei 267 Euro pro Megawattstunde. Die Studie ging damals noch von 100 Euro pro Megawattstunde aus. Gestern wurde an der Börse also der zweieinhalbfache Preis gehandelt. In Frankreich lag der Preis bei 115 Euro pro Megawattstunde. Jeder, der die aktuellen Energiepreise sieht, weiß, dass diese Firmen nicht mehr in Deutschland investieren werden, solange sich die politischen Rahmenbedingungen nicht ändern.

thyssenkrupp mit 100.000 Mitarbeitern ist an der Börse 2 Milliarden Euro wert. Deren Tochter soll jetzt 2 Milliarden Euro geschenkt bekommen, um einen einzigen Produktionsbetrieb von fünf, also 20 %, auf die Produktion von sogenanntem grünen Stahl mittels Wasserstoff umzustellen.

Die Vorstände machen das gerne: In der Zeit, in der gebaut wird, können sie Mitarbeiter beschäftigen und müssen diesen keine Abfindungen zahlen; dementsprechend ist das für das Unternehmen lukrativ. Doch hohe Lohnkosten, Bürokratie und hohe Energiepreise sind das Todesurteil. Jeder, der rechnen kann und will, weiß das. Traurig ist, dass die Betriebsräte, die behaupten, sie seien Arbeitnehmervertreter, das Spiel mitmachen. Ob die keinen Taschenrechner bedienen können oder einfach nur das Lied der Partei singen, weiß ich nicht. Jedenfalls wird die eigene Belegschaft dadurch verraten.

Wer jetzt nicht das Ende der katastrophalen Energiepolitik, sondern lediglich mehr Geld von den Steuerzahlern, also von den anderen hart arbeitenden Menschen in anderen Industriebetrieben, fordert, der betreibt eine Politik auf dem Rücken der Beschäftigten. Die Landesregierung – Frau Mona Neubaur – ist gefordert, jetzt die politischen Rahmenbedingungen für eine ohne Subventionen wettbewerbsfähige Stahlproduktion zu setzen. Ich befürchte aber, dass weiterhin das Märchen vom grünen Stahl erzählt wird.

**Dr. Christian Untrieser (CDU):** Für unsere Fraktion möchte ich zuerst zum Ausdruck bringen, dass uns die Entwicklungen bei thyssenkrupp in den letzten Tagen und Wochen mit Sorge erfüllen. Die Stahlsparte in Nordrhein-Westfalen ist sehr wichtig. Es handelt sich um ein großes Unternehmen, das für die Transformation wichtig ist. Deswegen gehen Bund und Land vollkommen zurecht mit sehr viel Geld in diesen Prozess hinein und unterstützen notwendige Maßnahmen zum Umbau der Stahlindustrie in Nordrhein-Westfalen.

Wir alle sind ein bisschen überrascht, wie es in den letzten Tagen ablief. Deswegen ist für uns wichtig – das haben Minister dieser Landesregierung und auch der Ministerpräsident zum Ausdruck gebracht; ich will es für unsere Fraktion noch einmal bekräftigen –: Wir erwarten jetzt, dass die in der Belegschaft bestehende Verunsicherung möglichst schnell beseitigt wird, man gute Lösungen findet und sowohl der Mutterkonzern thyssenkrupp AG als auch die Spartengesellschaft thyssenkrupp Steel Europe mit einem tragfähigen Konzept in die Zukunft entlassen werden können. Wir benötigen schnell Klarheit über und Planungssicherheit für den Stahlstandort. Das wurde vonseiten der Landesregierung oft zum Ausdruck gebracht.

Herr Vogt, Sie kritisieren, dass der Ministerpräsident scheinbar – Sie nannten es so – Geheimgespräche führt. Ich halte es für ein gutes Zeichen, dass der Ministerpräsident dieses Landes gemeinsam mit dem Bundeswirtschaftsminister versucht hat – er hat es öffentlich gemacht –, die Aufsichtsratssitzung zu verschieben, sich genauso wie andere relevante Akteure in dieser wichtigen Phase einsetzt und mit dem Unternehmen spricht. Zum anderen ist es auch so, dass Herr López – das müsste zumindest Herr Stinka wissen – das Gespräch mit relevanten Vertretern des Landtags gesucht hat. Insofern ist ein Gesprächskanal geöffnet, und wir kümmern uns darum.

Insgesamt sprechen wir nichtsdestotrotz von unternehmerischen Entscheidungen. Diesbezüglich verwundert manche Aussage bzw. mancher Vorschlag der SPD. In den letzten Wochen wurde insbesondere immer wieder vorgetragen, dass eine große Fördersumme des Landes an Voraussetzungen, beispielsweise Jobgarantien, geknüpft werden solle. Es ist rechtlich aber einfach nicht zulässig, gewisse Fördergelder zu geben

und daran Voraussetzungen zu knüpfen. Das werden Sie im Förderregime nicht abbilden können.

Die zweite sehr oft erhobene Forderung lautet: Wenn das Land diese Fördersumme zur Verfügung stellt, sollte es im Aufsichtsrat vertreten sein. Ich glaube, Ihnen ist nicht bewusst oder Sie versuchen zumindest, zu verschleiern, dass Politiker oder Vertreter des Landes im juristischen Sinne nicht die Interessen des Landes wahren dürften, sondern im Interesse des Unternehmens handelten, wenn man sie in den Aufsichtsrat eines Unternehmens schickte. Das ist in unseren rechtlichen Regimen – Handelsrecht usw. – eindeutig so hinterlegt. Sie versuchen, mit dieser Argumentation politisch ein paar Punkte zu machen. Trotzdem bleibt es juristisch falsch. Wenn beispielsweise ein Mitglied der Landesregierung oder jemand anderes in den Aufsichtsrat von thyssenkrupp gehen würde, müsste man sehr streng darauf achten, dass diese Person das Unternehmensinteresse und nicht irgendwelche anderen Dinge verfolgt.

(Unruhe bei der SPD)

Insofern finde ich diese von Ihnen aufgeworfenen Fragen ein bisschen überzogen. Sie versuchen damit, politisch Kapital zu schlagen.

(Zuruf von der SPD: Oh!)

Das tut der Entwicklung insgesamt nicht gut.

Zum Schluss möchte ich betonen: Wir alle betrachten das mit Sorge und hoffen, dass in Duisburg die richtigen Entscheidungen gefällt werden, also die Sparte, aber auch der Konzern im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu einem guten Ergebnis kommen.

**Vorsitzender Dr. Robin Korte:** Herr Vogt, ich habe Ihre Wortmeldung gesehen. Ich möchte trotzdem in der gewohnten Reihenfolge bleiben, also erst die anderen Fraktionen und dann die Landesregierung. Danach sind Sie ohnehin wieder an der Reihe.

**Jan Matzoll (GRÜNE):** Die Situation bei thyssenkrupp und bei thyssenkrupp Steel Europe – das ist vielleicht viel zu kurzgefasst – bereitet uns Sorge. Es ist wirklich beängstigend und sollte uns alle wachsam werden lassen, wenn wir es nicht schon lange waren. Das Thema „Transformation“ ist nicht neu – thyssenkrupp Steel war schon vor den aktuellen Entwicklungen mit Herausforderungen belegt –, sondern begleitet uns schon länger.

In diesem Zusammenhang finde ich es wichtig, darauf hinzuweisen, welche unterschiedlichen Rollen wir als Politik und die Unternehmensführung innehaben. Herr López weist immer gerne darauf hin, dass er als Konzernchef von thyssenkrupp Verantwortung für rund 100.000 und eben nicht – in Anführungsstrichen – nur für 27.000 Mitarbeiterinnen sowie Mitarbeiter in der Stahlbranche trägt. Das mag aus seiner Sicht auch richtig sein. Ich finde es aber wichtig, als Politik deutlich zu machen, dass wir eine Verantwortung für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in NRW tragen und diese 27.000 Beschäftigten in der Stahlbranche nicht als Einzige davon betroffen wären, wenn nicht die von uns allen erwünschte Entwicklung einträte. Hunderttausende Arbeitsplätze

wären betroffen, wenn sich die Stahlbranche nicht so entwickelte, wie das für die Transformation der Industrie notwendig wäre.

Dementsprechend ist es richtig und wichtig, als Politik klar aufzutreten und zu sagen: Wir spielen eine andere Rolle und tragen bei dieser Transformation nicht nur eine besondere Verantwortung, weil wir als Land und als Bund insgesamt 2 Milliarden Euro hinzugeben. Das ist natürlich richtig und wichtig. Es gehört aber auch zur Wahrheit dazu: Wenn das bei thyssenkrupp Steel Europe nicht so umgesetzt würde, wie das festgeschrieben ist, dann flössen diese Mittel nicht bzw. nur in geringem Umfang. Die eigentliche Frage ist also: Gelingt uns die Transformation?

thyssenkrupp Steel Europe spielt beim Thema „Wasserstoffhochlauf“ eine ganz zentrale Rolle. Auch für die Verbundsituation im Ruhrgebiet ist es ganz entscheidend, dass dieser wichtige Baustein nicht herausbricht. Wir dürfen Miguel López und thyssenkrupp als Gesamtkonzern in dieser Debatte dementsprechend nicht aus der Verantwortung lassen.

In die Verantwortung nehmen, heißt hierbei natürlich auch, das Gespräch zu suchen. Herr Vogt und Herr und Untrieser haben das Thema „Gespräche“ mit Herrn López und dem thyssenkrupp-Konzern angesprochen. Beide Wege, sowohl diese – Alexander Vogt hat das so genannt – „Geheimgespräche“ als auch der öffentliche Austausch, sind total wichtig und notwendig.

Ich finde es total gut, dass wir als Vertreterinnen und Vertreter des Landtages mit Herrn López gesprochen haben. Auch die Landesregierung spricht mit ihm. Das ist total wichtig und richtig, aber – ich muss Herrn Vogt ganz klar zustimmen – das entbindet Herrn López nicht davon, die öffentliche Auseinandersetzung zu suchen. Er selbst hat im Vorfeld die öffentliche Auseinandersetzung mit Bernhard Osburg gesucht, als es ihm genutzt hat bzw. er der Meinung war, dass es ihm nutzen würde. Ich halte es für schwierig und für nicht verantwortungsbewusst, die Auseinandersetzung mit der Politik nicht auch öffentlich zu suchen.

Beides gehört dazu: Es besteht natürlich immer und gerade in einer Zeit, in der die Stimmung sehr angeheizt ist, die Notwendigkeit von vertraulichen Gesprächen. Auch die SPD weiß, dass das in manchen Situationen wichtig ist. Es wäre zudem im Sinne der Beschäftigten, wenn hierbei nicht Ruhe einkehrte im Sinne von „Jetzt kann der Konzern thyssenkrupp einfach machen, was er will, und niemand schaut mehr zu“, sondern Ruhe im Sinne von: Jetzt konzentriert man sich wieder darauf, wie sich die Stahlbranche tatsächlich weiterentwickeln kann, sodass sie zukunftsfähig und ein gewinnbringender Teil der Transformation wird.

**Dietmar Brockes (FDP):** Schon durch die Vorredner ist deutlich geworden, dass wir alle von den Entwicklungen und dem Vorgehen von thyssenkrupp Steel in den vergangenen Tagen geschockt sind. Deshalb ist es sehr wichtig, dass wir versuchen, die Debatte nicht noch weiter anzuheizen, gerade wenn wir über das Thema sprechen. Wir sollten vielmehr unserer Verantwortung insgesamt gerecht werden und versuchen, deeskalierend einzuwirken. Wir reden hier nämlich nicht über irgendeinen Produktions-

betrieb in Nordrhein-Westfalen, sondern über das größte Stahlwerk Europas. Dies hat Auswirkungen auf weite Teile unseres Industrielandes Nordrhein-Westfalen.

Ich glaube, dass mir die Mehrheit hier zustimmt: Wir müssen gemeinsam in den Blick nehmen, wie thyssenkrupp Steel international wieder wettbewerbsfähig werden kann. Wir wissen, dass große Überkapazitäten existieren. Unser Ziel ist es auch, dafür zu sorgen, dass thyssenkrupp Steel zukünftig eine führende Position beim grünen Stahl besetzt. Deshalb ist es wichtig, dass wir alle Verantwortung übernehmen.

Frau Ministerin, ich erwarte nicht von Ihnen, sondern aufgrund der Bedeutung vom Ministerpräsidenten, dass er eine führende Vermittlungsrolle einnimmt. Wenn er mit Einzelnen Gespräche führt, ist das nicht ausreichend. Stattdessen muss man die Beteiligten mäßigen und wieder an einen Tisch bringen. Ich habe erwartet, dass der Ministerpräsident zu einem sogenannten NRW-Stahlgipfel hinter verschlossenen Türen in die Staatskanzlei einlädt,

(Lachen von Dr. Patricia Peill [CDU])

auf alle an dem Prozess Beteiligten einwirkt und dafür sorgt, dass man wieder gemeinsam nach Lösungen sucht. Ich finde es traurig, dass dahin gehend bisher nichts passiert ist.

Frau Ministerin, leider hat es der Ministerpräsident bisher versäumt, sich in die Debatte aktiv einzumischen. Man hat so ein bisschen den Eindruck, dass es der Landesregierung nicht wichtig genug ist. Das wird an einem Beispiel deutlich: In der Vergangenheit war es üblich, dass die Ministerpräsidentin oder der Ministerpräsident im Kuratorium des größten Teilhabers von thyssenkrupp, der Krupp-Stiftung, vertreten ist. Das hat der Ministerpräsident bisher ausgeschlagen und seinen Vorgänger im Amt belassen. Es wäre ein wichtiges Signal an die Beschäftigten, wenn die Landesregierung ihrer Verantwortung hierbei nachkäme und entsprechend deutlich machte, dass ihr der Stahl- bzw. Industriestandort Nordrhein-Westfalen nicht egal ist.

**Vorsitzender Dr. Robin Korte:** Nachdem alle Fraktionen in der ersten Fragerunde zu Wort gekommen sind, hat nun die Landesregierung das Wort.

**Ministerin Mona Neubaur (MWIKE):** Ich bedanke mich, dass wir das Thema im Wirtschaftsausschuss des Landes Nordrhein-Westfalen besprechen. Uns eint die – „Sorge“ ist tatsächlich nicht der richtige Begriff dafür – Verwunderung und der gemeinsame Wille, dass wir die von Land und Bund eingeleiteten Maßnahmen im Zusammenhang mit den insgesamt 26.000 Arbeitsplätzen bei thyssenkrupp und über 400.000 Arbeitsplätzen im Bereich der Metall- und Starverarbeitung in Nordrhein-Westfalen garantiert durchführen können.

Das bedeutet – ich ziehe es direkt nach vorne –: Nach der Aufsichtsratssitzung von thyssenkrupp war mein deutliches Statement gegenüber der Presse, dass sich Land und Bund in einer Kofinanzierung als Erste klar, eindeutig und stark committet haben: zu den Beschäftigten sowie zum Stahl- und Metallverarbeitungsstandort Nordrhein-Westfalen. Wir wollen nämlich eine regionale Wertschöpfung transformieren. Das sehe ich als Verpflichtung gegenüber den Beschäftigten, die ich traf, als sie für den Förder-

bescheid der Direktreduktionsanlage demonstriert haben. Über 12.000 haben gesagt: Die einzige Möglichkeit, die Arbeitsplätze in Zukunft zu sichern, besteht darin, dass wir in Richtung grüner Strahl transformieren. Deswegen lautet meine Forderung – die können Sie überall nachlesen –: zurück zur Sachlichkeit. Wir sollten das IDW-S6-Gutachten, worauf sich der Aufsichtsrat verständigt hat, abwarten und dann mit allen Beteiligten an einem Tisch im Interesse des Stahlstandortes Nordrhein-Westfalen die Zukunft sachlich so entwickeln, dass klar ist, dass hier weiter Stahl produziert wird.

Die kofinanzierten 700 Millionen Euro des Landes – insgesamt sind es in dem Projekt „grüner Stahl“ 2 Milliarden Euro – stellen keinen Blankoscheck dar. Alle Beteiligten auf Unternehmensseite müssen jetzt wieder zur Sachlichkeit zurückkehren und die Dinge in die Wege leiten. Die angekündigte Transformation ist essenziell, damit thyssenkrupp auch in Zukunft Stahl produzieren kann.

Wir als Landesregierung werden diesen Prozess weiterhin im engen Begleitungsmodus konstruktiv unterstützen, dabei aber auch die unternehmerische Eigenverantwortung respektieren. Die Forderungen nach Standort- und Arbeitsplatzgarantien von Gewerkschaften und Betriebsrat sind verständlich. Wir brauchen diese starke Stahlindustrie für unsere Widerstandsfähigkeit als Standort in Deutschland und Europa. Deswegen haben wir mit der Zusage zu einer Unterstützung die Sicherung des Stahlstandortes befördert; wie gesagt: klar und eindeutig.

Herr Vogt, zu Ihren Fragen: Was haben wir und was habe ich als Wirtschaftsministerin unternommen? Ich habe in der sitzungsfreien Zeit viele von mir erwünschte Gespräche mit den Beteiligten von thyssenkrupp aus Essen, thyssenkrupp Steel und den Beschäftigtenvertretern in einem vertraulichen Rahmen geführt, so wie ich als Wirtschaftsministerin das immer tue. Es beschreibt ziemlich genau einen Teil meiner Aufgaben, nämlich dass ich Unternehmensvertreterinnen, aber auch Beschäftigtenvertretern zur Verfügung stehe. Meine Botschaft habe ich in allen Gesprächen klargemacht: Diese Landesregierung will im engen Schulterschluss mit der gesamten Bundesregierung die Transformation des Stahlstandortes Nordrhein-Westfalen in Deutschland als das Ergebnis einer zukunftsfähigen Stahlsparte bei thyssenkrupp erreichen.

Sie haben aufgrund der Berichterstattung nach den Kostensteigerungen bei der Direktreduktionsanlage gefragt. Uns im Wirtschaftsministerium ist nicht bekannt, dass daraus abgeleitet Forderungen nach einer Erhöhung der Förderung eingegangen sind. Sie müssen sich vorstellen, dass diese Direktreduktionsanlage am Stahlstandort in Duisburg steht, der sich wiederum in der Nähe von Wohnbebauungen befindet. Deswegen ist zum Beispiel beim Lärmschutz offensichtlich eine Kostensteigerung zu verzeichnen. Die vom Land in Kofinanzierung mit dem Bund zur Verfügung gestellten Mittel wurden nicht als Gesamtsumme überwiesen und werden nicht von thyssenkrupp Steel bei thyssenkrupp abgerufen. Vielmehr wird je nach Projektfortschritt ausgezahlt.

Ihren Appell an Miguel López, dass er sich den Landtagsabgeordneten zur Verfügung stellen solle, um zu erklären, was seine Linie ist und wie er die Zukunft des Stahlstandortes sieht, kann ich sehr gut nachvollziehen.

**Vorsitzender Dr. Robin Korte:** Wir hätten die Gelegenheit zu einer zweiten Fragerunde unter den Fraktionen. Wenn man die doppelten Redezeiten, auf die wir uns verständigt haben, zugrunde legt, dann verbleiben für die SPD noch drei Minuten, für die AfD noch eine Minute, für die CDU zwei Minuten, für die Grünen eine Minute und für die FDP etwas unter einer Minute. Ich bitte Sie, diese Restredezeiten nach Möglichkeit einzuhalten.

**Alexander Vogt (SPD):** Herr Untrieser, wenn ein Land einem Konzern 700 Millionen Euro an Steuergeldern zur Verfügung stellt und eine öffentliche Diskussion mit dem Vorstandsvorsitzenden in dem zuständigen Ausschuss des Landtages stattfinden soll, Sie aber andere Gespräche für ausreichend halten, dann finde ich das schon sehr bemerkenswert. Unsere Meinung ist weiterhin, dass Herr López hier in eine öffentliche Ausschusssitzung zu kommen hat.

Zweitens. Dankenswerterweise haben Sie uns gerade erklärt, was ein Aufsichtsrat tun muss; das wird hier vorher wahrscheinlich niemand gewusst haben. Die Forderung nach einem Aufsichtsratsmandat, das auch Herr Křetínský gegen eine Einstiegssumme von scheinbar etwa 150 Millionen Euro erhalten hat, haben nicht allein wir erhoben. Wenn Sie die Presse verfolgt haben: Auch die IG Metall und die Arbeitnehmerinnenvertreter haben heute die Forderung erhoben, dass das Land und der Bund gerade jetzt, da Aufsichtsratsposten neu besetzt werden, dort Verantwortung übernehmen und in die Aufsichtsräte hineingehen sollen.

(Zuruf)

Es gibt Beispiele aus anderen Bundesländern, in denen das reibungslos funktioniert. Frau Ministerin, daher würde ich von Ihnen erstens gerne wissen – wir haben gerade nichts dazu gehört –, wie Sie zu der Forderung der IG Metall stehen, dass das Land ein Aufsichtsratsmandat bei thyssenkrupp beanspruchen und auf die Entwicklung im Sinne von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie letztendlich im Interesse des Landes achten sollte.

Herr Brockes hat darauf hingewiesen, dass die Landesregierung andere Einflussmöglichkeiten nicht so wahrnimmt wie andere Landesregierungen zuvor. Dass der amtierende Ministerpräsident keinen Sitz im Kuratorium der Krupp-Stiftung hat, sondern Herr Laschet, der mittlerweile Bundestagsabgeordneter ist und nicht mehr für diese Landesregierung agiert, stellt eine bemerkenswerte Sache dar. Frau Ministerin, zweitens interessiert mich, ob Sie im Kabinett darüber gesprochen haben, inwieweit Herr Ministerpräsident Wüst oder ein anderes Regierungsmitglied Ihrer Landesregierung ins Kuratorium der Krupp-Stiftung aufrücken könnte, um dort im Sinne des Landes, der Beschäftigten und betroffenen Familien in Nordrhein-Westfalen zu agieren.

Was aufseiten von VW angekündigt wurde, wird viele Unternehmen in Nordrhein-Westfalen betreffen, die als Zulieferer im Automobilbereich Tausende von Arbeitsplätzen aufweisen. Mich interessiert drittens konkret – wir sprechen über das Thema „Stahl“ –, was Ihnen bekannt ist und inwieweit es sich aus Ihrer Sicht auf den Stahlbereich auswirken wird, wenn VW das bisher Angekündigte umsetzt.

**Christian Loose (AfD):** Frau Ministerin, zur Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit haben Sie leider kein Wort gesagt. Sie haben kein Wort darüber verloren, wer den doppelt so teuren Stahl kaufen soll und welche Bürger bereit wären, doppelt so viel Geld für den sogenannten grünen Stahl auszugeben, wenn sie Stahl doch günstiger am Markt erhalten könnten.

Klar, aus dem Hause Habeck im Bundesbereich kommen die ersten Ideen, Unternehmen und die Bürger über sogenannte Quoten für grünen Stahl einfach zu zwingen, diesen Stahl zu kaufen. Das mag bei dem Bürger, der nicht auswandern kann, funktionieren. Unternehmen aber werden das relativ schnell als eine Standortentscheidung betrachten, die höheren Kosten einfach nicht tragen, wenn sie diese nicht an Kunden weitergeben können, und weiter abwandern. Die hohen Kosten treiben die Firmen in die Pleite. Wir sehen das bei den anderen Stahlabnehmern wie VW: Der erste Standort in Deutschland wird geschlossen. Auch thyssenkrupp ist dabei, Standorte bzw. entsprechende Kessel zu schließen. Die Aluminiumindustrie wurde durch die Politik und die hohen Preise plattgemacht.

Frau Ministerin, wir sehen bei Ihnen leider überhaupt keine Entwicklung außer dieses Märchen von irgendeiner großen Transformation, die die Welt angeblich haben will, die aber niemand auf der Welt mitmacht.

**Dr. Christian Untrieser (CDU):** Herr Vogt, Sie haben mich entweder missverstanden oder bewusst missverstehen wollen. Vielleicht liegt es auch daran – Kollege André Stinka hat sich bisher nicht zu Wort gemeldet –: Wir hatten – das wissen Sie vielleicht nicht; Sie sollten mit Herrn Kollegen Stinka sprechen – in der Obleuterunde durchaus vereinbart, dass wir Herrn López einladen. Wir hatten uns zuvor darauf verständigt, dass wir Herrn Osburg einladen. Das ist durch die aktuellen Verhältnisse heute nicht zustande gekommen. Niemand hat sich bisher aber dagegen verwehrt, hier im Ausschuss direkt mit thyssenkrupp zu sprechen.

Wir sind allerdings kein Gericht, das irgendwelche Vorladungen aussprechen kann. Wenn also Unternehmen bzw. Unternehmenschefs eingeladen werden, dann liegt es in deren Verantwortung, zu kommen. Wir können sie nicht vorladen. Nichtsdestotrotz halte ich es für sinnvoll, dass wir ein solches Gespräch führen. Wie gesagt, wurden wir – mehrere Abgeordnete – von der Unternehmensleitung abgeholt und haben zumindest das Gespräch gesucht. Ich finde es etwas abstrus, dass Sie jetzt sagen, es sei schlimm, dass Armin Laschet noch im Kuratorium sitze. Ich selbst musste gerade einmal schauen, was das Kuratorium der Stiftung überhaupt tut. Im Internet habe ich gefunden – ich zitiere –:

Das Kuratorium ist dafür verantwortlich, dass die Stiftung die in ihrer Satzung festgelegten Zwecke – die Förderung von gemeinnützigen Projekten in Kunst und Kultur, Wissenschaft, Bildung, Gesundheit und Sport – erfüllt.

Das Kuratorium der Krupp-Stiftung trifft also keine unternehmerischen Entscheidungen. Insofern halte ich Ihre Kritik und Ihren Vorwurf, dass der Ministerpräsident nicht in diesem Gremium sei, für an den Haaren herbeigezogen. Natürlich könnte der Ministerpräsident wie sein Vorgänger Armin Laschet dem Kuratorium beitreten, aber das

würde nicht viel ändern. Es bliebe dabei. Natürlich können Sie Mitglieder in den Aufsichtsrat schicken. Ich habe großen Respekt vor Sigmar Gabriel. Ein größeres Schwergewicht als ihn, den ehemaligen Vizekanzler, ehemaligen Bundeswirtschaftsminister und ehemaligen Parteivorsitzenden, könnte die SPD kaum dort hineinschicken. Offensichtlich ist es aber auch Herrn Gabriel nicht gelungen, in den letzten Tagen und Wochen eine bessere Entwicklung zu erzielen, mit der wir alle zufrieden wären.

(Zuruf von René Schneider [SPD])

Es ist nicht unbedingt der richtige Weg bzw. die Lösung, Politiker egal welcher Art und Couleur in dieses Amt zu befördern. Noch einmal: Ihre gegenüber der Landesregierung platzierten Vorwürfe sind einfach abenteuerlich.

**Jan Matzoll (GRÜNE):** Ich kann gut an das anschließen, was Kollege Untrieser gesagt hat. Wichtig ist – inhaltlich sind wir uns innerhalb der demokratischen Fraktionen sehr einig, was die Bewertung der Situation angeht; die AfD hat ihre eigenen Fantasien –, dass wir an der Seite der Beschäftigten stehen und dafür kämpfen, dass die Transformation der Stahlindustrie gelingt, diese Arbeitsplätze in NRW erhalten werden und langfristig Wertschöpfung schaffen. Deshalb halte ich es auch für wichtig, dass wir den Fokus nicht zu sehr auf diese Nebenschauplätze richten. Zum Thema „Kuratorium“ hat Kollege Untrieser gesagt, dass es sehr abseitig sei; auch wenn ich unterstelle, dass Armin Laschet in diesem Kuratorium gute Arbeit leistet.

Herr Vogt, da Sie darüber hinaus über Aufsichtsratsplätze sprechen, interessieren mich Beispiele, bei denen man einen Förderbescheid an einen Sitz im Aufsichtsrat gekoppelt hat. Diese Struktur ist so eigentlich nicht vorgesehen. Es gibt natürlich Beteiligungen von Ländern und Staaten an Unternehmen; dort ist es anders. Diese Situation besteht bei uns allerdings nicht. Diese Diskussionen hätten wir vor Jahren führen müssen. Das verhandeln wir heute aber nicht.

**Dietmar Brockes (FDP):** Mir steht wenig Zeit zur Verfügung. Herr Vorsitzender, es wäre wichtig, dass Sie deutlich machen, dass – so habe ich es gehört – Herr López dazu bereit ist, im Ausschuss Rede und Antwort zu stehen, sobald das Gutachten und ein belastbarer Plan verfügbar sind.

Herr Untrieser, Sie haben das Kuratorium angesprochen. Es ist nicht nur so, dass es darum geht, die Erlöse zu verteilen. Das Kuratorium muss auch den Geschäftsbericht der Stiftung absegnen. Gerade an dieser Verantwortung sollte man sich beteiligen: Wie sind die Unternehmen aufgestellt etc.? Darüber kann man sehr gut Einfluss nehmen. – Herr Vogt, ich muss Sie korrigieren: Das ist nicht die Aufgabe von irgendeinem anderen Minister, Staatssekretär oder Abteilungsleiter, sondern das ist Führungsaufgabe. Der Ministerpräsident ist hierbei gefordert, und dies fordern wir ein.

Frau Ministerin, ich finde es bedauerlich, dass Sie sich zu diesem Vorschlag und auch zu dem Vorschlag, einen NRW-Stahlgipfel einzuberufen, nicht geäußert haben. Stattdessen sind Sie bei Ihrem Sprechzettel geblieben.

**Vorsitzender Dr. Robin Korte:** Herr Brockes, weil Sie es angesprochen haben, will ich es wiederholen und bestätigen, dass ich auf meine erneute Nachfrage eine mündliche Ankündigung – ich würde das als Zusage werten – von Herrn López erhalten habe, für einen Termin im Ausschuss zur Verfügung zu stehen und hier gemeinsam mit dem Stahlmanagement zu erscheinen, sobald der Plan für den Stahl vorliegt. Das hat er mir gegenüber – Sie waren dabei – zumindest mündlich mitgeteilt.

**Ministerin Mona Neubaur (MWIKE):** Das Commitment der Landesregierung ist klar und stark: Wir stehen – der Ministerpräsident hat das in der Vergangenheit getan und wird das auch in Zukunft tun, genauso wie ich als zuständige Ministerin – immer für Gespräche bereit.

Die von Ihnen gestellte Frage nach dem Aufsichtsratsmandat beantworte ich wie folgt: Meiner Auffassung nach ist den Organen der Gesellschaft – den Unternehmen – geholfen, wenn Stahlprofis, die die Dinge sachlich richtig entscheiden, nicht aber Politikerinnen und Politiker im Aufsichtsrat sitzen. Jede Vertreterin oder Vertreter aus der Politik wäre einzig den Unternehmensinteressen verpflichtet und dürfte keine Eigen- oder Fremdinteressen in Entscheidungen mit einfließen lassen. Das muss man einfach trennen: Welche Aufgaben beinhaltet eine Aufsichtsratsmitgliedschaft auf der einen Seite, und welche Möglichkeiten haben wir auf der anderen Seite, die wir – Ministerpräsident Wüst und meine Person – auch vollumfänglich nutzen? Wir stehen zur Verfügung und begleiten den gesamten Prozess eng. Wir wollen dem, was Beschäftigte der Stahlindustrie in Nordrhein-Westfalen einfordern, nämlich die Transformation zum grünen Stahl, zum Erfolg verhelfen.

Der grüne Stahl wird – so ist thyssenkrupp Steel Europe aufgestellt – neue Geschäftsfelder öffnen. Thyssenkrupp weiß natürlich, wie sich die Automobilindustrie verändern muss. Um der konjunkturellen Abnahme in der Automobilindustrie etwas entgegenzusetzen, sollten – tkSE nennt diesen Bereich, der eine Zukunft bietet – alle Dinge gestärkt werden, die mit erneuerbaren Energien und ihrer Infrastruktur zu tun haben. Dass VW – es gebietet sich mir nicht, Empfehlungen an das Land Niedersachsen zu richten – in enger Abstimmung mit den Sozialpartnern jetzt die Frage nach Standortweiterentwicklungen diskutieren sollte, halte ich in einer sozialen Marktwirtschaft erstens für das Gebot der Stunde. Zweitens wird auch VW auf grünen Stahl angewiesen sein.

Wir wollen mit dem Projekt des grünen Stahls in Duisburg diejenigen sein, die ihn in der notwendigen Qualität liefern können. Daraus ergibt sich die Entscheidung für die Direktreduktionsanlage, denn dadurch ist gesichert, dass das hohe Qualitätsniveau der Brammen aus Duisburg gehalten werden kann.

**Vorsitzender Dr. Robin Korte:** Ich stelle fest, dass jede Fraktion und auch die Landesregierung zweimal zu Wort gekommen sind. Jede Fraktion und auch die Landesregierung haben die von mir vorgeschlagene Redezeit fast eingehalten und nur ein bisschen überschritten. Wie ich sehe, hat Herr Vogt Interesse an einer weiteren Replik. Die Uhr im Blick behaltend, geben wir jeder Fraktion und – wenn sie möchte – auch der Landesregierung die Gelegenheit, sich sehr kurz zu äußern; eine bis maximal zwei

Minuten. Wir wissen aber, dass wir um 10:00 Uhr Gäste begrüßen und uns ihnen widmen werden. Vorher würde ich die Sitzung gerne noch kurz unterbrechen.

**Alexander Vogt (SPD):** Herr Vorsitzender, vielen Dank, dass Sie noch eine ganz kurze Runde zulassen. – Frau Ministerin, Sie haben gesagt, dass Sie es nicht beabsichtigen, bei thyssenkrupp ein Aufsichtsratsmandat für die Landesregierung zu beantragen bzw. zu beanspruchen, also dort nicht mit in die Verantwortung gehen. Wir hören, dass es bei der Stiftung auch nicht sinnvoll wäre. Daher kann man sich schon die Frage stellen, wo denn nun eigentlich die Ansatzpunkte sind, um frühzeitig an Informationen zu gelangen.

Ich möchte von Ihnen konkret wissen, welche direkten Auswirkungen VW auf thyssenkrupp hat. Können Sie uns dazu irgendwelche Zahlen präsentieren und uns darstellen, inwieweit thyssenkrupp von VW abhängig ist?

**Jan Matzoll (GRÜNE):** Ich habe Herrn Vogt eben eine Frage gestellt, weil er in den Raum gestellt hatte, es sei relativ üblich bzw. gängige Praxis – ich weiß den genauen Wortlaut nicht mehr –, dass man im Anschluss an so eine Förderung ein Aufsichtsratsmandat in Anspruch nehmen könne.

(Alexander Vogt [SPD]: Was habe ich denn gesagt? – René Schneider [SPD]: Das müssen Sie mal nachlesen!)

Ich habe danach gefragt, wo sich das so verhält. Meines Erachtens gibt es dafür kein Beispiel. Sie hatten jetzt die Chance, darauf zu antworten, aber Sie haben es leider nicht getan.

(Nadja Lüders [SPD]: Das hat er doch gar nicht gesagt! – Zuruf von Jan Matzoll [GRÜNE])

**Dietmar Brockes (FDP):** Meine Fragen wurden von der Ministerin leider nicht beantwortet. Ich würde ihr gerne noch einmal die Chance dazu geben.

**Vorsitzender Dr. Robin Korte:** Herr Brockes, wollen Sie den Punk noch einmal kurz nennen?

(Ministerin Mona Neubaur [MWIKE]: Nee, Aufsichtsrat und Stiftung!)

Oder ist das präsent? – Ja.

**Ministerin Mona Neubaur (MWIKE):** Herr Vogt, ich spreche im Konjunktiv; erstens: Würde ein Vertreter der Landesregierung im Aufsichtsrat sitzen und Informationen erhalten, dürfte er diese nicht weitergeben und einsetzen.

(Nadja Lüders [SPD]: Darum geht es doch nicht!)

– Genau darum geht es. Der Weg, wie der Ministerpräsident und ich im engen Schulterschluss mit der Bundesregierung die enge Begleitung sicherstellen, damit diese Transformation im Sinne der Beschäftigten – über 400.000 Menschen arbeiten in ganz

Nordrhein-Westfalen in der Stahlverarbeitung – gelingen kann, macht deutlich, wie klar das Bekenntnis zur Stahlindustrie in Nordrhein-Westfalen und Deutschland ist. Er macht aber auch deutlich, dass es dazu unternehmerische Verantwortung und Sachlichkeit braucht. Deswegen zielten alle Meldungen und geführten Gespräche darauf ab, an einen Tisch zurückzukehren und dann im Lichte des Gutachtens Lösungen zu finden, die kein scheibchenweises Ende, sondern die Sicherung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen unter wirtschaftlich tragbaren Rahmenbedingungen bedeuten.

Zweitens; zu der Frage nach VW: Soweit ich informiert bin, ist in der VW-Familie noch nicht einmal die Arbeitnehmerseite darüber informiert, was jetzt eigentlich konkret läuft. Deswegen kann ich Ihnen nicht sagen, welche konkreten Auswirkungen die mir nicht bekannten Pläne von VW auf die Kunden-Lieferantenbeziehung von VW und thyssenkrupp Steel haben werden. Richtig ist aber, dass eine schwächelnde und sich verändernde Automobilindustrie selbstverständlich Auswirkungen auf thyssenkrupp Steel und den Absatz des Konzerns in der Automobilindustrie haben wird. Gestatten Sie mir, dass ich mich nicht an Mutmaßungen und Spekulationen beteilige. Mir liegen aktuell keine Zahlen vor. Das ist nicht möglich, da niemand weiß, was VW konkret plant.

**Vorsitzender Dr. Robin Korte:** Dann beende ich hiermit die Aktuelle … Herr Brockes signalisiert noch einen Antwortbedarf.

(Ministerin Mona Neubaur [MWIKE]: Sie hatten nach Aufsichtsrat und Stiftung gefragt?)

– Aufsichtsrat und Stiftung: Herr Brockes, vielleicht können Sie Ihre Frage kurz wiederholen.

**Dietmar Brockes (FDP):** Frau Ministerin, ich habe den Vorschlag zweimal genannt. Zum einen wäre es aus meiner Sicht angebracht, dass man nicht nur mit allen einzelnen Akteuren redet, sondern dass der Ministerpräsident zu einem NRW-Stahlgipfel einlädt, bei dem alle Beteiligten zusammenkommen und man gemeinsam dafür sorgt. ein dringend notwendiges Gesprächsklima zu schaffen.

Mein zweiter Punkt war das Thema „Kuratorium der Krupp-Stiftung“. Diesbezüglich wäre es angebracht, dass der Ministerpräsident persönlich Flagge zeigt. Dazu würde ich gerne Ihre Einschätzung wissen.

(Zuruf: Das ist Ihre Verantwortung! – Zuruf von Romina Plonsker [CDU] – Jan Matzoll [GRÜNE]: Sie müssen ja nicht zustimmen!)

**Ministerin Mona Neubaur (MWIKE):** Lieber Herr Brockes, ich meine, die Antwort darauf schon gegeben zu haben. Ich habe Ihnen mehrfach gesagt: Wir als Landesregierung, auch der Ministerpräsident, stehen für Gespräche bereit. Dementsprechend existiert die Bereitschaft zu einem Gespräch, wie Sie es in Ihrer Frage skizziert haben. Das will ich also nicht ausschließen. Zudem habe ich verdeutlicht, dass ich eine eindeutige Klarheit in Bezug auf die Rolle der Politik – meine Rolle als Ministerin bzw. die Rolle des Ministerpräsidenten – und die Rolle eines Aufsichtsrats- bzw. Kuratoriumsmitglieds besitze. Wir können in der Sache etwas dazu beitragen, wenn wir klarmachen,

wer welche Aufgaben hat und wo wir als Landesregierung im engen Schulterschluss mit der Bundesregierung Möglichkeiten im Sinne der Beschäftigten nutzen.

**Vorsitzender Dr. Robin Korte:** Ich stelle fest, dass die von der Fraktion der SPD und der Fraktion der AfD beantragte Aktuelle Viertelstunde in einem längeren zeitlichen Rahmen – das hatte ich im Vorfeld auch so angekündigt – durchgeführt wurde. Ich gehe fest davon aus, dass es nicht das letzte Mal war, dass wir uns hier im Ausschuss mit diesem Thema befasst haben.

(Kurze Unterbrechung)

## 2 Handwerk entlasten! – Wirtschaftsmacht von nebenan von Regelwahn und Bürokratie entfesseln

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/9153

– Gespräch mit sachverständigen Gästen

*(Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 15.05.2024)*

**Vorsitzender Dr. Robin Korte:** Ich begrüße Herrn Präsidenten Berthold Schröder vom Westdeutschen Handwerkskammertag ganz herzlich. Begleitet wird er von Hauptgeschäftsführer, Herrn Dr. Florian Hartmann. Vizepräsident Alexander Hengst ist heute leider krankheitsbedingt verhindert. Außerdem begrüße ich Herrn Präsidenten Rüdiger Otto vom Unternehmerverband Handwerk NRW sowie den Präsidenten von HANDWERK.NRW, Andreas Ehlert.

Zur Verfahrensweise: Dieses Gespräch findet im Rahmen einer insgesamt umfangreichen Tagesordnung statt. Wir wollen die Sitzung zeitlich nicht überziehen, da wir den Dialog mit dem Handwerk beim parlamentarischen Mittagessen, zu dem wir um 13:00 Uhr mit Ihnen verabredet sind, im Anschluss fortsetzen wollen. Jede Institution – der Westdeutsche Handwerkskammertag ist mit zwei Personen vertreten – wird Zeit für ein fünf- bis maximal zehnminütiges Eingangsstatement haben, in dem Sie Ihre Positionen darlegen können und sich auf den zu beratenden Antrag beziehen sollten. Danach werde ich jede Fraktion aufrufen, damit diese zwei bis drei Fragen an die Gäste richten können.

**Berthold Schröder (Westdeutscher Handwerkskammertag):** Herzlichen Dank für die Einladung zu dem heutigen Fachgespräch. Ich darf mich bei der FDP-Fraktion ganz herzlich für den Antrag bedanken.

Das Thema „bürokratische Lasten“ treibt die Handwerksbetriebe und das Handwerk insgesamt um. Der Unmut im Handwerk ist angesichts zunehmender bürokratischer Belastungen mit den Händen greifbar. Wenn gestandene Handwerksmeisterinnen und -meister ihren eigenen Kindern empfehlen, den elterlichen Betrieb aufgrund der unzumutbaren Bürokratie nicht zu übernehmen, oder wenn junge Handwerksmeisterinnen und -meister aus demselben Grund keine Selbstständigkeit in Betracht ziehen – ich verweise auf die Umfrage der Handwerkskammer Düsseldorf –, dann sollte uns das ein Alarmsignal sein.

Belastungen durch Bürokratie sind darüber hinaus allgemein relevant für die Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks. Der Fokus meines Eingangsstatements liegt auf den Forderungen 1 und 2 des Antrags, also den Themen „Belastungsmoratorium“ und „regelmäßiges Bürokratieabbaugesetz“. In der anschließenden Fragerunde stehen Herr Dr. Hartmann und ich Ihnen gerne zur Verfügung. Herr Hengst, Arbeitnehmervertreter

im Vorstand des Westdeutschen Handwerkkammertags, ist heute leider erkrankt. Insofern werden Herr Dr. Hartmann und ich versuchen, auch die Arbeitnehmerposition einzubringen.

Lassen Sie mich mit der Forderung 1 des Antrags beginnen, die auf ein Belastungsmoratorium abzielt. Das Ziel, den Aufwuchs von Belastungen zu vermeiden, unterstützen wir. Weitergehend fordern wir gezielte Entlastungen. Die Frage ist: wie? Hierbei sehe ich Bedarf zur Konkretisierung. Richtig ist, dass viele Unternehmen den Eindruck haben, dass Informations- und Berichtspflichten gegenüber Behörden, Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Unternehmen stetig zunehmen, obwohl wir seit Jahren über Bürokratieabbau sprechen und im Einzelfall Maßnahmen ergriffen haben.

Wichtig ist, zu verstehen: Betriebe erwarten spürbare Effekte. In diesem Punkt sehe ich bei dem Vorschlag des Belastungsmoratoriums ein Problem. Wir wissen beispielsweise, dass diverse EU-Gesetze in den nächsten zwei Jahren umgesetzt werden bzw. in diesem Zeitraum von den Betrieben anzuwenden sind. Das betrifft zum Beispiel das EU-Lieferkettengesetz oder auch die nach jetzigem Stand zum 01.01.2025 anzuwendende Entwaldungsverordnung, ohne dass die Rahmenbedingungen vonseiten der EU geschaffen wurden. Es betrifft die Umsetzung der Gebäudeenergierichtlinie sowie der Ökodesign- und Bauproduktenverordnung mit dem digitalen Produktpass und vieles mehr.

Diese Vorhaben werden zusätzliche Belastungen mit sich bringen, die von einem Moratorium auf Landesebene nicht erfasst werden, da die Rechtsetzung über die EU und erst dann die entsprechende Umsetzung in Bundes- und Landesrecht erfolgt. Das heißt: Bei den Betrieben kommen trotz eines Moratoriums Belastungen an. Dies führt vorhersehbar zu Enttäuschungen und Verdruss; ich nenne nur das Stichwort „Politikverdrossenheit“. Ergo: Bürokratieaufwuchs vermeiden und Entlastungen schaffen? Unbedingt, doch es gilt, aus Sicht der Anwender zu denken und bei diesen keine falschen Erwartungen zu wecken.

Ich komme nun zu Vorschlägen von unserer Seite, wie Konkretisierungen aussehen könnten. Es gibt aus unserer Sicht nicht die „eine“ Maßnahme, sondern es geht darum, ein Paket zu schnüren. Dabei sind mehrere Parameter zu berücksichtigen. Zum einen gibt es zeitliche Parameter: Sofortmaßnahmen und mittelfristige Maßnahmen mit dem Ziel eines Kulturwandels. Zum anderen liegen räumliche Parameter vor: Was hat Nordrhein-Westfalen selbst in der Hand? Wie kann Nordrhein-Westfalen im Mehrebenensystem zwischen Bund und EU agieren? Außerdem braucht es eine strukturelle Absicherung: Was gehört in den Instrumentenkasten?

Kommen wir zu den kurzfristigen Maßnahmen. Wir wünschen uns ein Sofortprogramm. Dieses könnte beinhalten, dass sich die Landesregierung erstens im Bundesrat für die Aussetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes und zweitens für eine Änderung der Verantwortungsverteilung hinsichtlich der Erkundungspflicht bei der Gefahrstoffverordnung einsetzt. Drittens sollten wir gemeinsam daran arbeiten, in Gesetzen bereits bestehende Gestaltungsspielräume, die die Betriebe aber noch nicht spüren, zu identifizieren und zu nutzen, zum Beispiel bei der Taxonomie. Dafür haben wir jetzt noch Zeit.

Nun zu den mittelfristigen Maßnahmen: Wir brauchen einen den gesamten Regulierungskreislauf betreffenden Kulturwechsel, ansonsten drehen wir uns wie bei der Umsetzung der EU-Nachweisrichtlinie im Kreis. Hierbei wurde entgegen der Empfehlung vieler Verbände im deutschen Arbeitsrecht umgesetzt, dass die Nachweispflichten dem Arbeitnehmer schriftlich übergeben werden müssen. Jetzt soll diese Übererfüllung mit dem Bürokratieentlastungsgesetz IV rückgängig gemacht werden – also einen Schritt vor und einen Schritt zurück.

Dieser Kulturwechsel ist ein längerfristiges Projekt, das Nordrhein-Westfalen nicht allein bewerkstelligen und das Politik nicht allein realisieren kann. Wie auch bei den Sofortmaßnahmen bieten wir hierbei unsere Mitwirkung und Mitarbeit an. Der Kern des Kulturwechsels sollte darin bestehen, die Perspektive der Anwender von Anfang an stärker mitzudenken. Das bedeutet: Werkstattgespräche, Praxischecks und ausreichend Zeit im Vorfeld, um Wirkung, bürokratische Last sowie praktische Umsetzbarkeiten einschätzen zu können.

Es gilt, bei Betrieben den Eindruck zu vermeiden, dass der Staat ihnen grundsätzlich misstraut und sie ihre Rechtstreue in jedem Einzelfall nachweisen müssen. Hierfür könnten Experimentierräume auf regionaler Ebene ein Ansatzpunkt sein. Es gilt, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mitzunehmen. In einem ersten Schritt geht es vielleicht auch darum, sich inspirieren zu lassen und zu erkennen, dass es anders geht, als wir es bisher handhaben. Vorstellbar wäre zum Beispiel ein Gespräch mit niederländischen Partnern über deren Programm „Umsetzbar – Messbar – Spürbar – Auffindbar“ zur besseren Rechtsetzung.

Wichtig wäre eine Verständlichkeit von gesetzlichen Regelungen. Der Anwender des Gesetzes muss verstehen, was von ihm erwartet wird. Wenn Sie sich manche sprachlichen Regelungen innerhalb der Datenschutz-Grundverordnung durchlesen, dann wissen Sie, was ich meine.

Bezüglich einer strukturellen Absicherung und besseren Rechtsetzung haben wir im Januar im Rahmen einer Anhörung zur Bürokratieentlastung unter anderem qualifizierte Ansprechpartner in der Verwaltung gefordert. Die Belastung für Betriebe kann nämlich, muss aber nicht unmittelbar aus dem Gesetz erwachsen; sie kann auch durch Ermessensentscheidungen über Erlasse begründet sein. Darüber hinaus halten wir einen zentralen Ansprechpartner für Bürokratieabbau – also einen Bürokratieabbaubeauftragten – für sinnvoll.

Eine uns sehr am Herzen liegende strukturelle Absicherung stellt schließlich die Stärkung der im Koalitionsvertrag angelegten Clearingstelle dar. Wir haben im Mittelstandsbeirat gemeinsam vereinbart, dem Wirtschaftsministerium hierzu in Kürze Vorschläge vorzulegen. Ein wesentlicher Baustein des Stärkungsvorschlags ist die Verstetigung der pilotweise eigeninitiativ von den Beteiligten durchgeführten Werkstattgespräche. In der Folgenabschätzung von geplanten Gesetzen und Verordnungen die Anwendungspraxis stärker einzubeziehen, scheint mir ein wesentlicher Ansatzpunkt zu sein. Ich verweise auf die Erfolge in den Niederlanden und eine Veröffentlichung des Instituts für Mittelstandsforschung (IfM) aus dem November 2023.

Die Forderung 2 des Antrags zielt auf ein Bürokratieabbaugesetz. Ich muss ehrlich sagen, dass mir nicht ganz klar ist, wie das funktionieren soll. Vielleicht kann die antragstellende FDP das gleich genauer erläutern. Einen automatisierten Bürokratieabbau betrachte ich tendenziell kritisch. Auch hierbei sehe ich die Gefahr, dass möglicherweise Erwartungen erzeugt werden, die am Ende nicht einzuhalten sind. Außerdem bestehen beim Bürokratieabbau immer auch widerstreitende Interessen, die zwischen den verschiedenen Interessengruppen austariert werden müssen.

In dem Antrag ist außerdem die Rede davon, insbesondere kleine und Kleinstbetriebe zu entlasten. Das unterstützen wir nachdrücklich. Ich wünsche mir aber, dass wir bei der Frage der Lasten nicht nur auf vermeintlich objektive einmalige und laufende Kosten blicken, sondern auf Lebenslagen. Warum? Uns wird hin und wieder vorgeworfen, dass die gefühlte Bürokratie höher ist als die berechnete oder gemessene. Das liegt nicht daran, dass wir übertreiben, sondern daran, dass acht Stunden Bürokratieaufwand einen Gründer anders belasten als einen Betrieb mit 50 Beschäftigten und einen Betrieb in Vollauslastung anders als einen, der über Spielräume verfügt.

Es existieren Möglichkeiten, die Belastung anders abzubilden, nämlich über sogenannte Lebenslagenbefragungen. Vielleicht ist dies ein weiterer Ansatzpunkt, um ein besseres Bild davon zu bekommen, wie bürokratische Belastungen wirken. Des Weiteren könnte man über ein Shadowing die tatsächlichen Belastungen im Handwerk exemplarisch erfassen.

Zum Schluss möchte ich den folgenden Hinweis geben: Wir stellen zunehmend fest, dass für Belastungen nicht nur die Unternehmensgröße, sondern auch die Art des Produzierens von erheblicher Bedeutung ist. Das betrifft vor allem die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Unterwerfen wir Unikate denselben Regeln wie industriell hergestellten Produkten, haben die Unikate, insbesondere handwerkliche Produkte, einen deutlichen Wettbewerbsnachteil. Wir befürchten konkret, dass die Ökodesign-Produktregelung Handwerksbetrieben auf die Füße fallen könnte. Diese Art des Produzierens ist als Maßstab schwerer zu regulieren, doch für die Wettbewerbsfähigkeit von Handwerksbetrieben ist es wichtig, die Auswirkungen von Regulierung auf Unikat- und Kleinstserienfertigungen im Blick zu behalten.

Last, but not least: Bürokratieabbau ist ein Marathon. Es braucht die vier Ks – Koordinierung, Kooperation, Konsultation und Kommunikation –, um erfolgreich zu sein.

**Rüdiger Otto (Unternehmerverband Handwerk NRW):** Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender, dass ich heute als Gast eingeladen bin. – Ebenso möchte ich alle Abgeordneten begrüßen. Ich als Präsident des Unternehmerverbands Handwerk NRW sowie als Vorsitzender des Baugewerbe-Verbands Nordrhein bin im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeiten auf Landes- und Bundesebene zurzeit in ganz Deutschland für den Bereich „Bau“ unterwegs.

Wenn Sie von der FDP in Ihrem Antrag über die Entfesselung im Handwerk sprechen, stimme ich Ihnen 100-prozentig zu. Ich möchte einige besonders auf den Baubereich bezogene Aspekte aufführen und einige Ihnen mit Sicherheit bekannte Zahlen erwähnen, da wir auf mehr Kurzarbeit und Insolvenzen zusteuern. Bei den statistischen Dat-

en im Baugewerbe ist immer genau zwischen dem Hoch- und dem Tiefbau zu unterscheiden. Der Tiefbau ist zurzeit nicht das Problem; es geht um den klassischen Wohnungsbau.

Im Mai 2024 wurden in Deutschland 17.800 Wohnungen genehmigt, das sind 24 % weniger als im Vorjahreszeitraum. In NRW sind es im Verhältnis circa 10 % weniger. Es besteht also Handlungsbedarf. Wirtschaftsminister Habeck hat mir vor einiger Zeit gesagt: Herr Otto, es geht im Jahr 2025 wieder aufwärts. – Glauben Sie mir: Das Gegenteil ist der Fall. Wir werden noch weiter in die Schieflage geraten. Die Probleme sind wie folgt: gestiegene Zinsen, die steigende Inflation, ein Rückbau der staatlichen Förderungen, hohe technische Standards und energetische Anforderungen. Niemand hat noch Lust, zu bauen. Die Risiken sind zu hoch, und potenzielle Bauherren schrecken somit zurück.

Hierbei wäre meiner Meinung nach angebracht, die Standards für ein paar Jahre zu verändern. Wenn wir nach EH 70 oder EH 55 mit KfW-Förderung und Zinsen von zirka – das ist natürlich eine Marktsache – von 3,5 % bauten und die Grunderwerbssteuer absenkten, dann könnte man den Markt langsam wieder anschieben.

Ich war vor einigen Wochen mit dem Staatssekretär Heidmeier in Tel Aviv. Wir haben viele innovative und motivierte Menschen und Unternehmen kennengelernt, die mit der Kriegssituation stetig leben müssen. Dennoch sind sie sehr erfolgreich in der Welt unterwegs. Ich möchte mir in unserem Land gar nichts so Schlimmes vorstellen. Dessen ungeachtet müssen wir handeln, um den Wohnungsbau nicht weiter in den Ruin zu treiben. Wir müssen den Markt mit neuen Ansätzen ankurbeln.

Wenn jemand heute das Geld zum Bauen hat, dann kommt meistens die Aussage: „aber bitte ohne Förderung“, also EH 55, da es einfach günstiger als EH 40 mit allen dahinterstehenden bürokratischen Aufwendungen ist. Wir begrüßen die Initiative zur Erleichterung und zur Vereinfachung des Gebäudebaus. Beim Gebäudetyp E wurde in dem dem Bundesjustizministerium vorliegenden Gesetzentwurf die Abweichung von Regeln der DIN-Norm ermöglicht.

Die Behördenkommunikation läuft immer noch sehr schleppend und schwerfällig. Die Behörden haben das Wort „Digitalisierung“ und die entsprechenden Prozesse noch nicht richtig verstanden. Ich bekomme von der einen oder anderen Kommunen immer noch stetig Faxe zugeschickt. Daraus resultieren natürlich lange Bearbeitungszeiträume, statt einen Bauantrag so schnell wie möglich zu bearbeiten. Aus unserer Sicht sollten die Fristen verkürzt und mit Sanktionen belegt werden, sodass keine Gebühren mehr berechnet werden dürften. Niedersachsen ist ein gutes Beispiel. Wenn bei einem einfachen Verfahren nach einer Zeit von drei Monaten nichts kommt, dann gilt der Bauantrag als genehmigt.

In Bezug auf die Kleine Bauvorlageberechtigung möchte ich die mit Sicherheit positive Ausrichtung von Anfang des Jahres lobend erwähnen, aber auch hierbei wäre eine Senkung der Grunderwerbsteuer auf 3,5 % der richtige Ansatz im Land NRW, um das auf den Weg zu bringen.

Stichwort „Bürokratieabbau“: Hierbei wäre für mich ein Thema, den Aufwand der Unbedenklichkeitsbescheinigung für Unternehmer zu verändern. Es geht um die von Nach-

unternehmern eventuell zu zahlenden Beiträge bzw. Steuern, die sie zu verantworten haben. Die Projekte werden immer größer, auch bei der öffentlichen Vergabe. Selbst wenn ich den Teil der Fach- und Teillosvergabe sehr stark machte, glaube ich nicht, dass dann die Kommunen das entsprechende Personal für mittlere und kleinere Projekte vorhalten könnte. Das bedeutet, dass wir bei einem Projekt mit Nachunternehmern immer mehr für deren Leistung verantwortlich sind. Ich sehe mich aber nicht als denjenigen, der die Aufgaben einer Behörde – Steuern eintreiben – für einen Nachunternehmer wahrnehmen oder kontrollieren sollte, ob dieser seine Mitarbeiter bei der Krankenkasse angemeldet hat. Der Aufwand ist enorm. In vielen Unternehmen besteht dafür gar kein Bewusstsein, obwohl diese voll verantwortlich dafür sind. Um es noch einmal zu betonen: Ich als Unternehmer betreibe Bauprojekte und fühle mich für die Bauleistung und deren technische Anforderungen voll verantwortlich.

Als katastrophal sehen wir die vom Bundeskabinett verabschiedete neue Gefahrstoffverordnung im Hinblick auf den zusätzlichen Bürokratieaufwand. Bei den Neuregelungen geht es vor allem um den Umgang mit Asbest in Bestandsgebäuden und eine bessere Prävention im Hinblick auf berufsbedingte Krebserkrankungen. Asbesthaltige Materialien finden sich heute in fast allen Bauteilen, die vor 1993 gebaut und renoviert wurden. Hierbei kommt der Ermittlung, ob mit einer Sanierungsarbeit wegen Asbest oder anderen Schadstoffen zu rechnen ist, eine hohe Bedeutung zu. Die Information, ob Asbest vorhanden ist und bei den entstehenden Arbeiten berücksichtigt werden muss, muss Unternehmern vor Beauftragung bekannt sein. Dies zu organisieren, sollte Pflicht des Bauherrn sein. Gerade diese Verpflichtung ist in der von dem Kabinett beschlossenen Gefahrstoffverordnung entgegen den Vorentwürfen jedoch nicht mehr vorgesehen.

Aus Sicht des Handwerks ist der nun vorgesehene Beitrag des Veranlassers, nur in Bezug auf Baujahre und die Nutzungsgeschichte informieren zu müssen, für die Erstellung eines zuverlässigen Angebotes nicht ausreichend. Ohne ein verlässliches Angebot drohen von den Behörden zu prüfende Konflikte und Unklarheiten, was wiederum eine zusätzliche Bürokratie sowie eine Verteuerung und Verzögerung der Baumaßnahmen bedeutet.

Die aktuellen Änderungen der Gefahrstoffverordnung werden deshalb nicht nur unsere Handwerksunternehmen, sondern die Vollzugsbehörden der Länder massiv belasten. Bei den nun anstehenden Beratungen des Bundesrates appellieren wir deshalb an den Landtag und die Landesregierung, sich für die Änderung des Kabinettsbeschlusses und für eine Rückkehr zum sogenannten Veranlassungsprinzip einschließlich der vorherigen Erkundungspflicht einzusetzen. Entsprechende Briefe wurden von uns an die zuständigen Ministerien gerichtet. Wir bitten alle Landtagsabgeordneten, sich über das Thema zu informieren und Einfluss auf die Landesregierung zu nehmen, damit die Gefahrstoffverordnung im Interesse des Gesundheitsschutzes der Baubeschäftigten nachgebessert wird.

Ein weiteres Thema ist der unsere Betriebe vor besondere Probleme stellende Fachkräftemangel. Allein in NRW werden 23.000 Beschäftigte bis 2032 in Rente gehen. Auch mit den dazukommenden Azubis werden wir das nicht kompensieren können und gehen somit davon aus, dass eine Fachkräftelücke von 10.000 Beschäftigten entstehen

wird. Azubis aus Drittstaaten wären eine Möglichkeit, entgegenzuwirken. Es müsste doch vonseiten der Politik ein größeres Interesse bestehen, die Menschen in unserem Land so schnell wie möglich zu integrieren bzw. in die Arbeitswelt zu bringen. Stattdessen werden lange Prozesse in Zusammenhang mit Aufenthaltsgenehmigungen und allem anderen durchgeführt, was unser Sozialstaat sonst noch zu bieten hat. Man sollte die willigen Menschen, die eine Ausbildung absolvieren wollen, nicht aufhalten, egal woher sie kommen, sowie ein wenig mehr Vertrauen in die Betriebe, Chefs und Mitarbeiter setzen, die mit diesen Personen jeden Tag zusammenleben und -arbeiten.

Am Ende wäre es doch klug, diese Chance nicht zu verpassen und unseren Betrieben so mindestens drei Jahre Ausbildung plus eine Zweijahresregelung zu ermöglichen, wie auch immer sich der Staat bzw. das Einwohnermeldeamt in den Prozessen nach drei, vier oder fünf Jahren entscheidet. Zudem sollten den Azubis Nachhilfeprogramme besonders für die deutsche Sprache angeboten werden. Ich stelle immer wieder fest, dass die Auszubildenden in der Prüfung entweder den Text gar nicht verstehen oder zu langsam sind und deshalb mit der Zeit nicht auskommen. Im Nachgang der Prüfung stelle ich sehr oft fest, dass der Azubi die Prüfung zumindest bestanden hätte, wenn ich die Aufgaben mündlich mit ihm durchgegangen bin und er die Erkenntnisse verinnerlicht bzw. die Aufgaben verstanden hat.

Zur Gleichstellung von akademischer und beruflicher Bildung besonders an Gymnasien: Hierbei wäre es super, wenn in unserem Schulsystem die Lehrer und vor allem Eltern die Chance auf eine Karriere nach einer handwerklichen Ausbildung und eventuell der späteren Weiterbildung richtig verstünden. Ich bin überzeugt, dass nicht alle für das Gymnasium geeignet sind. Dennoch können junge Menschen am Ende ihrer Ausbildung ihre Meisterprüfung ablegen und eventuell ein Studium zum Bauingenieur absolvieren. Wenn Sie mich fragen: Nach einem Studium wären sie dann auf jeden Fall ganz anders auf den Arbeitsmarkt vorbereitet bzw. für den Arbeitsmarkt zu gebrauchen und verdienten darüber hinaus mehr Geld.

**Vorsitzender Dr. Robin Korte:** Herr Otto, ich will nicht unhöflich sein, aber ich weiß nicht, wie viele Punkte Sie noch für uns haben.

**Rüdiger Otto (Unternehmerverband Handwerk NRW):** Ich bin fertig.

**Vorsitzender Dr. Robin Korte:** Okay.

**Rüdiger Otto (Unternehmerverband Handwerk NRW):** Ich komme jetzt zum Ende. Wenn Sie mir nur noch den Schlusssatz gestatten würden, …

**Vorsitzender Dr. Robin Korte:** Sehr gerne.

**Rüdiger Otto (Unternehmerverband Handwerk NRW):** … dann wäre ich auch durch. – Mit dem Förderprogramm im Rahmen der Meisterprämie hat das Land NRW einen Schritt in die richtige Richtung gemacht. Die Prämie allein reicht aber leider nicht

aus, um den Fachkräftemangel zu entschärfen. Insgesamt möchte ich allen Fraktionen im Landtag dafür danken, dass sie sich mit diesem Thema zugunsten des Handwerks auseinandergesetzt haben. Bereits in der früheren Enquetekommission zur Zukunft von Handwerk und Mittelstand wurden parteiübergreifend 170 Handlungsempfehlungen entwickelt und beschlossen. Ich hoffe, Sie haben viele davon schon umgesetzt. Ich hoffe auch, dass viele der Vorschläge in Ihrem Gremium weiter beraten und weiterentwickelt werden.

**Vorsitzender Dr. Robin Korte:** Es gibt gleich die Gelegenheit, das zu erweitern, wenn die Abgeordneten die Möglichkeit hatten, besondere Fragen zu adressieren.

**Andreas Ehlert (Handwerk NRW):** Meine Damen und Herren Abgeordnete! Vielleicht fange ich mit einem kurzen geschichtlichen Beitrag an, aber nicht in die von Ihnen vielleicht vermutete Richtung. Vor genau 75 Jahren wurde der Vorläufer von Handwerk.NRW als Dach des nordrhein-westfälischen Handwerks gegründet. Das war der Rheinisch-Westfälische Handwerkerbund. Ich sage das deshalb, weil das Ganze im September 1949 im Landtag im Rahmen einer großen öffentlichen Kundgebung stattgefunden hat.

Dass wir dieses Jubiläum heute, genau 75 Jahre später, in der heutigen Sitzung mit der gebotenen Sachlichkeit und Schlichtheit begehen, macht mich natürlich stolz; also danke, dass Sie uns eingeladen und wir die Möglichkeit haben, miteinander über Handwerkspolitik zu sprechen. Ich müsste lügen, wenn ich sagen würde, dass ich nicht eine gewisse Sympathie für jeden Antrag habe, der sich mit Bürokratie- und Berichtspflichtenabbau für den Mittelstand beschäftigt. Insofern ist an dem Antrag überhaupt nichts falsch.

Ich darf bekräftigen, dass ich in den vergangenen Jahren wahrgenommen habe, dass Handwerks- und Mittelstandspolitik im gesamten Landtag sehr stark als Querschnittsaufgabe wahrgenommen wird. Das ist ein sehr starkes Signal. Das Handwerk kann berechtigt stolz auf das sein, was es leistet. Es ist gesellschaftsstärkend, bildet qualifiziert junge Menschen aus und ertüchtigt sie dazu, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Insofern ist es politisch klug, in einer aufgewühlten Welt für einen handwerklich starken Mittelstand zu sorgen. Wir reden ohne jeden Populismus in großer Sachlichkeit miteinander und versuchen, die Bedingungen zu verbessern; das ist sehr gut.

Ehrlicherweise muss man aber auch sagen, dass sich die Rahmenbedingungen für den handwerklichen Mittelstand in den vergangenen Jahren nicht unbedingt verbessert haben. Das gilt für weite Teile der Wirtschaft, aber eben auch für das Handwerk. Das liegt an hohen Energiepreise, Zweifeln an der Verlässlichkeit und Sicherheit der Energieversorgung sowie der Umsetzung einer enorm ambitionierten Energie- und Wärmewende. Über Fachkräftemangel und Berichtspflichten habe ich noch gar nicht gesprochen. Wenn wir über Handwerk und Mittelstand reden, dann müssen wir ganzheitlich an die Sache herangehen und den Rahmen so setzen, dass das Handwerk in seinem Wirtschaftsbereich arbeiten kann, ohne Lasten zu tragen, die die Handwerksmeisterin oder den -meister sowie Gesellinnen oder Gesellen tagtäglich behindern.

Diesbezüglich geht es sicherlich um die Dämpfung von Energiekosten, eine Mobilitätswende, die das Handwerk mitdenkt, und einfache Steuermodelle, die es Handwerksbetrieben ermöglichen, bestimmte Dinge darzulegen. Als Beispiel nenne ich die Grundsteuer. Ich will gar nicht die grundsätzliche Kritik am Bundesmodell aufwärmen oder die Differenzierung der Hebesätze ansprechen. Besonders kritisch sehe ich aber, dass das Thema „Grundsteuerreform“ an der Clearingstelle Mittelstand vorbeigegangen ist. Wir reden ständig über Verbesserungen, wir wollen den Arbeitsrahmen verbessernde neue Gesetze und Verordnungen, aber wir nutzen die schon heute bestehenden Möglichkeiten nicht. Es nützt überhaupt nichts, immer etwas draufzusatteln, ohne die vorhandenen Chancen zu ergreifen.

Die Grundsteuer war ganz klar – niemand wird mir widersprechen – ein Gesetzesvorhaben von enormer Mittelstandsrelevanz. Ein Clearingverfahren wäre angezeigt gewesen, ist aber nicht durchgeführt worden. Wir durften unsere Punkte im Haushalts- und Finanzausschuss darlegen; dafür vielen Dank. Das zeigt allerdings, dass wir die bestehenden Möglichkeiten nicht ausnutzen.

Wir haben im Koalitionsvertrag niedergeschrieben – nicht wir, sondern Sie –,

(Heiterkeit)

dass wir die Clearingstelle stärken wollen. In dem Bereich ist bis heute nicht viel passiert. Der handwerkliche Mittelstand, für den ich sprechen darf, muss erstens bei allen mittelstandsrelevanten Dingen durch die Landesregierung konsequent frühzeitig eingebunden werden.

Zweitens sollte die Clearingstelle das Recht haben, bestehende Normen zu prüfen und Impulse zu geben. Damit ersetzen wir kein Gesetzgebungsverfahren, sondern weisen nur darauf hin, woran man arbeiten und worüber man reden muss. Ich zitiere in diesem Zusammenhang gerne den Bochumer Verwaltungswissenschaftler Professor Bogumil, der in der Clearingstelle gesagt hat: Wenn das Ministerium vorschreibt, welche Regelungen man sich anschauen soll, dann ist das Murks.

Drittens sollte es einen regelmäßigen Austausch zwischen den ministeriellen Ansprechpartnern und den beteiligten Kreishandwerkskammern und Verbänden geben.

Ansonsten kann man als Land eine ganze Menge tun, um Handwerk und Mittelstand nachhaltig zu entlasten. Im FDP-Antrag findet sich das Once-Only-Prinzip wieder, das ich ausdrücklich unterschreiben würde. Wir als Unternehmen möchten dem Staat bzw. den Behörden ein einziges Mal unsere Informationen übermitteln. Dann muss kluge Verwaltung in der Lage sein, diese Daten behördenübergreifend auszutauschen, bevor man bei einem Unternehmen erneut nach Informationen fragt.

Außerdem geht es um das Prinzip „Think small first“. Man sollte also immer die Umsetzbarkeit für kleine Betriebe im Auge behalten. Gerade die wichtigen Dinge müssen so einfach zu erledigen sein, dass sie jeder erledigen kann. Erforderliche Nachschärfungen für größere Unternehmen können daraufhin immer noch folgen. Wir allerdings denken immer von der Spitze, den Giganten unter den Unternehmen, her und versuchen dann, Ausnahmen zu schaffen. Ausnahmen schaden dem handwerklichen Mittelstand aber nur, da sie uns über kurz oder lang von der Bildfläche verschwinden las-

sen. Man sollte also zuerst mit Blick auf ganz kleine Betriebe vorgehen und dann möglicherweise draufsatteln, wenn es für Größere erforderlich ist.

Im Übrigen können wir als Land – ein weiterer Vorschlag – auch einmal die Initiative ergreifen, wenn es um Bürokratielasten und den Abbau überbordender Statistikpflichten geht. Bayern hat so etwas auf den Weg gebracht. NRW hätte das auch ganz gut zu Gesicht gestanden. Wir wollen im Ländervergleich am Ende schließlich oben stehen.

Einen weiteren Punkt möchte ich noch nennen: Entlasten ist immer besser als fördern. Die Landesregierung hat sich dementsprechend auf den Weg gemacht und räumt viele kleine Förderprogramme ab. Am Ende darf das Geld allerdings nicht an anderer Stelle verschwinden. Es muss den Unternehmen zurückgegeben und nicht als Fördermittel an dritter Stelle wieder ausgegeben werden. Im Moment hat die Landesregierung diesbezüglich kein besonders glückliches Händchen, denn dauerhaft werden wir gegen den Markt sowieso nicht subventionieren können.

Als Botschaft: Wir als Handwerk stehen auf jeden Fall bereit – aus ureigensten Interesse, aber auch, weil wir mit unseren Unternehmen, Beschäftigten und Auszubildenden unseren Gesellschaftsbeitrag leisten müssen. Wir packen an, wir machen, und wir werden das auch zukünftig tun. Lassen wir uns nur darüber reden, wie wir die Bedingungen so gestalten können, dass insgesamt die besten Bedingungen für das mittelständische Handwerk geschaffen werden.

(Beifall)

**Vorsitzender Dr. Robin Korte:** Vielen Dank für diese sehr umfangreichen und wichtigen Eingangsstatements bzw. im Grunde auch schon Reaktionen auf den Antrag, den wir heute mit Ihnen besprechen, aber als Politik heute nicht abschließend miteinander beraten wollen. Heute geht es vor allem darum, Sie in diese Beratungen einzubinden.

Ich würde den Fraktionen nun gerne der Reihe nach – beginnend mit der FDP-Fraktion – Gelegenheit geben, vertiefende Fragen zum Antrag, vielleicht auch zu Ihren Eingangsstatements und Dingen, die geklärt werden sollen, an Sie zu stellen, sodass Sie im Anschluss auf alles eingehen können, was noch angesprochen wird.

Ich bitte die Fraktionen – so wurde es auch im Vorfeld kommuniziert –, dass wir uns auf eine Runde begrenzen. Stellen Sie jetzt bitte alle Ihre Fragen. Es wäre ganz gut, wenn es nicht viel mehr als drei Fragen pro Fraktion wären, damit auf alles eingegangen werden kann. Wir versuchen natürlich, den Überblick zu behalten. Mein Hauptanliegen ist, dass wir alles in einer Runde platzieren. Dann können wir noch eine Abschlussrunde durchführen und unsere weitere Tagesordnung fortsetzen.

**Dietmar Brockes (FDP):** Meine Herren, vielen Dank, dass Sie uns heute für den direkten Austausch über unsere Initiative zur Verfügung stehen. Ich bedanke mich auch für Ihre Ausführungen. Wir haben zuvor – Sie haben es mitbekommen – eine Debatte über die schwierige Lage bei thyssenkrupp geführt. Der eine oder andere wird vielleicht meinen, dass es sich jetzt um einen gewissen Bruch in der Diskussion handelt. Für uns als Freie Demokraten – das möchte ich betonen – sind die bei Ihnen auf 197.000

Betriebe verteilten 1,2 Millionen Arbeitsplätze genauso wichtig. Wichtig ist uns zudem, dass das Land genau wie bei wesentlichen Industrieunternehmen in unserem Land auch dort für gute Arbeitsbedingungen sorgen muss. Für mich ist es also sehr wichtig, dass wir das mittelständische Handwerk vor Augen haben. Deshalb haben wir auch unseren Antrag mit einigen Vorschlägen eingebracht, um neue Impulse in die Bürokratieabbaudebatte zu bringen. Wir sehen – das haben Sie auch bestätigt –, dass in diesem Bereich zu wenig geschieht.

Vielleicht war der eine oder andere Punkt von Ihnen etwas kritischer oder nachfragender. Bei vielen Punkten wie zum Beispiel der Grunderwerbssteuersenkung oder auch dem verpflichtenden Praktikum an Gymnasien haben wir aber schon viel Zustimmung erfahren.

Herr Schröder, es war für mich sehr hilfreich, dass Sie eben deutlich gemacht haben, dass die Politik vom Handwerker aus denken muss und nicht umgekehrt. In Bezug auf das Belastungsmoratorium haben Sie darauf aufmerksam gemacht, dass es nicht nur vom Land kommt, sondern auch von der EU und der Bundesebene.

Einer unserer anderen Punkte ist das – Herr Ehlert hat es schon gelobt – Once-Only-Prinzip. Wäre es gerade in Bezug auf die Digitalisierung, für deren Abwicklung letzten Endes das Land zuständig ist, ein wesentlicher Schritt, wenn wir anhand des Once-Only-Prinzips und der Eins-zu-eins-Umsetzung der Vorgaben versuchten, die künftige Mehrbelastung deutlich zu beschränken, egal was vom Bund oder von der EU kommt? Sie haben das schöne Beispiel aus den Niederlanden genannt, das wir uns gerne anschauen würden.

Ich komme selbst aus der Grenzregion und weiß deshalb, dass in den Niederlanden einiges viel einfacher ist. Das gilt aber auch für – um gar nicht über die Grenze gehen zu müssen – andere Bundesländer. Haben Sie diesbezüglich – eben wurden Beispiele aus Niedersachsen genannt – vielleicht noch weitere Beispiele dafür, dass es dort in Bezug auf die Umsetzung deutlich einfacher geht?

Sie haben gesagt, dass Sie das Bürokratieabbaugesetz nicht so ganz verstehen können, und nachgefragt, was wir damit meinen. Die Auflösung haben Sie mehr oder weniger selbst geliefert: Die zuvor von Ihnen gewünschten Sofortprogramme wären aus unserer Sicht einer der Punkte. Damit das nicht immer auf den Sankt-Nimmerleins-Tag geschoben wird, wie wir es hier leider erleben, sondern jährlich angegangen wird, schlagen wir ein Bürokratieabbaugesetz, also einen Mantel, vor. Ich will nicht noch einmal die Begrifflichkeit „Entfesselungspakete“ nennen. Sie verdeutlicht allerdings, was wir uns darunter vorstellen, nämlich dass man das Thema jährlich angeht und für Entlastungen sorgt.

Herr Ehlert, Sie sprachen die Grundsteuer an und dass es ärgerlich ist, dass die Clearingstelle nicht daran beteiligt wurde. Es ist sehr wichtig, dass Sie ein – das konnten wir in der letzten Koalition leider nicht umsetzen – Initiativrecht erhalten, damit Sie auch dann die Möglichkeit haben, Einfluss nehmen, wenn im Finanzministerium ein Gesetzentwurf wie etwa bezüglich der Grundsteuer erarbeitet, aber über die Fraktionen und nicht über die Landesregierung eingebracht wird. Ich sehe dringenden Handlungsbedarf für eine Reform der Clearingstelle.

Der Vorsitzende wird mich sicherlich ermahnen, dass ich langsam zum Schluss kommen soll. Mein Herzblut steckt in diesem Thema, da es mich damals in die Politik getrieben hat. Ich hätte noch eine Frage zu einem Punkt und weiß nicht, wer von Ihnen das beantworten kann oder möchte. Es geht um die Frage nach der Bündelung der Programme für das Handwerk, also unter anderem das Meister-BAföG und die Meisterprämie. Wir benötigen nicht für jede gute, meistens dieselbe Zielgruppe betreffenden Maßnahme eigene Verfahren und neue Formulare. Vielmehr sollte man dies bündeln. Dazu würde ich gerne Ihre Meinung erfahren.

Im letzten Jahr und noch zu Beginn dieses Jahres haben wir die ärgerliche Debatte über das Meister-BAföG geführt. Viele brauchen das Geld dringend, um ihre Ausbildung durchführen und ihre Familien trotzdem ernähren zu können. Gibt es aus Ihrer Sicht einen aktuellen Sachstand zu den Auszahlungen? Wir hören immer, dass sich alles auf einem guten Weg befinde.

**Vorsitzender Dr. Robin Korte:** Das war eine ganze Reihe von Punkten. Ich überlege schon die ganze Zeit – Sie haben ganz fleißig mitgeschrieben, damit nichts untergeht, und sich schon abgestimmt, wer welche Frage beantworten kann –: Wenn ich jetzt alle fünf Fraktionen durchgehe, dann haben wir am Ende eine so lange Liste, dass das irgendwie untergeht. Mein Gedanke ist jetzt: Wir probieren so ein Mittelding. Ich erteile jetzt noch der CDU-Fraktion das Wort, und dann führen wir eine erste Antwortrunde durch, bevor die drei anderen Fraktionen an der Reihe sind.

**Matthias Goeken (CDU):** Herr Vorsitzender, das ist ganz gut, weil sich die eine oder andere Frage auch ergänzt. – Zunächst möchte ich mich bei den Präsidenten der Handwerkinstitutionen recht herzlich für Ihre Vorträge bedanken.

Wenn Sie uns Ihre sehr inhaltsreichen Sprechzettel zur Verfügung stellen könnten, würde das unsere Arbeit ein bisschen beschleunigen. Viele Punkte kann man relativ schnell angehen. Wir sollten also nicht warten, bis wir das Protokoll bekommen.

Die vorliegende Antragsoffensive thematisiert die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung. Sie wissen, dass ich Handwerksmeister bin und mein Herz daran hängt. Wir als Zukunftskoalition haben sehr deutlich gemacht, wie wichtig die Gleichwertigkeit ist, und im Sommer 2023 die Meisterprämie eingeführt. Sie wurde bereits mehr als 2.200-mal ausbezahlt, auch wenn es bei der Auszahlung, wie der Kollege Brockes gesagt hat, noch ein bisschen hakt.

Die Landes-Gewerbeförderstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks …

(Dietmar Brockes [FDP]: Für das BAföG!)

– Das BAföG; Entschuldigung.

… administriert dankenswerterweise diese Leistung. Bitte bewerten Sie aus Ihrer Sicht die Bedeutung der Meisterprämie für die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung. Welche Herausforderungen sehen Sie bei der Bündelung von sämtlichen Meisterförderungen? Die LGH beispielsweise ist bereits für die Antragsstellung

der Meistergründungsprämie zuständig. Was könnte man diesbezüglich noch optimieren?

Bei dem zweiten Schwerpunkt möchte ich auf die Gefahrstoffverordnung eingehen. Sie, Herr Otto, haben schon sehr viele Landtagsabgeordnete angeschrieben. Das wurde von den zuständigen Fachpolitikern auch adressiert. Es zeigt sehr deutlich: Wir reden im Land zwar sehr viel über Bürokratieabbau, aber letztlich wird sehr viel auf europäischer und Bundesebene entschieden. Mir fehlt jedes Verständnis dafür, dass der Malermeister verantwortlich ist, wenn er saniert, aber oft gar nicht weiß – es geht auch um Arbeitnehmerschutz –, was in dem Gebäude verbaut wurde. Das hat man auf die falschen Füße gestellt.

Was können wir als Land tun? Wie sehen Sie vor diesem Hintergrund die Wachstumsinitiative der Bundesregierung und das sich verzögernde Bürokratieentlastungsgesetz? Was ist aus Ihrer Sicht in Bezug auf den Faktor „Arbeit“ nötig? Worum es mir geht: Wir reden beim Handwerk natürlich auch über Digitalisierung und modernere Arbeitsmethoden, aber für einen Altbau braucht man immer noch einen Malermeister. Friseure werden weiterhin Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter brauchen. Das zeigt, dass die Arbeit nicht immer teurer werden kann. Was können wir tun? Wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang die überall im Handwerk für Vereinfachungen sorgenden Initiativen der Landesregierung?

Ein Beispiel haben Sie, Herr Otto, angesprochen: Die Einführung der Kleinen Bauvorlageberechtigung in der Landesbauordnung ist nur ein Schritt, aber ein Schritt in die richtige Richtung.

**Vorsitzender Dr. Robin Korte:** So wie eben vorgeschlagen, gebe ich Ihnen jetzt die Gelegenheit, auf die gestellten Fragen einzugehen. Danach sind die anderen drei Fraktionen an der Reihe, weitere Fragen zu stellen.

**Berthold Schröder (Westdeutscher Handwerkskammertag):** Herr Brockes, Sie haben das Once-Only-Prinzip angesprochen. Natürlich ist das einer der wesentlichen Schritte in Verbindung mit Digitalisierung, um Unternehmen, aber auch Verwaltungen von Tätigkeiten zu entlasten; insofern stehen wir dahinter.

Meine Ausführungen zielten eher auf Folgendes ab: Einen Rechtsanspruch in der heutigen Situation halte ich für nicht angezeigt. Ich erinnere an das Schicksal des Onlinezugangsgesetzes, das bestimmte Onlinezugänge sozusagen gesetzlich garantiert hat, die aber gar nicht umgesetzt werden konnten. Wir sollten nicht – das war meine Kernausgabe – per Gesetz irgendetwas versprechen, über das wir vor schon wissen, dass wir es gar nicht einhalten können.

Ich bin bei Ihnen: Der Druck auf uns alle – alle Beteiligten – muss größer werden, hierbei Fortschritte zu erzielen, aber wir sollten keine Versprechungen in den Raum stellen, die wir nachher wieder einkassieren müssen. Das fällt unter das Thema „Politikverdrossenheit“, um es mal so zu formulieren.

Hinsichtlich des Themas „Digitalisierung“ bitte ich Herrn Dr. Hartmann um ein paar Ausführungen insbesondere zu dem, was wir mit der Meisterprämie umgesetzt haben. Das ist ein gutes Beispiel dafür, wie es funktionieren kann.

**Dr. Florian Hartmann (Westdeutscher Handwerkskammertag):** Ich habe sozusagen zwei Hüte auf: erstens in Bezug auf den Westdeutschen Handwerkskammertag. Zweitens bin ich auch Hauptgeschäftsführer der Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks. Nicht jeder kennt sie, aber der Begriff ist heute schon mehrfach gefallen. Ich sitze natürlich wie auch sonst unter Expertinnen und Experten für das Handwerk.

Stichwort „Digitalisierung“: Das eine ist, dass wir – sehr zurecht, finde ich – von der Landesregierung, vom Bund und von Europa mehr Digitalisierung fordern. Die Präsidenten haben es gesagt: Once only usw. Wir als Handwerk wollen natürlich auch einen eigenen Beitrag zur Digitalisierung leisten. Über die LGH werden zwei Prämien ausgekehrt: Das eine ist die Meisterprämie und das andere die Meistergründungsprämie. Hierbei ist es so, dass wir bei der – der Abgeordnete hat es gesagt – wirklich sehr gut laufenden Meisterprämie einen voll digitalen Anteil von derzeit ungefähr 16 % verzeichnen. Das ermöglicht uns Bearbeitungszeiten von ungefähr zwei Wochen. Digitalisierung bringt also etwas.

Wir wollen dort allerdings nicht stehen bleiben, sondern wir sind gerade dabei, die Meistergründungsprämie gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium vollständig zu digitalisieren und nur eine rein digitale Beantragung zu gestatten, also nicht per – es wurde schon erwähnt – Fax oder sonst wie. Wir können von Ihnen viel Digitalisierung fordern; deswegen sind wir als Interessensvertreter hier. Wir selbst wollen aber auch mit gutem Beispiel vorangehen. Dafür brauchen wir das Land und sind sehr dankbar, dass wir Hand in Hand arbeiten können.

Das Meister-BAföG wurde erwähnt. Für dessen Auszahlung sind nicht wir zuständig. Das tut die Bezirksregierung Köln. In der Tat gab und gibt es dort durchaus Bearbeitungszeiten, aber sowohl das Schulministerium als auch das MAGS und die Bezirksregierung Köln arbeiten gemeinsam mit dem Handwerk daran. Wir haben gerade am Freitag wieder ein Gespräch mit den beiden Staatssekretären Dr. Mauer und Heidmeier sowie Vertretern der Bezirksregierung geführt. Wir arbeiten also daran, dass es schneller läuft, denn es muss schneller laufen. Präsident Ehlert hatte es seinerzeit bei der Meisterfeier in Düsseldorf sehr anschaulich geschildert: Es kann nicht sein, dass man fertig ist und erst dann das Meister-BAföG gewährt wird. – Einige könnten ihren Meister dann gar nicht machen, weil sie – auf Deutsch gesagt – die Kohle dafür nicht haben. Diesbezüglich sind wir auf einem guten Weg.

Wenn ich noch Folgendes sagen darf – Herr Brockes wird mir wahrscheinlich widersprechen –: In diesem Zusammenhang wird Bundesrecht umgesetzt. Jeder, der sich diesen Meister-BAföG-Antrag mit seinen fünf bis zehn Anlagen einmal anschaut, wird sehen, dass es nicht ganz unkompliziert ist. Vielleicht will sich der Bund die mindere Komplexität unserer Meisterprämie oder Meistergründungsprämie einmal anschauen.

**Rüdiger Otto (Unternehmerverband Handwerk NRW):** Ich gehe konkret auf die Frage nach der Gefahrstoffverordnung ein. Wenn Unternehmer an diese Arbeiten rangehen, dann tun Sie das natürlich gewissenhaft und zum Schutz ihrer Mitarbeiter. Deswegen sollten wir mit diesen Dingen ehrlich umgehen, wer auch immer verantwortlich ist. In erster Linie muss der Eigentümer Sorge für sein Hab und Gut tragen. Dementsprechend muss er offen darstellen, welche Gefahrstoffe sich in seinem Gebäude befinden. Das muss er verantworten und überprüfen. Dann erhält man am Ende des Tages auch fairere Angebote, als wenn jeder drauflosgeht, einige gar nichts tun oder sich in Gefahr begeben; das wollen wir alle nicht. Die Reihenfolge sollte also eingehalten werden.

**Andreas Ehlert (Handwerk NRW):** Ganz grundsätzlich: Wir haben eine Menge an kleinteiliger Arbeit zu erledigen. Die Staatskanzlei und das Wirtschaftsministerium – Frau Ministerin ist heute hier im Wirtschaftsausschuss vertreten – haben bei allen Institutionen abgefragt, wo es hakt und wo Verbesserungen möglich sind. Hunderte Vorschläge wurden unterbreitet, wie wir die Dinge kleinteilig verbessern könnten. Das wird in der nächsten Sitzung des Mittelstandsbeirates ein Thema sein. Man wird sich dann mit diesen Dingen konkret beschäftigen. Das ist die eine Seite der Medaille: viele kleine Dinge tun und ganz dicke Bretter bohren. Der Bürokratieabbau ist vermutlich das dickste aller Bretter, die wir bohren müssen.

Wenn es nach mir ginge, sollten wir alle diese Grundsätzlichkeit – das Once-Only-Prinzip – verinnerlichen und den Unternehmer wirklich nur einmal mit der Abgabe von Daten belästigen. Wir sollten auch berücksichtigen, dass wir vom Kleinen her denken und on top möglicherweise verschärfende Anforderungen hinzuformulieren müssen, statt es von ganz oben herunterzubrechen und Ausnahmen zu schaffen. Und: Entlasten ist immer besser als fördern. Wenn ich von Entlastung spreche, dann meine ich, dass man das Geld bei den Unternehmern lässt, da diese unternehmerisch entscheiden und viel besser wissen, wo sie investieren und was sie tun müssen, statt sich nach irgendwelchen kleinteiligen Förderprogrammen zu richten, die man in Anspruch nehmen muss, weil Politik glaubt, zu wissen, wo die Zukunft liegt. Das wissen wir alle aber nicht. Innovation entsteht aus den Unternehmen heraus.

In Bezug auf das Meister-BAföG möchte ich nur einen Hinweis geben. Florian Hartmann hat erwähnt, dass ich mich darüber öffentlich sehr kritisch geäußert habe. Heute bewerte ich es ein kleines bisschen positiver. Staatssekretär Dr. Mauer hat das Thema mit verschiedensten Stellen des Handwerks mehrfach durchdiskutiert. Derzeit ist die Situation entlastender, als sie im vergangenen Jahr noch war, als viele angehende Meisterinnen und Meister ihre Ausbildung abbrechen mussten, da es an Geldern für Unterkunft und Verpflegung fehlte. Das ist deutlich besser geworden. Auch daran wurde gearbeitet, wofür wir sehr dankbar sind.

**Vorsitzender Dr. Robin Korte:** Ich eröffne den zweiten Teil dieser Fragerunde, beginnend mit der SPD-Fraktion.

**Nadja Lüders (SPD):** Meine Frage wäre an Herrn Alexander Hengst gegangen, der leider erkrankt ist. Richten Sie ihm von unserer Seite bitte die besten Genesungswünsche aus. Ich formuliere die Frage anders und stelle sie Herrn Dr. Hartmann: Wie erreichen Sie es im WHKT, dass die Arbeitnehmerseite als tatsächliche Praktiker vor Ort in den Gremien gerade bei dem Thema „Bürokratieabbau“ im Binnenverhältnis zu ihren Arbeitgebern eingebunden werden kann?

Wir haben heute schon viel über ein mögliches oder wünschenswertes Aktivrecht der Clearingstelle gehört. Mit Blick auf die Forderungen aus dem Antrag der FDP bedeutete dies ein neues Moratorium, noch mal Berichtsabfragen anzufordern und noch mal zu klären, was genau wir ins Monitoring nehmen wollen. Auf Bundesebene existiert der Normenkontrollrat. Herr Schröder, wäre es hilfreich, die Clearingstelle dahin gehend auszubauen und umzustrukturieren?

Im Antrag ebenfalls enthalten ist das verpflichtende Praktikum in der Sekundarstufe. Ich stelle mir das so vor: Eine Woche lang sind die Gymnasiasten in einem Handwerksbetrieb tätig, und das war es dann. Herr Ehlert, brauchen wir zur Gleichstellung von akademischen und handwerklichen Ausbildungsberufen mehr als nur diese Praktika? Müssten wir zum Beispiel im Grundschulbereich den guten alten Werkunterricht wieder einführen? Dazu würde ich gerne ein paar Ausführungen von Ihnen hören.

Zum guten Schluss: Herr Otto, Sie können sicher sein, dass wir das Thema der Gefahrstoffverordnung sehr gerne auf die Bundesebene mitnehmen.

**Jan Matzoll (GRÜNE):** Herzlichen Dank an die Vertreter des Handwerks für die pragmatischen, zielorientierten und kritischen Beiträge und Einschätzungen. – Herr Ehlert, danke auch für Einordnung, an welch einem historischen Tag wir heute zusammenkommen. Das war mir nicht bewusst. Das macht es noch schöner, heute darüber diskutieren zu dürfen.

Ich soll Ihnen herzliche Grüße von unserem handwerkspolitischen Sprecher Marc Zimmermann ausrichten, der aus gesundheitlichen Gründen heute leider nicht anwesend sein kann und den ich vertreten darf.

Das Handwerk nimmt – das ist heute deutlich geworden – eine zentrale Rolle ein, nicht nur bei der Transformation von Energiewirtschaft und Industrie, sondern auch bei der Transformation zur Kreislaufwirtschaft hin. Das birgt regulatorische Risiken und neue bürokratische Hürden: Angesprochen wurden die Ökodesign-Richtlinie und der digitale Produktpass. Auf der anderen Seite bedeutet Kreislaufwirtschaft eine Stärkung des Handwerks. Das Recht auf Reparatur kann das Handwerk gegenüber der Industrie stärken und verlorene Wertschätzung nach Europa bzw. Deutschland zurückholen.

Zu den Themen „Digitalisierung“ und „Once only“ hätte ich auch etwas fragen wollen, aber es wurde schon eine entsprechend kluge Frage formuliert und beantwortet. Dementsprechend erspare ich es mir, diesen Fragenblock zu wiederholen. Stattdessen lautet meine erste Frage: Wie gelingt es uns, die Chancen der Kreislaufwirtschaft für das Handwerk maximal auszuschöpfen und die bürokratischen Hürden gleichzeitig auf ein Minimum zu reduzieren? Es wurde schon angerissen, aber es wäre spannend, zu erfahren, was tatsächlich verändert werden müsste, um dieses Potenzial zu schöpfen.

Meine zweite Frage: Wie könnten die Ziele „Bürokratieabbau“ und „Fachkräftegewinnung“ ineinandergreifen, um dem Handwerk bei diesen beiden zentralen Herausforderungen lösungsorientiert unter die Arme zu greifen?

Meine dritte Frage greift das Verhältnis von Fachkräfte- bzw. Arbeitskräftesicherung und Bürokratie auf – das Thema „Arbeitskräfte aus dem Ausland“ wurde am Rande angesprochen –: Welche Stellschrauben sind aus Ihrer Sicht die wichtigsten, um auch hierbei das Potenzial für das Handwerk auszuschöpfen? Mit welchen bürokratischen Hürden sehen Sie sich in der Praxis dabei konfrontiert, ausländische Fach- bzw. Arbeitskräfte schnell in das Handwerk zu integrieren?

**Christian Loose (AfD):** Herr Schröder, meine Frage betrifft die EU- und Landesregeln. Ich zitiere den Dachdeckermeister und Präsidenten des Zentralverbands des Deutschen Handwerks, Jörg Dittrich, der vor einigen Tagen in der FAZ sagte:

> „Der Normenkontrollrat hat ausgerechnet, dass der Bürokratiezuwachs im Jahr 2023 bei 16 Milliarden Euro gelegen hat. Ich bin Dachdecker und soll neuerdings in Ausschreibungen bestätigen, dass ich die Russlandsanktionen einhalte.“

Ein anderer Dachdecker beschwerte sich im Frühjahr, dass er eine Stellenbeschreibung für Frauen erstellen muss, obwohl er gar keine Frau im Betrieb beschäftigt. Er beklagt zudem, dass die großen Unternehmen die Berichtspflichten immer auf die kleinen Unternehmen abwälzen würden.

Herr Schröder, Sie sprachen von der Lieferkettensorgfaltspflicht, Ökodesign-Richtlinien sowie vielen anderen Dingen und forderten einen Kulturwechsel. Meine Frage an Sie lautet deshalb: Reicht es aus, zu fordern, dass die EU-Regeln eins zu eins umgesetzt werden, wie es die FDP im Grunde tut, oder wäre es stattdessen notwendig, an die EU-Regeln direkt heranzugehen und aus dem Land NRW heraus eine Initiative zu starten?

Ein zweiter Punkt ist die Wettbewerbsfähigkeit. So sagte Herr Dittrich in der FAZ:

> „Mir ist kein Bereich bekannt, indem wir noch führend sind. Die Wirtschaft stagniert, die Steuer- und Abgabenlast hat ein Rekordniveau erreicht. Es gibt kein belastbares Konzept gegen die hohen Energiepreise. Wir werden nach hinten durchgereicht.“

Nun soll es aber das Konzept geben, dass die Unternehmen dann produzieren, wenn das Wetter ausreichend Strom liefert und das Netz diesen Strom aufnehmen kann. Dazu sagte Herr Dittrich:

> „Das ist ja eine tolle Idee etwa für ein Bäcker, der nachts seine Brötchen bäckt. Soll der in Zukunft warten, bis die Sonne aufgeht? Im Ernst: So einfach geht es nicht. Hier braucht es ein energiepolitisches Gesamtkonzept, das auch grundlastfähige Stromangebote […] mitdenkt […].“

Ich richte meine nächste Frage an die Gruppe: Glauben Sie, dass die Energiewende funktioniert und dass es dem Handwerk mit Blick auf den teuren Strom am Ende hilft?

Meinen dritten Punkt sprach Herr Otto an: die Richtlinien für den Bau. Sie meinten, dass ein EH-40-Haus nicht finanzierbar sei. Ich kenne viele Handwerker und Hausbauer, die es unverständlich finden, die Häuser mit 30 cm dicken Dämmplatten dermaßen dicht zu bauen, dass diese zwangsbelüftet werden müssen, damit es nicht von innen schimmelt; übrigens wohne auch ich in so einem Haus. Im Regelfall wäre eine 6 bis 8 cm dicke Dämmung energetisch völlig ausreichend. Daher meine Frage: Herr Otto, wäre es sinnvoll, ein paar größere Schritte zurückzugehen und zum Beispiel zu den gut funktionierenden EnEV 2007 oder EnEV 2009 zurückzukehren, um bauen überhaupt noch bezahlbar machen zu können? Denn am Ende ist ein nicht gebautes Haus das größere Problem.

**Vorsitzender Dr. Robin Korte:** Die Vertreter der Handwerksverbände haben nun die Gelegenheit, in einer letzten Runde auf die gestellten Fragen einzugehen.

**Dr. Florian Hartmann (Westdeutscher Handwerkskammertag):** Ich fange mit der für Herrn Hengst vorgesehene Frage an, wie die Arbeitnehmerseite in den Gremien in den Bürokratieabbau eingebunden ist. Sie sehen: Es bereitet mir keine Probleme, als Arbeitnehmervertreter zu antworten, was allein an der Struktur der Handwerkskammern und ihrer Dachorganisation liegt. Bei uns gilt die Drittelparität. Das bedeutet: Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind in allen unseren Gremien zu einem Drittel vertreten. Alle von Herrn Schröder und mir hier vertretenen Positionen wurden also selbstverständlich auch mit der Arbeitnehmerseite diskutiert.

Insofern freue ich mich, mitteilen zu können, dass wir diese Drittelparität auch in mittelstandsrelevanten Dingen einhalten. Im sogenannten Mittelstandsbeirat haben wir mit Felix Kendziora einen Arbeitnehmervertreter und mit den Präsidenten Ehlert und Schröder zwei Arbeitgebervertreter. Das Handwerk ist also insgesamt sogar dreimal sowie im Rahmen der Drittelparität vertreten. Das finden wir natürlich gar nicht so schlecht.

Ganz kurz zur Arbeitnehmersicht auf die Clearingstelle Mittelstand aus der Praxis heraus – fast täglich arbeite ich mit der Clearingstelle zusammen –: Die Arbeitsatmosphäre ist überaus angenehm und konstruktiv. Wir kommen auch zu guten Ergebnissen. Gerade daraus folgt unsere Forderung, dass dort noch mehr möglich wäre und möglich sein sollte. Die Bestandsregelungen wurden angesprochen.

Ich will den Fokus auf eine Sache richten, nämlich auf die Verwaltungspraxis. Es gab mehrere Werkstattgespräche, zum Beispiel zum Planungs- und Genehmigungsrecht. Wir haben dabei bemerkt, dass es nicht unbedingt so sehr um das Recht geht – alle naslang wird sowieso ein neues Gesetz verabschiedet –, sondern es geht um die Umsetzung vor Ort, also um die Ausübung von Ermessen sowie Kompetenz sowohl auf der Planungs- als auch auf der Genehmigungsseite. Wenn man darangeht – wir sind gerade dabei –, die Clearingstelle Mittelstand noch leistungsfähiger zu machen, dann wäre es aus unserer und auch aus Arbeitnehmersicht wichtig, dass Praktische, also die Umsetzung, noch mehr in den Blick zu nehmen statt – in Anführungszeichen – nur Gesetze.

**Berthold Schröder (Westdeutscher Handwerkskammertag):** Ich gebe die Frage nach der Fortentwicklung der Clearingstelle möglicherweise in Richtung eines Normenkontrollrates zuständigkeitshalber an den Kollegen Ehlert weiter.

Frau Lüders, Sie haben nach Praktika und beruflicher Orientierung in der Schule gefragt. Wir alle sind uns in der Analyse einig, dass es in den Schulen zu wenig Praxisanteile gibt. Das zu verbessern, ist eines unserer Ziele. Sie haben konkret das Fach „Werken“ angesprochen. Ich glaube, dass innerhalb der Lehrpläne genügend Spielräume bestehen, um dort praktische Bestandteile aufzunehmen. Das Fach „Wirtschaft“ etwa bietet manche Spielräume.

Wir bieten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausdrücklich an. Die Fachverbände verfügen über wirklich sehr gute Unterrichtsmaterialien; das möchte ich als Anregung mitgeben. Insofern sind wir dabei, das zu unterstützen.

Was das Thema „Werkunterricht“ angeht, bin ich ein bisschen skeptisch, ob man ein neues Fach einführen sollte. Das wäre sicherlich keine gute Idee.

**Rüdiger Otto (Unternehmerverband Handwerk NRW):** Stichwort „Gefahrstoffe“: Ich kann es natürlich nur begrüßen, weil viele Dinge auf europäischer Ebene ablaufen. Wir alle wissen – das brauche ich Ihnen nicht zu erzählen –, dass Themen wie zum Beispiel die Sensibilität für Asbest auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene behandelt und bearbeitet werden. Arbeitssicherheit sollte für uns alle ein wichtiges Thema sein. Deswegen kann ich mit Blick auf die Landesregierung nur hoffen und darum bitten, dass wir es dementsprechend vortragen.

Zur Kreislaufwirtschaft: Am liebsten würde ich Ihnen ein paar Beispiele zeigen, wie wir mit der Kreislaufwirtschaft umgehen. In meinem Unternehmen ziehen wir theoretisch drei Bilanzen: für das Finanzamt, für die Kreislaufwirtschaft und im Rahmen der Nachhaltigkeit.

Stellen Sie sich hinsichtlich der Kreislaufwirtschaft vor, Sie wären gerade mit der Modernisierung beschäftigt und müssten Dinge umsetzen. Das ist unwahrscheinlich komplex in Bezug auf den praktischen Ablauf und bedeutet auch einen Kostenaufwand. Es geht nicht immer um eine Größenordnung von Tausenden Quadratmetern, sondern manchmal sind Schadstoffe relativ einfach zu verpacken. Diese muss man allerdings zu einem Entsorger bringen.

Man benötigt die Nachweise. Man muss einen Abfallbegleitschein registrieren und vorweisen. Wenn dieser mit einem Barcode versehen wurde, kann man ihn auch elektronisch verarbeiten und hinterlegen. Wenn das nicht der Fall ist, muss er nachweislich als Lieferschein vorliegen und dementsprechend aufbewahrt werden. Das kann von einer Bezirksregierung oder einer Behörde wie dem Umweltamt jederzeit überprüft werden.

Ein Beispiel kann ich Ihnen geben: Eine Neonröhre wurde entfernt und musste entsorgt werden, was für jeden verständlich ist. Der zuständige Mitarbeiter hat die entfernte Neonröhre in unserer Werkstatt zu zehn weiteren dort liegenden und zu entsorgenden Neonröhren gestellt. Das hat mich 250 Euro gekostet, denn diese eine Neonröhre hätte er sofort von der Baustelle zum Entsorger fahren müssen und sich dafür

einen Beleg mit Abfallbegleitschein usw. aushändigen lassen. Sie müssen es an die einzelnen Leute kommunizieren. Das ist ein Wahnsinn und kostet Geld.

Wenn ich das in Ihrem Haus so tun würde, dann müsste ich sagen: Die Entsorgung mit Fahrt dorthin und zurück kostet nun mal 150 Euro. – Das wäre eine Tatsache. Ich wollte Ihnen einfach nur die Komplexität eines solchen Ablaufs bei uns schildern. Bei uns im Hause hängt damit auch ein bürokratischer Ablauf zusammen. Das ist ein recht umfassendes Paket. Deshalb sollte man so viel wie möglich vereinfachen und auf einer digitalen Prozessebene abbilden.

Außerdem sollte man es ermöglichen, dass man mehrere Dinge zusammenbringen darf: Beispielsweise arbeitet man an einer Straße nicht nur an einem Haus, aber das Haus direkt daneben muss trotzdem separat betrachtet werden. Schadstoffe sollten zusammen an einer Stelle entsorgt werden dürfen. Das muss vereinfacht werden, denn ansonsten fangen Menschen damit an, Dinge zu tun, die wir alle nicht wollen. Unser Bestreben ist es schließlich, das vernünftig zu tun.

Zum Thema „Fachkräfte“: Man kann als junger Mensch nicht früh genug anfangen, darüber nachzudenken, in welche Richtung man sich entwickeln will. Ich habe mich schon mehrfach mit Schülern aus der achten und neunten Klasse ausgetauscht. Spätestens in der achten Klasse ist es angebracht, dass man sich damit auseinandersetzt, was man werden möchte, wo die Reise hingehen soll, worauf man Lust hat und welche Talente man besitzt. Mit diesen Themen sollte man sich auf einer ganz einfachen Ebene beschäftigen.

Wenn die Poliere bei mir hören, dass drei Jugendliche ein Schülerpraktikum absolvieren, dann sträuben sich deren Nackenhöre und sie sagen: Bloß nicht, das ist viel zu gefährlich. – Nichtsdestotrotz muss es Gelegenheit geben, die jungen Menschen an die Hand zu nehmen, damit sie die Praxis kennenlernen können. Irgendwie müssen wir einen Kontakt aufbauen. Wir alle hatten die Möglichkeit, das so zu erleben. Deswegen müssen wir Bereitschaft zeigen und die Möglichkeit dazu schaffen.

Bei Ihrer Frage zum Thema „Berichtspflicht“ geht es um Nachhaltigkeit, wenn ich das richtig verstanden habe. Wenn wir für die großen Chemiekonzerne in der Umgebung arbeiten, wollen diese meine Unterschrift auf der letzten Seite eines 360-Seiten-Pakets. Ich soll im Grunde genommen also alles akzeptieren und gutheißen, was dort drinsteht: zur Nachhaltigkeit, zu Menschenrechten usw.

Außerdem habe ich die Pflicht, mich an in der Industrie sehr stark genutzten Programmen wie EcoVadis zu beteiligen, bei denen auf diese Themen eingegangen wird, was dann am Ende des Tages als Auftragsgrundlage ermöglicht, dass wir für sie tätig sein können. Für uns ist dieses ganze nachhaltige Leben also schon sehr präsent. Das fängt nicht erst bei 2.500 Mitarbeitern oder mehr an. Wir müssen uns schon auf einer ganz anderen Ebene damit auseinandersetzen. Ich persönlich sage sogar: Es wäre vernünftig, sich damit auseinanderzusetzen.

Hinter Projekte in China, die auch in Europa realisierbar wären, in die viele Steuergelder investiert und die von Drittstaaten ausgeführt werden, würde ich ein ganz großes Fragezeichen setzen, ob das so seine Richtigkeit hat, was dort abläuft.

Ich wurde nach EH 40 und EH 55 gefragt. Ich wollte nicht, dass Sie mich missverstehen: Wir – das sage ich als Baumensch – tragen gut zum Klimaschutz und zur Energiewende bei, indem wir entsprechend der Standards und dem Stand der Technik bauen. Ich persönlich bin davon überzeugt, dass EH 55 einen hohen Wert besitzt. Das ist nicht irgendetwas Billiges, was wir so nebenbei umsetzen, sondern es wird eine hohe Anforderung gestellt. Es geht dabei um Dichtigkeit, Dämmungen und um energetische Dinge wie Solarenergie usw., die wir umsetzen müssen.

EH 40 stellt eine ganz andere Hausnummer dar. Ich will gar nicht so sehr in die Technik einsteigen. Mir geht es um Folgendes: Wir wollen doch irgendetwas bewegen und den Wohnungsbau vorantreiben. Ich bin der Meinung: Wenn wir das wollen, dann müssen wir das interessant machen. Wenn wir das interessant machen, dann sollten wir nicht auf etwas ganz Schlechtes zurückgehen, was wir früher schon einmal hatten. EH 40 ist ein guter Standard, den man mit entsprechenden Fördermaßnahmen unterstützen und ernsthaft voranbringen sollte. Dann würde man sehr erfolgreich werden.

**Andreas Ehlert (Handwerk NRW):** Frau Lüders hat die Frage nach dem Normenkontrollrat vs. der Clearingstelle gestellt. Das sind zwei verschiedene Dinge. Der Normkontrollrat wird von unabhängigen Mitgliedern besetzt und ist neutral. Das Gutachten des Normkontrollrats ist einer Beurteilung des Landesrechnungshofs ähnlich. Die Clearingstelle hingegen wird von Mitgliedern aus der Wirtschaft besetzt, also von den unmittelbar betroffenen Verbänden und Kammern. Es geht darum, welche unmittelbaren Auswirkungen aus dem Parlament hervorgehende Initiativen bzw. Gesetzesanstöße auf die Wirtschaft haben.

Man müsste deswegen schon vor der Einrichtung eines Normenkontrollrats sinnvolle Zuständigkeiten und geeignete Verfahrenswege klären. Viele sich aus dem Landesrecht ergebende bürokratische Anforderungen beruhen zunächst auf Bundes- oder Europarecht, die auf Landesebene umzusetzen und vom Land weitestgehend nachzuvollziehen sind. Der wirksamste Anknüpfungspunkt in diesem Augenblick wäre in der Tat die Clearingstelle, die die Wirtschaft nach Vorschlägen und Ideen fragt, wie man es so umsetzen könnte, dass die Belastung für die Wirtschaft möglichst niedrig ist, noch bevor man über eine Änderung nachdenkt.

Der Normenkontrollrat hat sicherlich auch seine Berechtigung, wenn er bestehende oder in Kraft gesetzte Normen misst und qualitative Ergebnisse bei einem bereits laufenden Verfahren feststellt.

Man kann diese zwei unterschiedlichen Institutionen also betreiben, wenn man mag, aber es handelt sich wirklich um zwei ganz unterschiedliche Dinge. Idealerweise würde das dann parallel passieren.

Die Clearingstelle ist aus meiner Sicht im Zusammenhang mit den Belastungen der mittelständischen Wirtschaft deutlich effektiver, weil sie zu einem Verfahren mit Einfluss auf den Mittelstand vor dessen Beginn Stellung nehmen kann. Die Geschäftsführerin der Clearingstelle sitzt mit uns in diesem Raum, hört zu und nickt; das ist besonders gut.

(Heiterkeit)

Von verschiedenen Seiten wurde mehrfach der Begriff „eins zu eins“ genannt. Es hört sich smart an und ist auch gut, aber unterschiedliche Regulierungen haben unterschiedliche Bandbreiten und schaffen unterschiedliche Betroffenheiten. Man müsste schon sehr genau darauf achten, was man abschafft, wenn man etwas Neues einbauen will. Das ist so einfach nicht. Es handelt sich also nicht um das wirksamste Mittel, mit dem wir Erfolg haben können.

**Vorsitzender Dr. Robin Korte:** Herr Ehlert, Herr Otto, Herr Hartmann und Herr Schröder, herzlichen Dank für diesen Parforceritt durch die Fragen und dafür, dass Sie auf alles eingegangen sind, sich untereinander gut abgestimmt und nicht gedoppelt haben. Ich möchte mich auch dafür bedanken, dass Sie sich heute die Zeit genommen haben, uns zur Verfügung zu stehen und mit uns diesen Antrag zu diesem wichtigen Thema zu beraten. Diese Art von Fachgespräch haben wir während dieser Wahlperiode im Ausschuss bislang noch nicht durchgeführt.

Ich gehe davon aus, dass gleich beim parlamentarischen Mittagessen noch viel Gelegenheit bestehen wird – wir alle könnten uns gleich bei den Eingangsrede etwas kürzer fassen; das nehme auch ich mir vor –, viele der heute angesprochenen Themen durch Rückfragen oder weitere Diskussionen zu vertiefen. Ich freue mich darauf. Um 13:00 Uhr sehen wir uns wieder. Sie können gerne in unserer Sitzung bleiben und die weiteren Tagesordnungspunkte auf den Zuschauerplätzen mitverfolgen.

(Beifall)

## 3 Wohlstand mit Anstand – Faire Lieferketten und nachhaltige öffentliche Beschaffung auch in NRW

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/7750

Ausschussprotokoll 18/603 (Anhörung am 14.06.2024)

*(Überweisung an den Ausschuss für Europa und Internationales – federführend –, an den Ausschuss für Heimat und Kommunales, an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie sowie an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 24.01.2024)*

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion ab.

**4 Verhältnismäßigkeit des Streikrechts wahren – Nordrhein-Westfalen setzt sich für gesetzliche Vorgaben für Arbeitskämpfe in der kritischen Infrastruktur ein!**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/8435

Ausschussprotokoll 18/605 (Anhörung am 19.06.2024)

*(Überweisung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 21.03.2024)*

**Lena Teschlade (SPD)** erteilt einer ihr zufolge von allen Parteien auf Landes- und Bundesebene mit Ausnahme der SPD geforderten Einschränkung des Streikrechts eine Absage und hält der antragstellenden FDP-Fraktion vor, zu Unrecht eine Problematisierung desselben zu betreiben. Dies zeuge von Hilflosigkeit. Gleichzeitig lasse die FDP gesetzliche Regelungen unberücksichtigt, wie die durchgeführte Anhörung ergeben habe.

Das Streikrecht stelle deshalb einen Bestandteil des Grundgesetzes dar, weil der Nationalsozialismus eine Zerschlagung von Gewerkschaften als einzig wirksames Instrument zur Durchsetzung von Arbeitnehmerrechten gegenüber Arbeitgebern betrieben habe. Angesichts aktueller Entwicklungen werde einmal mehr deutlich, dass Angriffe auf die Demokratie immer auch auf die Gewerkschaften abzielten.

Die Transformation der nordrhein-westfälischen Wirtschaft – für ein Misslingen wäre auch die Politik mitverantwortlich – dürfe nicht mit der Beschneidung von Arbeitnehmerrechten einhergehen. So lasse sich am Beispiel thyssenkrupp bereits eine massive Einschränkung der Mitbestimmung erkennen.

Unter anderem das Verhältnismäßigkeitsgebot und Friedenspflichten ließen offensichtlich werden, dass das Streikrecht sehr wohl einer Verhältnismäßigkeit unterliege. Des Weiteren seien Streiks grundsätzlich nur im Falle von Tarifkonflikten zulässig. Die Möglichkeit zu einem Generalstreik bestehe in Deutschland im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern gar nicht erst. Darauf allerdings gehe die FDP in ihrem Antrag nicht ein.

Gerade die etwa durch die Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer im Bereich der Daseinsvorsorge initiierten Streiks der vergangenen Monate gingen nicht etwa zu Lasten der Arbeitgeber, sondern insbesondere Bürgerinnen und Bürger würden darunter leiden, was auch Mitglieder anderer Gewerkschaften kritisierten, hält **Dietmar Brockes (FDP)** den Ausführungen seiner Vorrednerin entgegen. Viele Betroffene hätten sich nicht auf die teilweise unangekündigten und über einen längeren Zeitraum andauernden Streiks einstellen können.

Mit ihrem Antrag beabsichtige seine Fraktion im Übrigen keineswegs eine Beschneidung des grundgesetzlich verankerten Streikrechts. Vielmehr müsse die Erforderlichkeit von Rahmenbedingungen und von Streiks vorgeschalteten Schlichtungsmechanismen geprüft werden.

Er schließe sich der Position von Lena Teschlade vollumfänglich an, so **Jan Matzoll (GRÜNE)**. Sein Vorredner leite aus dem Vorhandensein divergierender Ansichten im Bereich der Gewerkschaften ungerechtfertigterweise die Legitimation zur Einschränkung des Streikrechts ab. Gewerkschaften als demokratische Institutionen verträten unterschiedliche Interessengruppen, weshalb sie automatisch voneinander abweichende Auffassungen entwickelten. Einigkeit bestehe bei den Gewerkschaften allerdings darin, dass das in Deutschland fein ausbalancierte Streikrecht gerade in der aktuellen Situation unangetastet bleiben müsse. Aufgrund der im europäischen Vergleich hierzulande trotz des Bahnstreiks eher geringen Streikaktivitäten sei das Ansinnen der FDP-Fraktion umso bezeichnender. Dem werde sich seine Fraktion klar entgegenstellen.

Gleichwohl das Streikrecht und die Tarifautonomie durch die Verfassung einen sehr hohen Schutz genössen, dürften Streiks nur das letzte Mittel im Arbeitskampf sein, denn auch die kritische Infrastruktur bedürfe eines Schutzes, konstatiert **Peter Blumenrath (CDU)**. Gerade Spartengewerkschaften seien nämlich dazu in der Lage, nicht nur die bestreikten Wirtschaftszweige selbst, sondern das gesamte Land erheblich zu belasten, wenn Mediationen bzw. Schlichtungen scheiterten und das Streitthema in die Öffentlichkeit gerate. Wie die Anhörung ergeben habe, bestünden gegen den Antrag der FDP-Fraktion allerdings erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken, weshalb seine Fraktion für die freie Ausübung der Rechte von Tarifparteien einstehe und sich an die Seite der SPD-Fraktion stelle.

Inzwischen könnten kleinere Spartengewerkschaften die Bürger in Geiselhaft nehmen, hebt **Christian Loose (AfD)** hervor. Daraus erwachse die Berechtigung, das Streikrecht neu zu ordnen und gewisse Mindestregeln vorzugeben, um dem Gemeinwohl förderliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Wer aber neue Entwicklungen ignoriere und sich dem politischen Diskurs darüber verweigere, verweigere sich auch dem Fortschritt.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und AfD ab.

**5 Sichere Energie und günstiger Strom durch einen innovativen Stromspeichersee**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/9730

*(Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 04.07.2024)*

Der Ausschuss verständigt sich darauf, eine Anhörung durchzuführen und die Obleuterunde mit der Terminfindung zu betrauen.

## 6 Keine Familie auf dem Weg in die klimaneutrale Zukunft zurücklassen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/9729

*(Überweisung an den Ausschuss für Europa und Internationales – federführend –, an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume, an den Verkehrsausschuss, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 05.07.2024)*

Der Ausschuss kommt überein, sich an der im federführenden Ausschuss für Europa und Internationales beschlossenen Sachverständigenanhörung nachrichtlich zu beteiligen.

## 7 Entwurf einer siebten Verordnung der Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Energiewirtschaftsrechts

Vorlage 18/2724
Drucksache 18/9692 (Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags)

**André Stinka (SPD)** möchte die Verteilung der Kompetenzen zwischen dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz als Kontrollbehörde für die Wärmepläne und der Bezirksregierung Arnsberg in Erfahrung bringen. Dies gehe aus der Vorlage nicht klar hervor.

**MR Franz Wilhelm Iven (MWIKE)** verweist auf das Bundeswärmeplanungsgesetz, das Anforderungen an Betreiber von Wärmenetzen hinsichtlich des Anteils erneuerbarer Energien enthalte, nämlich ab 2030 mindestens 30 %. In Härtefällen bestehe die Möglichkeit zur Erteilung einer Fristverlängerung durch die nach Landesrecht zuständige Behörde. Das Wirtschaftsministerium habe die Zuständigkeit dafür im Einvernehmen mit dem Innenministerium an die Bezirksregierung Arnsberg übertragen, da deren Energieabteilung über die notwendigen Kompetenzen im Verwaltungsrecht verfüge und gegebenenfalls entsprechende Anordnungen gemäß Verwaltungsverfahrensgesetz vornehmen bzw. Bescheide erteilen könne. Das Förderregime für Nah- und Fernwärmenetze sei bereits zuvor bei der Bezirksregierung Arnsberg angesiedelt worden.

Der Ausschuss nimmt den Entwurf zur Kenntnis.

**8 Stand der Planungen – wann endlich kommt die Bau- und Technologieausstellung?** *(Bericht auf Wunsch der AfD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2851

**Christian Loose (AfD)** wirft der Landesregierung vor, die Planungen zur Internationalen Bau- und Technologieausstellung (IBTA) mehrere Jahre nicht vorangetrieben und trotz mehrmaliger Anfragen seiner Fraktion keine Antworten darauf gegeben zu haben, an welchem Ort bzw. welchen Orten die Ausstellung stattfinden solle, welche Aussteller kontaktiert worden seien, welche davon eine Teilnahme zugesagt hätten und mit welchen Kosten die Landesregierung rechne. Bereits vor fünfeinhalb Jahren habe die sogenannte Kohlekommission, deren Mitglied die Kollegin Antje Grothus gewesen sei, einen Beschluss über diese Ausstellung gefasst. Erst Ende Juni 2024 habe das Kabinett entschieden, eine neue Landesgesellschaft – er sei gespannt, wer aus der Politik deren Vorsitz übernehmen werde – mit der weiteren Realisierung zu betrauen.

Die Kohlekommission habe keine Beschlüsse gefasst, sondern lediglich Empfehlungen ausgesprochen, erwidert **Antje Grothus (GRÜNE)**. Beschlüsse seien erst im Rahmen der nachfolgenden Gesetze – dem Kohleverstromungsbeendigungsgesetz, dem Investitionsgesetz Kohleregionen und den Strukturwandelgesetzen – getroffen worden. Ferner könne sie seinen Vorwurf, die Landesregierung habe wesentliche Fragen nicht beantwortet, insofern entkräften, als eine zur IBTA veröffentlichte Pressemitteilung sehr wohl Informationen zumindest über mögliche Orte enthalte.

Die am 26. Juni 2024 veröffentlichte Pressemitteilung enthalte darüber hinaus konkrete Angaben zu den zehn Startprojekten der IBTA sowie zu den Teilnehmern, ergänzt **Dr. Patricia Peill (CDU)**. Der unhaltbare Vorwurf von Christian Loose verfange daher nicht.

Die IBTA stelle keine Messe mit einzuladenden Ausstellern im eigentlichen Sinne dar, sondern werde von der jeweiligen Gebietskörperschaft mit regionalem Bezug eigenständig gestaltet, ergänzt **StS'in Silke Krebs (MWIKE)**. Auf Basis der in der Kabinettsvorlage bereits zu einem frühen Zeitpunkt enthaltenen zehn konkreten Startprojekte könne nun eine inhaltliche Weiterentwicklung des Projektes stattfinden. Zudem sichere der Beschluss über eine sich nun in Gründung befindliche Landesgesellschaft die konkrete Durchführung als Dekadenprojekt von 2025 bis 2035.

Sie wolle betonen, dass insbesondere in der letzten Zeit eine deutliche Aufbruchstimmung in der Region bestehe. Beispiele dafür seien die Ansiedlung der High-Tech-Unternehmen Quanta im Brainergy Park Jülich und Microsoft auf dem Gelände des früheren Kraftwerks Frimmersdorf als neuem IT-Standort. Das Land NRW sollte sich nun bemühen, diese positive Entwicklung weiter voranzutreiben.

## 9 H2-Importkonzept NRW und Neun-Punkte-Papier für einen erfolgreichen H2-Hochlauf *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2810
Vorlage 18/2815

**Ministerin Mona Neubaur (MWIKE)** berichtet:

In diesem Sommer haben wir einige Aktivitäten für den Aufbau der Wasserstoffwirtschaft in NRW unternommen. Neben der Veröffentlichung des Wasserstoffimportkonzeptes und des Neunpunkteplans für einen erfolgreichen Wasserstoffhochlauf, auf die ich gleich noch detailliert eingehen werde, möchte ich zwei weitere Punkte voranstellen.

Erstens. Um Emissionen im Schwerlastverkehr zu senken, haben wir Anfang August 2024 einen eigenen Förderaufruf veröffentlicht. Wir unterstützen die Umstellung auf batterieelektrische oder Brennstoffzellen-Lkw mit insgesamt 15 Millionen Euro. Mit dem Programm schließen wir nicht nur eine Förderlücke des Bundes, sondern unterstützen unsere Logistikunternehmen, Spediteurinnen und Spediteure sowie kommunalen Unternehmen bei der Antriebswende.

Zweitens. Darüber hinaus haben wir vor Kurzem zusammen mit dem BMWK zwei weitere IPCEI-Projekte an den Start gebracht. Mit den Projekten „GreenMotionSteel“ und „GETH2“ erhöhen wir die Verfügbarkeit von grünem Wasserstoff in NRW und schaffen die Grundlage für ein überregionales Wasserstoffpipelinenetz inklusive erster Speicherkapazitäten. Es geht voran.

Diese Projekte erhalten eine staatliche Förderung von in Summe 374 Millionen Euro. Insgesamt werden dadurch 800 Millionen Euro an Investitionen in die nordrhein-westfälische Wasserstoffwirtschaft gehebelt.

Damit komme ich zu dem Importkonzept und dem Neunpunktepapier. Als wir am Tag nach der Veröffentlichung der Wasserstoffimportstrategie der Bundesregierung unser eigenes Importkonzept veröffentlicht hatten, waren wir damit auch das erste Bundesland, welches seine strategischen Überlegungen zum Thema „Wasserstoffimporte“ gebündelt dargelegt hat. Das ist auch nur folgerichtig und wird der Bedeutung Nordrhein-Westfalens als Industrie- und Energieland gerecht.

Wie kein zweites Bundesland werden wir für unsere Wirtschaft enorme Mengen klimaneutraler Energie importieren müssen. Auf Basis jüngster Szenarioanalysen gehen wir davon aus, dass NRW langfristig 127 bis 177 Terawattstunden an Wasserstoff pro Jahr benötigen wird. Wir gehen weiterhin davon aus, dass wir etwa 90 % unseres langfristigen Bedarfs an klimaneutralen Energieträgern importieren müssen. Das schließt den innerdeutschen Import aus anderen Bundesländern mit ein.

Bei aller Betonung von Importen haben wir zu keinem Zeitpunkt die Bedeutung von lokalen grünen Wasserstoffproduktionsorten in NRW vergessen. Insbesondere für die Versorgung mittelständischer Betriebe kann die dezentrale Wasserstoffproduktion

ein wichtiger Baustein auf dem Weg in Richtung Klimaneutralität sein. Wir sind davon überzeugt, dass Importe und Produktion vor Ort einander nicht ausschließen, sondern – im Gegenteil – sich gegenseitig unterstützen werden. So kann überregionale Infrastruktur, die erst durch importierte Mengen realisiert und effizient ausgelastet wird, auch von regionalen Produktionsstandorten genutzt werden.

Die Skalierung und damit einhergehende Kosten – Degression der Elektrolyseure – sorgen auch dafür, dass regional erzeugter grüner Wasserstoff günstiger wird und dezentrale Konzepte damit wirtschaftlich attraktiver werden.

Unser Importkonzept unterstreicht die Bedeutung von Nachhaltigkeitsaspekten bei groß angelegten Exportprojekten im Ausland und spricht sich darüber hinaus für eine breite Diversifizierung der Importstrukturen aus. Wir ziehen damit die notwendigen Schlüsse aus der Erfahrung, die die Bundesrepublik mit einer sehr einseitigen Rohstofflieferung aus Russland im Falle Gas gemacht hat. Mit der Umstellung auf grüne Energieträger haben wir eine große Chance, unsere Beziehungen innerhalb Europas zu stärken, einseitige Abhängigkeiten zu beenden und insgesamt krisenfester zu werden.

Wir haben uns im Sommer aber nicht nur sehr intensiv mit neuen Energieimportstrukturen auseinandergesetzt, sondern themenübergreifend auch eine Reihe von Vorschlägen und Maßnahmen erarbeitet, die dem noch jungen Wasserstoffmarkt weiteren Antrieb verleihen können. Diese Ideen haben wir in einem Neunpunktepapier gebündelt: Markttransparenz, soziale Akzeptanz, Förderung von Produktionsstandorten – Das Neunpunktepapier zeigt konkrete Wege für Nordrhein-Westfalen in die Zukunft des Wasserstoffs auf. Dabei geht es nicht nur darum, mehr Geld für mehr Programme einzufordern, sondern mit neuen und unserer Ansicht nach klugen Ideen für richtige Anreize zu sorgen.

Wir glauben und sind überzeugt davon, einen weiteren Baustein für den Aufbau der Wasserstoffwirtschaft gelegt zu haben. Viele weitere werden folgen müssen, denn mit der zunehmenden Umsetzung und Realisierung konkreter Projekte werden auch Verbesserungspotenziale erkennbar werden.

Ich freue mich auf Ihre Fragen.

**André Stinka (SPD)** weist auf einen aktuellen Bericht der WAZ hin, demzufolge Ruhrgebietsstädte aufgrund eines stockenden Ausbaus der Wasserstoffinfrastruktur Alarm schlügen, was Wirtschaftsförderer auf eine zu starke Fokussierung auf grünen Wasserstoff im Zuge des ersten Hochlaufs zurückgeführt hätten. Die Ministerin möge zu diesem Artikel Stellung beziehen und beantworten, wie die dezentrale Wasserstoffproduktion mittels Elektrolyseuren einerseits und der notwendige Import von Wasserstoff nach NRW andererseits ausbalanciert werden könnten.

Grundsätzliche teile seine Fraktion die Position der Ministerin mit Blick auf die EU, Einnahmen aus dem Emissionshandel für Auktionen der europäischen Wasserstoffbank aufzuwenden, um dem Ausbau der Wasserstoffproduktion in der Fläche Vorschub zu leisten.

Beim Wasserstoffhochlauf befinde man sich zugegebenermaßen in einer Phase, in der noch viele Fragen offen seien, wie der von seinem Vorredner angeführte Zeitungsbericht aufzeige, so **Jan Matzoll (GRÜNE)**. Trotz der derzeit schwierigen Lage mit Blick etwa auf thyssenkrupp könnten das Ruhrgebiet und das Land NRW insgesamt von dieser Technologie enorm profitieren. Der Bericht der Ministerin werde der Komplexität des Themas gerecht und mache deutlich, dass der Schwerpunkt zwar auf dem Import von Wasserstoff liegen werde, aber zukünftig auch – sofern sich der Markt entsprechend entwickele – die Möglichkeiten heimischer Produktion ausgeschöpft werden sollten. Sowohl die Landes- als auch die Bundesregierung seien gut beraten, sich auf verschiedene denkbare Szenarien vorzubereiten.

**Christian Loose (AfD)** wirft der Landes- bzw. Bundesregierung vor, den Bürgern in Form von $CO_2$-Steuern und über den Zwangskauf von $CO_2$-Zertifikaten abgepresste Gelder für die Finanzierung von Wasserstoffauktionen zu nutzen. Erschwerend hinzu komme, dass diese bei Weitem nicht ausreichenden staatlichen Einnahmen auf Kosten der Steuerzahler offensichtlich mehrfach verausgabt werden sollten: erst für das mittlerweile ad acta gelegte Klimageld, dann zur Senkung der Netzentgelte und nun im Bereich „Wasserstoff“.

Zunächst auf Bundesebene durch Wirtschafts- und Klimaschutzminister Robert Habeck (GRÜNE) und inzwischen auch auf Landesebene durch die CDU-geführte Regierung eingeführt, sollten Quoten für die Abnahme von grünem und völlig überteuertem Wasserstoff den Hochlauf des Energieträgers ermöglichen. Gleichzeitig spreche sich die CDU in einem Papier für eine Verteuerung von Diesel und eine Erhöhung der Maut aus. Dieses auf Zwang basierende und nicht zu Ende gedachte Konstrukt gefährde die soziale Marktwirtschaft und ebene den Weg in den Sozialismus.

Ungeklärt sei zudem die Frage, woher der benötigte Wasserstoff importiert werden solle. Für Dänemark etwa handelte es sich um ein äußert profitables Geschäft. Namibia als möglicher Lieferant hingegen habe aufgrund der erwartbaren Umweltzerstörung im Zuge des Produktionsprozesses bereits Bedenken geäußert.

Erst durch den staatlich vorangetriebenen Bau von Strom- und Gasleitungen habe sich Deutschland im 19. Jahrhundert zu einem Industriestaat mit vielen Arbeitsplätzen und einer großen Wertschöpfung entwickeln können, zieht **Dr. Christian Untrieser (CDU)** einen historischen Vergleich zu der geplanten Schaffung einer Wasserstoffinfrastruktur. Die bis 2027 vorgesehene Investition von 1 Milliarde Euro in diese Technologie bzw. deren Derivate und die Kooperation mit privaten Partnern sei daher vernünftig, um Nordrhein-Westfalen für die Zukunft zu wappnen und zu einen Wasserstoffland zu machen, statt notwendige Veränderungen zu scheuen. Bis 2032 solle das Wasserstoffkernnetz bereits 2.000 Kilometer umfassen.

Trotz des sehr guten Fortschritts in diesem Bereich – es handele sich um einen Marathon und keinen Sprint – bedürfe es einer weiteren Beschleunigung und Entbürokratisierung. Handlungsbedarf bestehe laut des Wasserstoffrats insbesondere mit Blick auf die Elektrolyseure, für deren zügige Installation bessere Rahmenbedingungen geschaffen werden müssten.

**StS'in Silke Krebs (MWIKE)** nimmt NRW als starken Energiestandort mit einer guten Positionierung beim Thema „Wasserstoffkernnetz" sowie eine sehr hohe Dynamik im Bereich der Wasserstoffwirtschaft wahr. Aufseiten der Industrie werde mit Blick auf die nahe Zukunft bereits ein hoher Bedarf an Wasserstoff prognostiziert. Nun bestehe die Aufgabe der Politik darin, im Umgang mit den Partnern in Europa und auf der ganzen Welt die Belange der Wasserstoffexporteure und -importeure in einen wirtschaftlichen Einklang zu bringen. Dabei dürfe der Fehler der Vergangenheit nicht wiederholt werden, nur auf einen Lieferanten zu setzen.

Das Land müsse nun klare Signale aussenden, die richtigen Rahmenbedingungen setzen und den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft mit allen verfügbaren Mitteln betreiben. Dies schließe sowohl die Bedarfsdeckung durch Importe als auch durch die Selbstproduktion mittels dezentraler Elektrolyseure mit ein, die gerade für Industriestandorte ohne direkten Zugang zum Wasserstoffkernnetz eine wichtige Option auf technologische Teilhabe darstellten und deren Genehmigungsverfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetz verschlankt werden müsse. Ein bisweilen in der Fachwelt diskutiertes Entweder-oder ergebe nach Ansicht der Landesregierung daher keinen Sinn.

Ferner fokussiere sich die Landesregierung während der Hochlaufphase, in der es um die Schaffung grundlegender Strukturen und die frühzeitige Bereitstellung benötigter Mengen gehe, nicht auf grünen Wasserstoff. Vielmehr sei in dieser Übergangszeit Wasserstoff an sich das Mittel der Wahl. Ab 2032, dem Zieljahr für das Wasserstoffkernnetz, könne grüner Wasserstoff in den Fokus gerückt werden.

**André Stinka (SPD)** fragt nach, wie der Mechanismus der Verteilung von Einnahmen aus dem Emissionshandel auf Auktionen der Europäischen Wasserstoffbank angesichts eines Ungleichgewichts zwischen dezentralen Elektrolyseuren und Wasserstoffimporten funktioniere. Darüber hinaus wolle er wissen, welche Landesbehörden die Landesregierung zwecks schnellerer Infrastrukturplanung gemäß ihrer Ankündigung personell zu verstärken gedenke und wie viele zusätzliche Stellen geschaffen würden.

Ihr sei kein Mechanismus bekannt, der definiere, wie die Einnahmen im Zusammenhang mit dezentralen Elektrolyseuren oder Importen verteilt würden, entgegnet **StS'in Silke Krebs (MWIKE)**. Sie werde prüfen lassen, ob ein solches Mechanismus existiere. Mit Blick auf die fünf Bezirksregierungen sei die Schaffung von insgesamt acht zusätzlichen Stellen vorgesehen. Außerdem arbeite das Team des Wirtschafts-Service-Portals im Austausch mit dem Bund daran, die Prozesse rund um das Wasserstoffkernnetz fortlaufend zu digitalisieren.

**Vorsitzender Dr. Robin Korte** bittet das Wirtschaftsministerium um Nachlieferung der Antwort auf die noch offene Frage von André Stinka zu einem Verteilmechanismus im Zusammenhang mit den Einnahmen aus dem Emissionshandel.

**10 Bericht des Landes NRW über die Transporte von radioaktiven Stoffen im Jahr 2023** *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2816

**Dietmar Brockes (FDP)** fragt nach dem konkreten Zeitplan für den Transport der Castorbehälter, der Anzahl der Transporte und ob die Landesregierung den Weiterbetrieb eines nicht genehmigten Lagers in der Erdbebenzone von Jülich beabsichtige.

Der jährliche Bericht des Landes über die Transporte von radioaktiven Stoffen diene der Transparenz, was gerade bei einem so sensiblen, innerhalb der Bevölkerung immer wieder zu Nachfragen führenden Thema einen hohen Stellenwert besitze und auch den politischen Debatten zuträglich sei, so **Michael Röls-Leitmann (GRÜNE)**.

Da sich der aktuelle Bericht der Landesregierung auf das Jahr 2023 beziehe, also eine Nachbetrachtung darstelle, enthalte er keine Informationen über zukünftige Entwicklungen, teilt **Ministerin Mona Neubaur (MWIKE)** mit. – Der Bericht für das Jahr 2024 folge voraussichtlich Anfang kommenden Jahres, ergänzt **MR Dr. Martin Lange (MWIKE)**. Aussagen über die Anzahl der Castortransporte kämen einem Blick in die Glaskugel gleich, denn bislang lägen noch keine entsprechenden Transportgenehmigungen vor.

Auch wenn der Bericht der Landesregierung keine diesbezüglichen Informationen enthalte, habe er auf weiterführende Ausführungen von Ministerin Mona Neubaur zum Umgang mit diesem Thema gehofft, entgegnet **Dietmar Brockes (FDP)**. Vor dem Hintergrund der Überlegungen zum Neubau eines Zwischenlagers in Jülich und – diese Variante favorisiere der Bund – dem Transport der Castorbehälter in das Zwischenlager Ahaus bitte er die Ministerin, zu beantworten, ob sich Land und Bund mittlerweile auf eine gemeinsame Vorgehensweise verständigt hätten.

Aufgrund eines laufenden Genehmigungsverfahrens beim Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) zu den Transporten und der Aufbewahrung in einem Bestandslager gebe es dazu keinen substanziell neuen Sachstand, schildert **LMR Prof. Dr. Phillip Fest (MWIKE)**. Bislang sei beim BASE kein Antrag auf Neueinrichtung eines Zwischenlagers eingegangen.

**11 THTR-300 – Aktuelle Entwicklungen** *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*

In Verbindung mit:

**Rückbaukosten des Kernkraftwerks THTR-300 in Hamm** *(Bericht auf Wunsch der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2856

**Ministerin Mona Neubaur (MWIKE)** berichtet:

Der Bau des THTR-Reaktors war Ausdruck der Atomkrafteuphorie der 60er- und 70er-Jahre – eine Zeit, in der die immensen Folgekosten und Ewigkeitslasten der Atomkraft nahezu völlig ausgeblendet wurden. Die damalige Bundesregierung und die damalige Landesregierung von NRW haben in diesem Geist gemeinsam mit den Stromkonzernen beschlossen, den THTR-300 im Hamm-Uentrop zu bauen. Über 60 % der Baukosten trug der Bund. Die restlichen Kosten trugen das Land NRW und Gesellschafterinnen der Hochtemperaturkernkraftwerksgesellschaft mit Sitz in Hamm. Diese ist nach wie vor Betreiberin des THTR.

Im Jahr 1985 ging der THTR mit einer elektrischen Leistung von 300 MW offiziell in den Leistungsversuchsbetrieb. Nach mehreren Störfällen beschloss die Landesregierung im Jahr 1989, den Reaktor abzuschalten und endgültig stillzulegen. Offenblieb zwischen den beteiligten Parteien Bundesregierung, Landesregierung und Gesellschafterinnen, wie der Reaktor zurückgebaut werden und wer die Kosten bezahlen soll. Diese offenen Fragen rund um etwas, was wir heute ehrlicherweise nur als Fehlinvestition bewerten können, ziehen sich bis in die Gegenwart.

1989 einigten sich alle Beteiligten auf eine Rahmenvereinbarung, nach der der Reaktor in den sogenannten sicheren Einschluss zu verbringen war, um das Radioaktivitätsniveau über einen Zeitraum von 30 Jahren abklingen zu lassen. Kernbrennstoffe wurden aus dem Reaktor entfernt und liegen im Zwischenlager Ahaus. Der sichere Einschluss wurde 1997 endgültig festgestellt. Um die Betreibergesellschaft für die Zeit des sicheren Einschlusses zu finanzieren, wurde eine Rahmenvereinbarung zur Finanzierung dieser Restabwicklung abgeschlossen, die aufgrund der steigenden Kosten des sicheren Einschlusses durch drei weitere Vereinbarungen in den Jahren 1992,1996 und 2014 ergänzt wurde.

Die letzte Ergänzungsvereinbarung lief zum 31. Dezember 2022 aus. Insbesondere der Bund zeigte sich nicht mehr verhandlungsbereit und lehnte jede weitere Ergänzungsvereinbarung ab. Die HKG hat daher im Februar 2023 Klage vor dem Landgericht Düsseldorf erhoben. Am vergangenen Freitag hat das Landgericht die Klage abgewiesen. Nach Auffassung der Kammer kann aus der Rahmenvereinbarung von 1989 keine Finanzierungsverpflichtung des Bundes und des Landes hergeleitet werden. Die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig. Allerdings hat das Urteil des Gerichts dennoch Folgen für das Land Nordrhein-Westfalen. Mangels Zahlungsverpflichtung aus der Rahmenvereinbarung und Verhandlungsbereitschaft über eine

weitere Ergänzungsvereinbarung ist die finanzielle Situation der Betreibergesellschaft – der HKG – nicht mehr gesichert.

Die HKG hat daher der Atomaufsicht meines Ministeriums mitgeteilt, dass ihre finanzielle Liquidität akut gefährdet sei und sie beabsichtige, in den nächsten Wochen einen Insolvenzantrag zu stellen. Die zuständigen Referate in meinem Ministerium haben bereits entsprechende Maßnahmen ergriffen und bereiten sich auf eine mögliche Insolvenz der HKG vor. Falls die HKG aufgrund fehlender Liquidität ihre atom- und strahlenschutzrechtlichen Pflichten nicht mehr vollumfänglich gewährleisten kann, werden die Kolleginnen und Kollegen aus meinem Ministerium im Wege der Ersatzvornahme einschreiten und die kerntechnische Sicherheit wie auch jetzt jederzeit sicherstellen.

Zur Vorbereitung hierauf ist mein Ministerium im Rahmen einer Markterkundung an geeignete Unternehmen herangetreten, die eine Ersatzvornahme im Auftrag meines Ministeriums durchführen werden. Damit kommen Kosten auf das Land zu, die die HKG als Adressatin der atomrechtlichen Anordnung früher oder später nicht begleichen können wird. Da das Land das Atomgesetz im Auftrag des Bundes ausführt, werden wir diese dann offenbleibenden Forderungen als Zweckausgaben nach dem Grundgesetz beim Bund geltend machen.

Für die Details zum Prozess der HKG als auch zu den Verhandlungen für eine vierte Ergänzungsvereinbarung ist Herr Dr. Warnecke aus dem federführenden Finanzministerium anwesend. – Herr Dr. Warnecke, wie schön, dass Sie Ihren Geburtstag heute hier mit uns verbringen; herzlichen Glückwunsch.

(Beifall)

Für die Maßnahmen der Atomaufsicht stehen Ihnen Herr Professor Fest sowie die Kolleginnen und Kollegen aus meinem Haus zur Verfügung.

**André Stinka (SPD)** bittet um den Erhalt einer schriftlichen Form des Berichts und macht auf unbeantwortete Fragen seiner Fraktion zu den Themen „Entsorgung“, „Kostenübernahme“ und „Unterstützung von Stadtwerken“ aufmerksam.

Gleichwohl für den Rückbau der Atomenergie Kosten in Höhe von 1 Milliarde Euro anfielen, weise der aktuelle Haushaltsentwurf zur Kostendeckung nur unzureichende Mittel aus. Er wolle daher wissen, wie die Landesregierung das finanzielle Risiko einschätze und welchen Zeitraum ein Rückbau des THTR-Reaktors über eine von der Landesregierung beauftragte Firma voraussichtlich in Anspruch nehmen werde.

Der Rückbau eines Atomkraftwerkes erstrecke sich mindestens über zwei Jahrzehnte, lasse sich also finanztechnisch nicht innerhalb eines Haushaltsjahres abbilden, erläutert **LMR Prof. Dr. Phillip Fest (MWIKE)**. Die letztlichen Gesamtkosten könnten im Vorfeld nicht exakt berechnet werden. Da die HKG als Betreibergesellschaft noch keinen vom nordrhein-westfälischen Wirtschaftsministerium zu genehmigenden Rückbau gemäß Atomgesetz beantragt habe, sei für die nächsten Jahre weiterhin von einem sicheren Einschluss auszugehen, der weitaus weniger Kosten als ein Rückbau verursache.

**MR Dr. Dirk Warnecke (FM)** sagt, die von dem Abgeordneten Andrè Stinka genannte Summe für den AKW-Rückbau in NRW umfasse sämtliche Kostenblöcke. Darin inkludiert seien auch die Aufwendungen für den möglichen Rückbau sowie für Zwischen- und Endlagerung. In den kommenden Jahren kämen aber nur wenige Kosten auf das Land NRW zu.

**André Stinka (SPD)** geht im Sinne einer vorausschauenden Finanzplanung von der Notwendigkeit von Verpflichtungsermächtigungen, und von ansteigenden Kosten aus. Selbst wenn der Bund in Haftung genommen werden könne, werde sich ein Klageverfahren über mehrere Jahre hinziehen. Da die Atomenergie in Nordrhein-Westfalen hochumstritten sei, müsse im politischen Raum Klarheit über die weitere Verfahrensweise bestehen. Ihn interessiere, ob die Landesregierung davon ausgehe, in nächster Zeit ein Unternehmen mit der Ersatzvornahme beauftragen und somit Planungssicherheit gewährleisten zu können.

Das Wirtschaftsministerium als zuständige Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde betreibe ein zweigleisiges Verfahren, antwortet **LMR Prof. Dr. Phillip Fest (MWIKE)**. Zum einen habe sein Haus eine Anordnung mit an der Anlage erforderlichen Instandhaltungsmaßnahmen entworfen und in Verbindung mit der Androhung einer Ersatzvornahme im Falle einer Nicht-Erfüllung dieser Vorgaben an die HKG adressiert.

Zum anderen laufe die von Ministerin Mona Neubaur bereits erwähnte Markterkundung, in deren Rahmen man fünf für einen Ersatzvornahmebetrieb geeignete Unternehmen kontaktiert habe. Zwei Unternehmen hätten eine Absage erteilt, von den drei übrigen liege noch keine endgültige Rückmeldung vor. Da ein Unternehmen um eine zwischenzeitlich gewährte Fristverlängerung zur Abgabe eines Angebotes gebeten habe, gehe das Wirtschaftsministerium von einem grundsätzlichen Interesse an einem solchen Auftrag aus.

Laut Medienberichten gerieten die kommunalen Anteilseigner an der HKG, darunter die Stadtwerke Aachen, Bielefeld und Wuppertal, nach den gescheiterten Gesprächen mit dem Bund wegen der zu bildenden Rücklagen für den Rückbau des THTR in finanzielle Not, führt **André Stinka (SPD)** an. Aus diesem Grund frage er, ob und wie die Landesregierung die Stadtwerke bei der Bewältigung dieser finanziellen Herausforderung zu unterstützen gedenke.

Aus der vor wenigen Tagen vor dem Landgericht Düsseldorf abgewiesenen Klage der Betreibergesellschaft HKG lasse sich keineswegs folgern, dass nun finanzielle Ansprüche gegenüber den einzelnen Gesellschaftern erhoben werden könnten, schildert **MR Dr. Dirk Warnecke (FM)**. Der Zweck einer GmbH bestehe nämlich gemeinhin darin, die Gesellschafter zu schützen. Darüber hinaus lehnten die zu E.ON und RWE gehörenden Hauptgesellschafter eine Haftung ab.

**Vorsitzender Dr. Robin Korte** hält mit Blick auf die in dem Bericht der Landesregierung offen gebliebenen Detailfragen der SPD-Fraktion fest, dass das Wirtschaftsministerium die Antworten in Abstimmung mit dem Finanzministerium nachliefern möge.

**12 Vollbremsung beim Windkraftausbau durch Rückstellungen von Genehmigungen nach § 36 Abs. 3 Landesplanungsgesetz** *(Bericht auf Wunsch der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2866

**André Stinka (SPD)** hält die Auswirkungen der mit den Stimmen der Koalitionsmehrheit im Mai 2024 beschlossene Anpassung des Landesplanungsgesetzes – namentlich § 36 Abs. 3 – aufgrund der neu geschaffenen Möglichkeit von Genehmigungsrückstellungen durch die Bezirksregierungen rückwirkend bis zum Juni 2023 für verheerend. Die getroffene Regelung besitze das Potenzial, den Windkraftausbau in Nordrhein-Westfalen in den nächsten Jahren massiv zu hemmen. Anders als von den regierungstragenden Fraktionen und Ministerin Mona Neubaur versichert, handele es sich angesichts von Verlautbarungen aus Branchenkreisen keineswegs um Einzelfälle. Die Realisierung mehrerer 100 MW zu installierender Jahresleistung stünden nun infrage. Auch der angekündigte und letztlich in Form von Übergangsbestimmungen intransparent an die Regierungspräsidien übermittelte Erlass zur Übergangsregelung sei bei der Schaffung von Klarheit keine große Hilfe.

Statt Rechtssicherheit zu gewährleisten und eine langfristig hohe Akzeptanz von Windkraft zu fördern, habe die Landesregierung aufseiten der Investoren wider besseres Wissen eine große Verunsicherung erzeugt. Das verärgere ihn, denn die SPD-Fraktion habe in den Debatten zum Landesplanungsgesetz und zum Landesentwicklungsplan bis zuletzt massive Kritik am Vorgehen der Landesregierung geäußert. Auch die Aussagen in zwei durchgeführten Sachverständigenanhörungen hätten ihr eine Warnung sein müssen. Dennoch habe die Landesregierung nicht eingelenkt und sich sogar gerühmt, durch die Reduzierung von Fristen bei Flächenausweisungen in Genehmigungsprozessen für Windkraftanlagen schneller als der Bund zu sein. Schnelligkeit besitze allerdings keinen Wert, wenn Genehmigungen nicht rechtsverbindlich seien. In Wahrheit habe Schwarz-Grün also eine Bruchlandung hingelegt und versuche nun, die Situation schönzureden.

**Michael Röls-Leitmann (GRÜNE)** stellt fest, dass das Land NRW sich in den vergangenen zwei Jahren aus dem Mittelfeld herausgearbeitet habe und im bundesweiten Vergleich mittlerweile nicht nur die Spitzenposition bei der Erteilung von Genehmigungen für Windkraftanlagen, sondern auch beim tatsächlichen Ausbau der Windkraft einnehme. Das liege unter anderem – es gebe generell vielfältige Gründe dafür – an den geschaffenen Strukturen, gesetzlichen Regelungen und der persönlichen Haltung von Verantwortungsträgerinnen und -trägern auf kommunaler Ebene bis hin zum Wirtschaftsministerium mit Ministerin Mona Neubaur an der Spitze.

Im Rahmen der Debatte über das Landesplanungsgesetz bzw. über den Erlass zur Lenkung des Windenergieausbaus in einem Übergangszeitraum bis zum Inkrafttreten der jeweiligen Regionalplanung sei allerdings mit Blick auf eine komplexe Detailfrage, nämlich die Genehmigungsrückstellungen nach § 36 Abs. 3, ein zu korrigierendes Zerr-

bild der eigentlich positiven Entwicklungen entstanden. Bezirksregierungen könnten Genehmigungen für Windenergieanlagen nur dann vorläufig aussetzen, wenn das Risiko bestehe, dass die Durchführung der Raumordnungsplanung durch das Vorhaben unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert würde und wenn kein gemeindliches Einvernehmen mit dem Vorhaben bestehe. Jeder Einzelfall müsse begründet werden. Der Bundesgesetzgeber gebe mit § 2 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) im Übrigen die grundsätzliche Richtung vor: Die Errichtung und der Betrieb von betreffenden Anlagen lägen im überragenden öffentlichen Interesse.

Einen hohen Stellenwert besitze auch das Suchen nach und Finden von Kompromissen, wofür sich in besonderer Weise die Vermittlerteams in den Regionalinitiativen einsetzten; er danke ihnen für ihren Einsatz. In vielen Fällen sei es diesen Teams eingedenk der unterschiedlichen Positionen gelungen, auf unbürokratische Weise Ambition und Akzeptanz aller Beteiligten in Einklang miteinander zu bringen, also Konsens zu schaffen. Dies begünstige den langfristigen Ausbau der Windenergie enorm.

Vor diesem Hintergrund bestätige sich zumindest in Bezug auf die Bezirksregierungen Detmold, Münster und Düsseldorf die Einschätzung der regierungstragenden Fraktionen, dass Genehmigungsrückstellungen nur in Einzelfällen vorlägen. Im Regionalverband Ruhr und in Köln bestünden die Voraussetzungen für die Anwendung dieser Regelungen noch nicht. Im Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierung Arnsberg hingegen seien etliche Fälle bekannt.

Die Regierungskoalition erwarte selbstverständlich eine einheitliche und sorgfältige Anwendung der Regelungen nach § 36 Abs. 3 durch die Bezirksregierungen unter Beachtung der grundlegenden Voraussetzungen im Sinne eines gelingenden Ausbaus der erneuerbaren Energien. Es bestehe Anlass für Optimismus, während des Übergangszeitraums auftretende Herausforderungen einvernehmlich bewältigen zu können.

Den Ausführungen seines Vorredners zustimmend, stellt **Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU)** den von der SPD-Fraktion erhobenen Vorwurf einer Vollbremsung beim Windkraftausbau in Abrede. In Wirklichkeit gebe die Landesregierung Vollgas, wie die Ausbauzahlen eindeutig widerspiegelten. Die Zahl der Rückstellungen hingegen sei mit Ausnahme der Bezirksregierung Arnsberg verschwindend gering. Das durch das Windenergieflächenbedarfsgesetz des Bundes vorgegebene Ziel, bis 2032 1,8 % der Landesfläche für Windenergie auszuweisen, wolle NRW bereits 2025 erreichen. Die Landesregierung habe sich den Bau von 1.000 neuen Windkraftanlagen bis zum Ende dieser Legislaturperiode vorgenommen.

Die Übergangsregelung gefährde dieses Ziel keineswegs. Dass es während dieser Phase in Einzelfällen zu Beeinträchtigungen kommen könne, liege in der Natur der Sache und stelle keinen Grund zur Besorgnis dar.

**Dietmar Brockes (FDP)** schließt sich der Kritik von André Stinka am Vorgehen der Landesregierung an und wirft den regierungstragenden Fraktionen vor, die aktuelle Situation schönzureden. In den nächsten Wochen und Monaten werde sich das Ausmaß der negativen Auswirkungen beim Ausbau der Windenergie für alle unverkennbar zeigen. Von einer Vollbremsung zu sprechen, sei völlig legitim. Zu befürchten sei, dass

auf das Land als Konsequenz dessen eine Klagewelle zurolle. Statt die Energiewende geordnet abzuwickeln, streiche die Landesregierung andere Energieträger, ohne für Alternativen zu sorgen. Vor genau dieser Entwicklungen hätten FDP und SPD gewarnt.

Laut dem Landesverband Erneuerbare Energien NRW hätten die Bezirksregierungen bis dato den Bau von 81 Windkraftanlagen gemäß § 36 Abs. 3 Landesplanungsgesetz vorläufig ausgesetzt. Dies entspreche einer Nennleistung von 480 MW und einem Invest von 2 Milliarden Euro. Niemand wisse, ob diese Anlagen nach den erfolgten Genehmigungsrückstellungen überhaupt noch errichtet würden. Fast alle diese Fälle befänden sich im Regierungsbezirk Arnsberg aufgrund der dort weit fortgeschrittenen Regionalplanung. Auch in den anderen Regierungsbezirken sei zeitlich nachgelagert von einer ähnlichen Entwicklung auszugehen.

Kritikwürdig sei darüber hinaus, dass Schwarz-Grün in Bezug auf die Windkraft Verdienste der Vorgängerregierung für sich beanspruche. Bereits unter Schwarz-Gelb habe NRW eine Spitzenposition eingenommen. Auch der Ausbau der vergangenen beiden Jahre basiere auf gesetzlichen Regelungen der Regierungskoalition von CDU und FDP.

Hätte die Landesregierung im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens für Rechtsklarheit gesorgt, wären Vermittlerteams – diese stellten einen hilflosen Versuch dar – überhaupt nicht notwendig gewesen, gibt **André Stinka (SPD)** auf die Ausführungen von Philipp Röls-Leitmann hin zu bedenken. Im Endergebnis handele es sich dabei um alles andere als einen Booster für den Ausbau der erneuerbaren Energien. Wenn die regierungstragenden Fraktionen die hohen Genehmigungszahlen und die Schnelligkeit der Verfahren anführten, müssten sie ehrlicherweise auch erwähnen, dass die Antragstellung in vielen Fällen schon Jahre zurückliege.

Wie sein Vorredner bereits angesprochen habe, würden durch die von der Regierungskoalition billigend in Kauf genommenen Genehmigungsrückstellungen die geplante Jahresleistung an Megawattstunden Windenergie verfehlt und Investitionskosten in Höhe von 800 Millionen Euro bis 1,5 Milliarden Euro infrage gestellt. Als Folge sei davon auszugehen, dass Investoren das Vertrauen in die Politik verlören und den Windkraftstandort Nordrhein-Westfalen zukünftig mieden.

Die Zahl der Rückstellungen im Regierungsbezirk Arnsberg sei deshalb so hoch, weil die entsprechenden Prüfungen dort bereits seit November 2023 liefen. Wie sich die Situation bei den anderen vier Bezirksregierungen entwickeln werde, lasse sich überhaupt noch nicht absehen. Seine Fraktion gehe von sinkenden Genehmigungszahlen aus. In Bezug auf Arnsberg bestünden außerdem Erkenntnisse darüber, dass die Bezirksregierung in Widerspruch zu den gesetzlichen Vorgaben Genehmigungen auch bei einem vorliegenden gemeindlichen Einvernehmen zurückgestellt habe.

Ihn irritiere die Bewertung der Vermittlerteams als hilflosen Versuch durch André Stinka, so **Michael Röls-Leitmann (GRÜNE)**. Um einen Konsens zu bewirken, müssten möglichst alle Vorhabenträgerinnen und -träger miteinbezogen werden. Die Vermittlerteams seien also ein zentraler Baustein beim nachhaltigen Ausbau der Windenergie-

erzeugung in NRW bzw. der anteiligen Erfüllung der durch die Bundesregierung vorgegebenen Ausbauziele.

In diesem Zusammenhang leiste überdies das auf breiter politischer Basis – auch von der SPD – getragene Bürgerenergiegesetz einen Beitrag dazu, mehr Verbündete für Windenergieprojekte zu finden. Es verwundere ihn, dass die SPD-Fraktion nun die Sinnhaftigkeit der dem gleichen Zweck dienenden Vermittlerteams anzweifele.

Insgesamt 28 % der bundesweiten Genehmigungen für Windkraftanlagen erfolgten im Land NRW, das insgesamt 10 % der Gesamtfläche Deutschlands einnehme, erläutert **Dr. Christian Untrieser (CDU)**. Bezüglich der Ausschreibungen liege Nordrhein-Westfalen im bundesweiten Vergleich bei etwa 25 %. NRW habe sich also einen großen Vorsprung vor allen anderen Bundesländern erarbeitet. Angesichts dieser hervorragenden Leistung von Schwarz-Grün bestehe kein Anlass zur Kritik. Die Opposition jammere also auf sehr hohem Niveau, wenn sie die bislang nicht durchgeführte Installation einiger Windkraftanlagen und einige wenige Verzögerungen bemängele.

Unter Federführung ihres Ministeriums trügen alle beteiligten Ministerien Sorge für Problemlösungen in sämtlichen Genehmigungsbelangen hinsichtlich Windenergieanlagen, versichert **Ministerin Mona Neubaur (MWIKE)**. Derzeit befänden sich 1.000 Windenergieanlagen in der Genehmigung. Im ersten Halbjahr 2024 liege die genehmigte Windenergieleistung bei 1,3 GW. Die vorgenommenen Rückstellungen – je nach Lesart seien es 78 bis 82 – gefährdeten den Spitzenplatz Nordrhein-Westfalens beim Ausbau der Windkraft keineswegs. Das Ziel bestehe darin, die Vorgaben gemäß § 2 EEG zur Umsetzung zu bringen.

NRW sei ein attraktiver Standort für Projektierer. Bürgerinnen und Bürger würden im Rahmen des Bürgerenergiegesetzes selbst aktiv und wollten Windenergieanlagen in ihrer Nachbarschaft. Die Umstellung auf eine sogenannte Positivplanung habe ein Umdenken auch bei den Dienstleistern in den Behörden bewirkt, die für ein möglichst reibungsloses Verfahren zugunsten der Industrie und der Menschen einstünden. Die Positivplanung versetze Kreise und Kommunen in die Lage, zusätzliche Flächen für die Windenergie ausweisen, und zwar außerhalb der im Regionalplan ausgewiesenen Konzentrationszonen.

Da die Landesregierung im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens rechtliches Neuland betreten habe, ergäbe sich im Austausch mit den sechs Planungsregionen der Regionalplanung immer wieder die Notwendigkeit zur Nachsteuerung unter der Prämisse, die Genehmigungsverfahren so vollzugssicher wie möglich zu gestalten. Die Landesregierung habe den Bezirksregierungen für die nächsten Tage einen Leitfaden zu den Genehmigungsrückstellungen zugesichert.

Um sich ändernden Anforderungen der Windenergieindustrie sowie gesellschaftlichen Wünschen und dynamischen Entwicklungen in diesem Bereich gerecht zu werden, betreibe ihr Ministerium mit der Bezirksregierung Münster stellvertretend für alle Planungsregionen ein permanentes Monitoring und stelle für die vorgesehenen Windkraftflächen eine planerische Begleitung sicher.

Die Landesregierung habe trotz in den Anhörungen geäußerter massiven Bedenken und vorgelegter Zahlen zu eingetretenen Fehlentwicklungen an ihrem ursprünglichen Kurs festgehalten, führt **André Stinka (SPD)** aus. Im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens seien durchaus handwerkliche Fehler gemacht worden. Seine Fraktion kritisiere nicht den Ausbau der Windkraft, sondern lediglich das organisatorische Vorgehen der Landesregierung. Nicht zuletzt inhaltliche Unterschiede zwischen Gesetzestext und Erlass sorgten für anhaltende Unsicherheit.

In Bezug auf die Vermittlerteams wünsche er mehr darüber zu erfahren, wie viele einvernehmliche Lösungen diese bisher hätten erzielen können.

**13 Umsetzungsstand Handlungskonzept für den Ausbau der Ladeinfrastruktur NRW** *(Bericht auf Wunsch der FDP-Fraktion [s. Anlage 6])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2857

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag des Vorsitzenden Dr. Robin Korte, den TOP aus zeitlichen Gründen heute nicht zu behandeln und in der nächsten Ausschusssitzung erneut aufzurufen.

**14 Umsetzung StStG – Förderverfahren im Rheinischen Revier: Flexibilitätsreserve + Förderangebot Tagebauumfeldinitiativen** *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2844

Die Landesregierung habe den Bericht vorgelegt, weil das Thema in dieser Woche im Aufsichtsrat der Zukunftsagentur Rheinisches Revier (ZRR) behandelt werden solle, informiert **Vorsitzender Dr. Robin Korte**. Aufgrund der sehr umfangreichen Tagesordnung sei eine heutige Befassung damit ursprünglich nicht vorgesehen gewesen.

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag des Vorsitzenden Dr. Robin Korte, den TOP aus zeitlichen Gründen heute nicht zu behandeln und in der nächsten Ausschusssitzung erneut aufzurufen.

## 15 Verschiedenes

– keine Wortbeiträge

gez. Dr. Robin Korte
Vorsitzender

**6 Anlagen**
01.10.2024/08.10.2024

NRW DIE FRAKTION SPD

**André Stinka MdL**
Sprecher für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-26 38
F 0211.884-31 72
andre.stinka@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

30.08.2024

**Beantragung einer Aktuellen Viertelstunde für die 49. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 04.09.2024 mit dem Titel: „Thyssenkrupp im freien Fall – wann wird die Landesregierung endlich aktiv, um tausende Beschäftigte und die Zukunft des Stahlstandorts NRW zu retten?“**

Sehr geehrter Herr Dr. Korte,

der gestrige Tag endete im Zusammenbruch der Führungsriege der Thyssenkrupp Steel Europe AG durch den vom Vorstandsvorsitzenden der Thyssenkrupp AG López erzwungenen Abgang von drei Vorständen und die folgende Mandatsniederlegung von vier Aufsichtsratsmitgliedern. Diese Vorkommnisse erfordern dringend den Austausch im zuständigen Landtagsausschuss über die Handlungsabsichten der Landesregierung und politische Interventionsmöglichkeiten.

Denn erstens markieren diese Vorkommnisse einen äußerst kritischen Wendepunkt in der Historie des Traditionsunternehmens. Zweitens lässt die vom Mutterkonzern Thyssenkrupp AG gestern auf die Spitze getriebene Eskalation die 27.000 Beschäftigten nun vollends orientierungslos, führungslos und in großer Sorge um ihre Zukunft zurück. Drittens gefährdet dieses Chaos die Zukunft der Stahlproduktion in Nordrhein-Westfalen massiv. Und zuletzt stellt diese Eskalation aus unserer Sicht einen ungekannten Angriff der Kapitalseite eines Unternehmens auf die soziale Marktwirtschaft in ganz Deutschland dar, die sich in der bewährten und rechtlich verbrieften Formen der (Montan-)Mitbestimmung manifestiert. All dies erfordert eine politische Reaktion im Stahl-Land Nordrhein-Westfalen.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

Für die SPD-Fraktion beantrage ich daher eine Aktuelle Viertelstunde in der anstehenden 49. Ausschusssitzung am 04. September 2024, die ohnehin für einen Informationsaustausch mit Thyssenkrupp-Vertretern geplant war. Nach der von der SPD-Fraktion am 6. Juni beantragten Einladung des Vorstandsvorsitzenden Miguel López in eben jene Sitzung am 4. September, die dieser in der Folge mit fadenscheiniger Begründung zurückweisen ließ, hatte der Landtagspräsident stattdessen den Stahlvorstandsvorsitzenden Bernhard Osburg eingeladen. Dieser hatte freundlicherweise zugesagt, im Ausschuss über die Unternehmensentwicklung zu berichten. Doch durch das Handeln von Herrn López ist Herr Osburg nun nicht mehr im Amt und wird keine Auskunft geben können. Daher beantragen wir die Aktuelle Viertelstunde, um über diese zugespitzte Lage zu beraten und die weiteren Handlungsschritte der Landesregierung – auch mit Blick auf den im September noch geplanten Stahlgipfel in NRW – zu erfahren.

Mit freundlichen Grüßen

André Stinka MdL



#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

Christian Loose
**Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen**
Fon: (0211)884-4506 (dienstlich)
E-Mail: christian.loose@landtag.nrw.de

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Fax: 0211 - 884 3124
AfD-Fraktion@Landtag.NRW.de

AfD-Landtagsfraktion NRW – Platz des Landtags 1 – 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des Ausschusses
für Wirtschaft, Industrie, Klima und Energie
Herrn Dr. Robin Korte MdL

- im Hause –

Düsseldorf, 30.08.2024

**Beantragung einer Aktuellen Viertelstunde**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit beantrage ich im Namen der AfD-Landtagsfraktion für die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 04.09.2024 um 10:00h aus aktuellem Anlass eine Aktuelle Viertelstunde nach § 60 GO zu folgendem Gegenstand:

**„Chaostage bei ThyssenKrupp – wie will die Landesregierung den Stahlstandort Deutschland vor dem López´schen Abwärtsstrudel bewahren?“**

Am Spätnachmittag des 29.08.2024 ist der ehemalige Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel von seinem Amt als Aufsichtsratschef der thyssenkrupp Steel Europe AG zurück getreten. Ebenfalls ihre Ämter nieder gelegt haben sein bisheriger Stellvertreter Detlef Wetzel sowie die Aufsichtsräte Elke Eller und Wilhelm Schäffer. Gleichzeitig haben drei Vorstände der ThyssenKrupp-Stahlsparte, darunter der Vorsitzende des Vorstandes Bernhard Osburg, Aufhebungsverträge angenommen haben und scheiden aus dem Unternehmen aus.

Von einem Moment auf den anderen ist die Stahlsparte von ThyssenKrupp mit rund 26.000 Mitarbeitern somit komplett führungslos, während die Arbeitnehmer den Verlust von 10.000 Arbeitsplätzen befürchten und zeitgleich das Unternehmen die größte Einzelsubvention in der Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen erhält.

Der Ausschuss muss daher in seiner nächsten Sitzung über den Sachverhalt und mögliche Befriedungsmaßnahmen beraten.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Loose
Mitglied des Landtags (MdL)

Anschreiben per Email

An
Herrn Ausschußvorsitzenden
Dr. Robin Korte MdL
- Im Hause -

Datum: 16.07.2024

Sehr geehrter Herr Dr. Korte,

für die Sitzung des Ausschusses Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 04.09.2024 beantrage ich für die Fraktion Alternative für Deutschland den folgenden Tagesordnungspunkt mit der höflichen Bitte um eine Berichtsvorlage in Schriftform durch die Landesregierung:

**„Stand der Planungen – wann endlich kommt die Bau- und Technologieausstellung?“**

Der Abschlussbericht der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung, kurz „Kohlekommission“ beinhaltet Maßnahmen, die dem mit dem Kohleausstieg verbundenen Abbau von Arbeitsplätzen entgegenwirken sollen. Im Zuge einer dieser genannten Maßnahmen soll „.. eine Internationale Bau- und Technologieausstellung Rheinisches Zukunftsrevier ausgerufen werden, die die Neuordnung des Raums, die Weiterentwicklung ihrer Siedlungen als ORTE DER ZUKUNFT in einem MOBILITÄTSREVIER DER ZUKUNFT mit dem Anspruch verknüpft, hier wegweisende Schritte in eine innovative und klimafreundliche Zukunft mit hoher Lebensqualität zu gehen. Die Ausstellung soll gemeinsam mit den Menschen der Region, mit den Kommunen und der Wirtschaft in einem beteiligungsorientierten, hochqualitativen Prozess umgesetzt werden.“

Die im Wesentlichen inhaltsleeren Antworten der mehrfach auf den Planungstand dieser Ausstellung angesprochenen Landesregierung lassen vermuten, dass weder für die Planung, noch gar für die Durchführung dieser Ausstellung, konkrete Schritte unternommen wurden.

Die Landesregierung möge deshalb im Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie berichten, wie der aktuelle Stand der Vorbereitungen zu der Bau- und Technologieausstellung ist, insbesondere die Fragen beantworten:

1. An welchem konkreten Termin und welchem Ort wird die Ausstellung stattfinden?
2. Gibt es einen der Planung zugrundeliegenden Projektplan und wie lauten dessen Meilensteine?
3. Wie ist der aktuelle Stand der Abarbeitung dieses Projektplans?
4. Lässt der aktuelle Stand der Abarbeitung des Projektplans die Einhaltung des Termins nach Antwort zu Frage 1. erwarten?
5. Welche potenziellen Aussteller sind bis heute auf eine Teilnahme angesprochen?
6. Welche Aussteller haben ihre Teilnahme bis heute zugesagt?
7. Mit welchen Kosten rechnet die Landesregierung bei der Bau- und Technologieausstellung?
8. Mit welchen Kosten wie Standgebühren ist die Teilnahme an der Ausstellung für die Aussteller verbunden?
9. In der Bau- und Technologieausstellung soll es auch um sog. „Orte der Zukunft“ gehen. Anhand welcher konkreten Kriterien definiert die Landesregierung „Orte der Zukunft“, nachdem sie erklärt, es sollen darin innovative Konzepte erprobt werden – eine Antwort,

die ja nur möglich ist, wenn zuvor erklärt ist, was solche „Orte der Zukunft“ ausmacht und von anderen Orten unterscheidet und welche die innovativen Konzepte sind?

Vielen Dank,

mit freundlichen Grüßen

Christian Loose

Christian Loose MdL
---

**Christian Loose**
Mitglied des Landtags (MdL)
Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung (Sprecher und ordentl. Mitglied)

*AfD-Landtagsfraktion NRW*
*Platz des Landtags 1*
*40221 Düsseldorf*

*Tel.: 0211 – 884 45 06*

NRW DIE FRAKTION SPD

**André Stinka MdL**
Sprecher für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-26 38
andre.stinka@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

22. August 2024

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 04.09 2024 zum Thema „Rückbaukosten des Kernkraftwerks THTR-300 in Hamm“.**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

nach einem mündlichen Sachstandsbericht des MWIKE vor dem Wirtschaftsausschuss am 22. März 2023 haben der Rückbau des ehemaligen AKW in Hamm und die damit verbundenen Kosten sowie die Frage der Kostenträgerschaft mittlerweile auch die öffentliche Presseberichterstattung auf sich gezogen: „Das teure Ende des Kernkraftwerks THTR: Streit um immense Abrisskosten“, berichtete die Westfälische Allgemeine am 25.06.2024.[1] Ein Gerichtsverfahren zwischen der Betreibergesellschaft Hochtemperatur-Kernkraftwerk (HKG) und dem Bund sowie dem Land Nordrhein-Westfalen soll nach der im Februar 2023 eingereichten Feststellungsklage der Betreibergesellschaft klären, wer für die Kostenübernahme des Rückbaus weiter zuständig ist. Die Betreibergesellschaft sieht Bund und Land in der Pflicht.

[1] https://www.wa.de/hamm/uentrop-ort370525/das-teure-ende-des-kernkraftwerks-thtr-streit-um-immense-abrisskosten-93149836.html

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

Die Kosten beinhalten die Entsorgung und Endlagerung der lagernden schädlichen Stoffe und Abfallprodukte. Waren ursprünglich 350 Millionen Euro für den Rückbau vorgesehen, ging man im Jahr 2021 bereits von 753 Millionen Euro Gesamtkosten aus. Neueste Berichte sprechen von bis zu einer Milliarde Euro, die für den Rückbau anfallen werden. In den bisherigen Verhandlungen zwischen den HKG-Gesellschaftern und dem Bund konnte keine Einigung erzielt werden. Einige der kleineren Gesellschafter (z. B. Stadtwerke Bielefeld) geraten bereits jetzt wegen der zu bildenden Rücklagen in finanzielle Not.[2]

Als Atomaufsicht müsste das Land bei etwaiger Zahlungsunfähigkeit der Betreibergesellschaft schon 2025 überdies in die Ersatzvornahme gehen und die Kosten von bis zu 1.000.000.000 Euro tragen, die rechtlich womöglich seitens des Bundes rückerstattungsfähig sind. Im Haushaltsentwurf 2025 der Landesregierung sind im Einzelplan 14 des MWIKE lediglich 5 Millionen Euro an Ausgaben für die atomrechtliche Ersatzvornahme veranschlagt. Dort heißt es explizit „Eine Insolvenzanmeldung der Betreibergesellschaft des THTR-300 ist als sehr wahrscheinlich anzusehen.“ [3] Im Einzelplan 20 der Allgemeinen Finanzverwaltung sind Zuschüsse in Höhe von 4,82 Mio. Euro zur Restabwicklung des AKW Hamm, dazu Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 49,83 Mio. Euro vermerkt.[4] Trotzdem sind diese Summen bei weitem nicht kostendeckend.

Zum 5. Juli 2024 war vom Landgericht Düsseldorf ein Urteil erwartet worden, über dies jedoch medial noch nichts bekannt geworden ist.

Der Thorium-Hoch-Temperatur-Reaktor (THTR) in Hamm produzierte zu Betriebszeiten nur wenig Strom, dafür aber eine Menge Ärger. Seit 1989 ist er stillgelegt. Im Jahr 2030 soll der Abriss beginnen. Die hunderte Millionen Euro Kosten des Rückbaus verdeutlichen die immensen

---

[2] https://www.nw.de/lokal/bielefeld/mitte/23874523_Rote-Zahlen-wegen-einer-Atom-Ruine-Die-Stadtwerke-Bielefeld-haben-ein-teures-Problem-v2.html
[3] in Kapitel 14 010 unter dem Titel 536 00, S. 32 f. des Einzelplans.
[4] in Kapitel 20 020 unter dem Titel 697 00.



#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

öffentlichen Kosten der Kernenergienutzung in Deutschland. Zum Vergleich: Erst vor wenigen Tagen erfolgte die Sprengung der Kühltürme des AKW Grafenrheinfeld im Landkreis Schweinfurt in Bayern. Der Betreiber PreussenElektra schätzt die Rückbaukosten insgesamt auf 1,1 Milliarden Euro.[5]

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Konsequenzen hat das Urteil des Landgerichts Düsseldorf im Verfahren der Betreibergesellschaft HKG gegen den Bund und das Land Nordrhein-Westfalen mit dem Aktenzeichen 10 O 59/23?

2. Sofern das Urteil noch nicht ergangen ist: wann wird mit dem Urteil zu rechnen sein und welche Finanzbelastung könnte maximal auf das Land zukommen?

3. Aus welchen Mitteln werden die etwaigen auferlegten Kosten von bis mehreren hundert Millionen Euro zu decken sein angesichts der im Haushaltsplanentwurf 2025 nur unzureichend eingestellten Mittel?

4. Wie hoch ist nach aktueller Einschätzung der Landesregierung der exakte finanzielle Betrag, der für den Rückbau sowie Recycling und sichere Entsorgung bzw. Verwahrung der Einzelteile des Kernkraftwerks THTR-300 benötigt wird?

5. Wie sieht die durch die Kosten entstehende dauerhafte Belastung für den Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen aus?

6. Inwiefern ist eine Refinanzierung der Rückbaukosten durch den Bund im Falle der Ersatzvornahme des Landes nach Art. 104a Abs. 2 GG gesichert und wann ist mit dieser zu rechnen?

7. Wo soll nach jetzigem Stand das hochradioaktive sowie das potenziell radioaktive Material des AKW Hamm nach der Demontage dauerhaft sicher gelagert werden?

---

[5] https://www.zdf.de/nachrichten/wissen/akw-grafenrheinfeld-rueckbau-sprengung-kuehltuerme-kernenergie-100.html



#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

8. Wie plant die Landesregierung die kommunalen Anteilseigner auf Seiten der Betreibergesellschaft, etwa die Stadtwerke Aachen, Bielefeld und Wuppertal, im Falle der ihnen auferlegten Kostenträgerschaft vor dem Hintergrund der immensen finanziell herausfordernden Aufgaben der Stadtwerke z. B. in der Energiewende zu unterstützen?

Mit freundlichen Grüßen

André Stinka MdL



#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

NRW
DIE FRAKTION
SPD

**André Stinka MdL**
Sprecher für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-26 38
andre.stinka@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

23. August 2024

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 04.09 2024 zum Thema „Vollbremsung beim Windkraftausbau durch Rückstellungen von Genehmigungen nach § 36 Abs. 3 Landesplanungsgesetz“.**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

nach drei Lesungen des Änderungsgesetzes der Landesregierung zur Anpassung des Landesplanungsgesetzes, ist dieses mit den Stimmen der Koalitionsmehrheit am 17. Mai 2024 beschlossen worden.

Seitens der SPD-Fraktion haben wir in diesem ausführlichen Verfahren, das auch zwei Sachverständigenanhörungen beinhaltete, nicht zuletzt über einen Änderungsantrag unsere rechtlich und materiell fundierte Ablehnung des neu eingeführten § 36 Abs. 3 LPlG deutlich gemacht, wonach die Bezirksregierungen mit aufschiebender Wirkung Genehmigungen von Windenergieanlagen untersagen können, sofern dadurch die Regionalplanung, d. h. die in Aufstellung befindliche Festlegung von Windenergiegebieten, wesentlich erschwert oder unmöglich gemacht würde. Dies gilt nun sogar rückwirkend bis zum Juni 2023, obwohl derzeitige Genehmigungsanträge auf einer ganz anderen Rechtsgrundlage basierten.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

In allen Debatten hat die SPD-Fraktion gewarnt, dass diese Regelung das Potenzial hat, den Windkraftausbau in Nordrhein-Westfalen in den nächsten Jahren massiv zu hemmen, Akzeptanz für die Energiewende zu verspielen und Vermögenswerte zu vernichten.[1]

Seitens der regierungstragenden Fraktionen und auch von Ministerin Mona Neubaur ist vielfach versichert worden, diese Rückstellungen würden nur Einzelfälle betreffen und den Ausbau der Windenergie im Land nicht negativ beeinflussen:

„Es sind nur sehr begrenzte Einzelfälle“[2] oder „Sie können sich nämlich darauf verlassen, dass es Rückstellungen überall dort, wo kommunale Flächennutzungspläne vorhanden sind oder wo ein kommunales Einvernehmen für in Planung befindliche Anlagen besteht, nur in absoluten Ausnahmefällen geben wird.“ [3] hieß es seitens der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen in der Plenarberatung.

Und Energieministerin Mona Neubaur versicherte vor dem Wirtschaftsausschuss am 8. Mai 2024 gleich zwei Mal die restriktive Handhabung der Zurückstellung von Genehmigungen. In der Aussprache zum Landesentwicklungsplan beteuerte die Ministerin, die Rückstellung sei nur im Einzelfall möglich; in der Praxis seien immer einvernehmliche Lösungen, auch Dank Vermittlung durch Ministerium, Kreise oder Kommunen, gefunden worden; es sei bis jetzt noch keine einzige Rückstellung erfolgt.[4] Es werde viele einvernehmliche Lösungen geben. In der abschließenden Beratung des Landesplanungsgesetzes wiederum sagte die Ministerin erneut: „Wir bleiben aber nach wie vor im Einzelfallbereich.“[5]

---

[1] Vgl. u.a. Änderungsantrag 18/9282 von SPD und FDP.
[2] Plenarprotokoll 18/63, 2. Lesung des Gesetzentwurfs am 15.05.2024, S. 75.
[3] Plenarprotokoll 18/65, 3. Lesung des Gesetzentwurfs am 17.05.2024, S. 25.
[4] APr 18/577, S. 8.
[5] APr 18/577, S. 17.



#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

Aus Branchenkreisen ist zu vernehmen, dass die „Einzelfälle“ der Genehmigungsrückstellungen bereits nach drei Monaten im Bereich von mehreren Dutzend liegen. Eine so hohe Zahl an Rückstellungen von Windenergieprojekten bewegt sich schnell im Bereich von mehreren hundert Megawatt zu installierender Leistung. Ein solches Ausmaß, das in früheren Jahren in etwa den Jahreszubau an Windkraft markierte, kann man schwerlich als Einzelfälle kennzeichnen. Auch ist die räumliche Konzentration der ganz überwiegenden Fälle im Gebiet der Planungsregion Arnsberg auffällig.

Alleine die Unternehmen EFI Wind GmbH und Felix Nova GmbH, 2023 vor diesem Ausschuss bereits in einer Anhörung zum Thema Genehmigungsbeschleunigung durch ihren Geschäftsführer Herrn Dr. Tschiesche vertreten, erwarten derzeit Genehmigungsrückstellungen von rund 75 Prozent ihrer geplanten Windenergieanlagen mit einer summierten Leistung von rund 445 MW. Dabei handelt es sich um WEA-Standorte, die nach § 35 BauGB über ein BImSchG-Verfahren genehmigungsfähig sind und für die besagte Unternehmen bereits seit fünf, sechs Jahren der Planungen erhebliche finanzielle und personelle Mittel investiert haben. Diese seien nun, so der Geschäftsführer, „durch die aktuelle Landespolitik vernichtet“. So bestätigen die Unternehmen unsere Befürchtungen, wenn der Geschäftsführer kritisiert: „Das Land NRW macht aktuell eine Vollbremsung in Sachen Windkraftausbau.“ Auch hierbei ragt der Regierungsbezirk Arnsberg negativ heraus: dort hatten die Unternehmen 59 WEA in Planung, wobei nun 43 Projekte von der Bezirksregierung ausgesetzt wurden oder dies bevorsteht. 309 MW von 425 MW der zu installierenden Leistung in der Region drohen ersatzlos wegzufallen. Aber auch im Regierungsbezirk Detmold sind fast 100 MW und 13 Anlagen unmittelbar betroffen. Dies wird sich für weitere Regionen und Marktteilnehmer fortsetzen. Eine Rückstellungsquote von etwa 75 Prozent der geplanten Anlagen wäre für den Ausbau der Windkraft in Nordrhein-Westfalen wie für die auf Rechtssicherheit angewiesenen Unternehmen katastrophal.



#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

Hier stellt sich die dringende Frage, aus welchen Gründen der bekundete politische Wille der regierungstragenden Fraktionen wie der Ministerin und die nun eingetretene Realität so weit auseinanderklaffen.

Ministerin Mona Neubaur hatte im Plenum am 15. Mai einen Erlass zur Übergangssteuerung angekündigt, der die Einzelfallentscheidungen sicherstellen sollte. Ein solcher ist dem Landtag nicht transparent gemacht worden. Mit Schreiben vom 17. Mai 2024 erhielten die Regierungspräsidien aus dem MWIKE jedoch Anwendungsbestimmungen des § 36 Abs. 3 LPlG. Von einer restriktiven Handhabung von Einzelfallentscheidungen ist darin jedoch nicht die Rede, im Gegenteil: eine einvernehmliche Lösung wird „wenn immer möglich“ angeraten und „soweit Verhandlungen keinen Erfolg versprechen“ sei „unverzüglich zu entscheiden“. Solch ein weiter Ermessensspielraum ist das Gegenteil einer fundierten Einzelfallprüfung. Insbesondere heißt es im Gesetzestext, Genehmigungsrückstellungen seien möglich, wenn „zu befürchten ist, dass die Durchführung der Planung durch das Vorhaben unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden würde.“ Im Erlass schreibt das Ministerium an die Bezirksregierungen nun von einer Rückstellungsmöglichkeit, wenn „eine mögliche Störung der Aufstellung der Regionalpläne“ zu erwarten ist. Dies stellt eine deutliche Ausweitung des Anwendungsbereichs dar, der als Auslegung nicht mit dem Wortlaut des Gesetzes vereinbar sein dürfte. Eine Störung der Planung ist im Sinne einer Berührtheit anders als die Unmöglichkeit der Planung regelmäßig annehmbar und eröffnet den Bezirksregierungen damit erst die Möglichkeit, eine Einzelfallprüfung sehr pauschal abzuhandeln. Dies könnte die umfangreichen Zahlen an Rückstellungen erklären.

Im Ergebnis wird durch diese Regelung der Aufstellung der Regionalpläne lediglich im Sinne einer Ausschlussplanung von Windenergiebereichen vorweggegriffen, die sachlich unangemessen, in Widerspruch zum Bundesrecht stehend („Positivplanung“) und fatal für den Ausbau der Erneuerbaren Energien im Land ist. In vielen Fällen werden Rückstellungen gleichbedeutend mit dem Ende der Windprojekte sein, da bereits getätigte Investitionen nicht erneut geleistet werden können, die



#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

Rechtsunsicherheit groß ist und der spätere Regionalplan im Zweifelsfall die aufschiebende Genehmigungspraxis planerisch nachvollziehen wird.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Genehmigungen von Windenergieanlagen zu wie viel MW an Leistung sind zum letztmöglich benennbaren Zeitpunkt seit Inkrafttreten der Änderung des Landesplanungsgesetzes nach § 36 Abs. 3 LPlG mit aufschiebender Wirkung zurückgestellt worden? (Bitte aufschlüsseln nach Bezirksregierungen.)

2. In wie vielen Fällen ist das gemeindliche Einvernehmen bereits verweigert worden und ist die jeweilige Bezirksregierung um Aussetzung gebeten worden, ohne dass hierüber schon entschieden wurde?

3. In wie vielen Fällen sind Genehmigungsaufschiebungen nach Einzelfallprüfung doch nicht ausgesprochen, also die Windenergieprojekte freigegeben worden? (Bitte aufschlüsseln nach Bezirksregierungen.)

4. Wie viele Genehmigungsanträge aus dem Jahr 2023 sind von Rückstellungen bisher betroffen?

5. Welchen Anteil an der zu installierender Windenergieleistung haben die zurückgestellten Projekte prozentual an den Genehmigungszahlen 2023 bzw. des ersten Halbjahres 2024?

6. Wie wird sich die neue Regelung des § 36 Abs. 3 LPlG nach Einschätzung der Landesregierung auf die Genehmigungszahlen des 2. Halbjahres 2024 sowie auf die Genehmigungszahlen 2025 perspektivisch auswirken?

7. Aus welchen Gründen konzentrieren sich die Zurückstellungen vorwiegend auf die Planungsregion Arnsberg?



#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

Mit freundlichen Grüßen

André Stinka MdL



#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

Freie Demokraten
Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen FDP

**FDP-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen**

**Dietmar Brockes MdL**
Stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Sprecher für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie sowie Bergbausicherheit

Sprecher für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

FDP-Landtagsfraktion NRW I Platz des Landtags 1 I 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Düsseldorf, 23. August 2024

**Berichtsanfrage für die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 04.09.2024 unter dem neuen TOP „Umsetzungsstand Handlungskonzept für den Ausbau der Ladeinfrastruktur NRW“**

**Sehr geehrter Herr Dr. Korte,**

im November 2023 wurde von der Landesregierung im Rahmen des Kompetenztreffens „Elektromobilität in NRW“ das neue „Handlungskonzept für den Ausbau der Ladeinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen“ vorgestellt.

Das Handlungskonzept sieht dafür Maßnahmen in sieben Themenfeldern vor: Neben einer weiteren Förderung der Ladeinfrastruktur will die Landesregierung darauf hinwirken, dass Ladepunkte verstärkt an Mietwohnungen, am Arbeitsplatz sowie auf Supermarktparkplätzen entstehen. Stromnetze müssen für den weiteren Hochlauf der E-Mobilität ertüchtigt werden, Elektromobilität muss intelligent in das Stromnetz eingebunden werden. Die Landesregierung will mit den geplanten Maßnahmen die Anzahl der öffentlich zugänglichen Ladepunkte für Elektrofahrzeuge bis 2030 fast verfünffachen. Aktuell stehen rund 18.500 Normal- und Schnellladepunkte zur Verfügung. 2030 sollen es mehr als 90.000 sein. Damit künftig noch mehr Menschen auch ohne private Lademöglichkeit ihr Elektroauto problemlos und zügig laden können, müssen bis 2030 rund 66.000 öffentlich zugängliche Normalladepunkte und mehr als 7.000 Schnellladepunkte hinzugebaut werden. Zudem werden rund 550.000 Ladepunkte am Arbeitsplatz und 1,5 Millionen Ladepunkte an Wohngebäuden benötigt.

Wir bitten die Landesregierung um die Anfertigung eines schriftlichen Berichts zum aktuellen Umsetzungsstand des „Handlungskonzepts für den Ausbau der Ladeinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen“, der die konkrete Maßnahmenumsetzung jeweils in den sieben Themenfeldern des Konzepts darlegt. Wir bitten darüber hinaus folgende konkrete Fragen ergänzend zu beantworten:

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T: 0211 I 884 2750
F: 0211 I 884 I 3608

Dietmar.brockes@landtag.nrw.de
www.fdp-fraktion-nrw.de
www.facebook.com/dietmar.brockes
www.twitter.com/brockes

Freie Demokraten
Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen FDP

1. Wie viele zusätzliche Ladepunkte konnten zum letztmöglich nachvollziehbaren Zeitpunkt seit dem 01.06.2022 an Mietwohnungen geschaffen werden?

2. Wie viele Förderanträge wurden hierzu seit dem 01.06.2022 gestellt und bewilligt? (Bitte konkrete Anzahl der beantragten und bewilligten Förderanträge mitsamt den entsprechenden Fördersummen gegenüberstellen.)

3. Wie viele Städte und Gemeinden verfügen in Nordrhein-Westfalen zum letztmöglich nachvollziehbaren Zeitpunkt über ein eigenes Ladeinfrastrukturkonzept?

4. Wie viele öffentlich zugängliche Ladepunkte wurden seit dem 01.06.2022 zusätzlich in Nordrhein-Westfalen errichtet? (Bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten sowie Normalladepunkten und Schnellladepunkten aufschlüsseln.)

5. Wie viele zusätzliche Ladepunkte sind an Gebäuden bzw. auf Flächen der Landesverwaltung seit dem 01.06.2022 zusätzlich errichtet worden? (Bitte nach Normalladepunkten und Schnellladepunkten aufschlüsseln.)

6. Welche Maßnahmen verfolgt die Landesregierung, um die im 9. Sektorgutachten der Monopolkommission gemäß § 62 EnWG diagnostizierte regionale Marktmacht von CPOs zu begrenzen, um mögliche Beeinträchtigungen des Wettbewerbs auf regionalen Lademärkten zu verhindern?

Mit freundlichen Grüßen

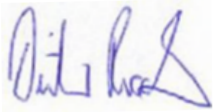

Dietmar Brockes MdL